

POLIZZEI

aktuell

das magazin
für die exekutive

CASINOS AUSTRIE



ÖBB



Besoldung „NEU“	10
70 Jahre ÖGB	16
Polizeigala der Stadt Wien	33

DIE NEUE AK WEBSITE. RAT.INFO.SERVICE.RECHT



Das ganze Wissen
wien.arbeiterkammer.at



Inhalt

AUS MEINER SICHT ...

Das Jahr der Jubiläen 4

ZENTRAL AUSSCHUSS

Anträge des ZA betreffend
Schwerarbeitsregelung..... 6

Anträge: Overalls, Funktionsleibchen,
Alpinhosen und Stirnlampen..... 7

Kostenrefundierung für privat
erworbene Schutzwesten..... 7

Entbürokratisierung: Positives Feed-
back aus den Polizeiinspektionen 8

POLIZEI GEWERKSCHAFT

GÖD konnte Reparatur der Besol-
dungsreform durchsetzen 10

Es zahlt sich aus, Mitglied zu sein! .. 15

BVA-AKTUELL 15

Solidarisch statt zersplittert 16

FRAUEN

Frauen in der Teilzeitfalle 18

MELDUNGEN

Polizei International 20

Klub der Exekutive Gmünd..... 21

Polizei Wien bekommt Verstärkung.. 22

Hinter den Kulissen - Einsatztraining
bei der Polizei 23

275 neue dienstführende Beamte.....24

Das Gesundheitswesen in England
als Baustelle.....25

Vielfalt in der Generaldirektion
für die öffentliche Sicherheit26

Wiener Wahlrecht.....26

Großartige Solidarität innerhalb
der Kollegenschaft27

Amtseinführung.....28

Lebensrettung28

Empfehlungen gegen
Rückenschmerzen30

Verleihung des Polizeiberg-
führerabzeichens.....30

50 Jahre Auslandseinsätze der Polizei ...32

Polizeigala der Stadt Wien33

General Othmar Hofstätter - General-
inspektor der Wiener Sicherheitswache
verstorben!34

Patientenverfügung36

Einfach zum Nachdenken39

Gewalt gegen Polizistinnen
und Polizisten.....40

Es geschah vor 50 Jahren.....42

70 Jahre SPÖ nach 1945.....43

Verbote, Regeln und viele Gerüchte...44

VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang! 47

USPE Polizei-Europameisterschaften 52
im Judo 52

Benefiz-Fußballturnier: „Fair Play –
Gegen Gewalt und Diskriminierung“ 53

SERVICE

Pensionsberechnung 54



**Polizei Wien bekommt
Verstärkung..... 20**



Großartige Solidarität 27



Polizeigala der Stadt Wien 33



**Generalinsp. Hofstätter
verstorben34**

Redaktionsschluss: 31. Mai 2015

IMPRESSUM Herausgeber Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1014 Wien, Herrngasse 7 **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Herbert Leisser, 1014 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/2802 **Fotos** DOKU-Gruppe der BPD Wien, **Gestaltung, Satz und Layout** LAYTEC DESIGN, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW-8 **Druck** agensketterl Druckerei GmbH, 3001 Mauerbach. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Das Jahr der Jubiläen

Das Jahr 2015 war und ist ein Jahr des Gedenkens. 70 Jahre Ende des Zweiten Weltkriegs, 70 Jahre Gründung SPÖ, ÖVP und des ÖGB, 60 Jahre Staatsvertrag usw.. Alles wurde und wird gefeiert, hoch gelobt und gewürdigt. Kommen aber die Inhalte bei den Menschen an? Ziehen diejenigen, bei denen die Inhalte angekommen sind, die entsprechenden Lehren? Das Market-Institut hat eine Umfrage rund um den Wiederaufbau gemacht. Die Ergebnisse: Besorgnis erregend! Das heißt, wir haben ein riesiges Defizit in der Vermittlung von Wissen bei viel zu vielen wichtigen Themen. Ganz besonders bei jenem Teil der Geschichte, der die Grundlage für ein friedliches, tolerantes und demokratisches Zusammenleben erst schafft.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich werde hier kein Loblied auf die „Altparteien“ bzw. (früheren) „Großparteien“ singen, aber eines ist gewiss: Die Weltwirtschaftskrise wird nicht in Wien, Graz oder Eisenstadt gelöst. Wirtschaft, Arbeitsplätze, Sicherheit und Zuwanderung sind Themen, die Ängste dazu und die Stimmungslage können von keiner Partei geändert werden. Das taugliche Krisenma-

nagement der Koalitionspartner in den letzten und noch kommenden schwierigen Jahren (Peter Filzmaier, Prof. für Politikwissenschaft) konnte den Menschen nicht vermittelt werden. Selbst F-Anhänger glauben keineswegs, dass Ha-Tse die Welt (aber vielleicht auch nur sein Österreich!) rettet, die Proteststimmen sind ihm aber sicher. Es gilt die Strategie der Destabilisierung um jeden Preis. Ängste schüren ist zwar kein Programm, aber im Wahlkampf und bei Volksbefragungen (siehe Bundesheer/Wehrpflicht!) funktioniert das. Scheinbar haben zu viele vergessen, was unter Mitbeteiligung der „Unaufhaltbaren“ in den Jahren 2000 – 2006 zum Nachteil vieler ÖsterreicherInnen und der Kollegenschaft umgesetzt wurde: „Einführung der 40-jährigen Durchrechnung bei den Pensionen“, „Abbau von 3.200 Planstellen bei der Exekutive“, Zertrümmerung des Exekutivverschwenisgesetzes – Ruhestand mit 57. Lebensjahr mit verringertem Abschlag“, „Einführung § 13c GG – Kranksein wird bestraft“, „Volle Besteuerung der 40%igen Gefahrenzulage“. Da sind wir aber noch gar nicht bei den tiefen Sümpfen der Korruption und der Misswirtschaft, die das Land und vor allem uns Steuerzahler noch immer beschäftigen. Man denke nur an den milliardenschweren Scherbenhaufen in Kärnten, den eine blaue Re-

gierung hinterlassen hat. Dieses unheilige Experiment droht dann überall, darauf wollen wir uns einlassen? Und Vorsicht: die Ideologien der handelnden Personen haben sich nicht geändert. So wird weiterhin gegen die Sozialpartnerschaft gewettert und zum Austritt aus der Gewerkschaft aufgefordert. Scheinbar bewusst negierend, dass gerade diese Sozialpartnerschaft die Grundlage für ein friedliches, soziales und demokratisches Zusammenleben ist.

70 Jahre ÖGB

Damit ist die Überleitung zu einer wahren Erfolgsgeschichte (mehr dazu siehe S.16) gelungen. Ich ersuche die geneigte Leserschaft, sich mit dem Wirken und den damit verbundenen Erfolgen für die ArbeitnehmerInnen und deren Familien intensiv auseinander zu setzen. Da kann keiner sagen, da war und ist nichts für mich dabei. Wer all das negiert, dem ist wirklich nicht mehr zu helfen. Als i-Tüpfel kommt jetzt noch die Steuerreform (mehr in unserer nächsten Ausgabe) dazu. Das Ziel ist erreicht, die Steuerreform ist ein Erfolg ganz im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir (die Gewerkschaft – für die, die das noch immer nicht verstanden haben) haben eine Steuerreform gefordert, fast 900.000 Stimmen gesammelt und Kampagnen gesetzt, mit dem Ziel,

diejenigen zu entlasten, die den Großteil der Steuerbelastung tragen. Dieses Ziel ist erreicht! Die größte Steuerreform seit 40 Jahren entlastet vor allem die ArbeitnehmerInnen in diesem Land. Das macht eine Steigerung der Kaufkraft möglich, davon profitiert auch die Wirtschaft. Wir GewerkschafterInnen werden uns auch in Zukunft für mehr Verteilungsgerechtigkeit einsetzen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die EU-Statistikbehörde Eurostat hat erhoben, dass die ÖsterreicherInnen mit ihrem Leben relativ zufrieden sind. Arbeit, Wohnen, Erholung: Was die Lebensumstände betrifft, liegen wir in puncto Zufriedenheit im EU-Schnitt auf Platz vier von 28. Setzen wir das nicht aufs Spiel, die Gewerkschaften, mit eurer solidarischen Unterstützung, werden weiterhin darum kämpfen! In diesem Sinne wünsche ich einen erholsamen Sommer, genießt die freien Tage und kommt alle wieder gesund zurück, herzlichst, euer

Hermann Greylinger,
Vorsitzender der Polizeigewerkschaft

Die kleinen Freuden
des Alltags werden
immer teurer.



Zahlungen mit Ihrer BankCard bringen bares Geld.

Es ist ganz einfach: Sie kaufen bei einem unserer
Partner ein, bezahlen mit Ihrer BankCard
und bekommen monatlich Geld dafür zurück.

Infos und Partner auf cashback.bankaustria.at

Das Leben ist voller Höhen
und Tiefen. Wir sind für Sie da.



Willkommen bei der
Bank Austria

Member of  **UniCredit**

Diese und viele andere Partner bieten Ihnen exklusive Vorteile:



Ein Service der Bank Austria bis (vorläufig) 31. 12. 2016.



Hermann WALLY
☎ 01/53-126/3683



Hermann GREYLINGER
☎ 01/53-126/3772



Walter Haspl
☎ 01/53-126/3455



Franz FICHTINGER
☎ 01/53-126/3037

ZENTRALAUSSCHUSS
aktuell

Anträge des ZA betreffend Schwerarbeitsregelung

Nach Durchführung einer Verhandlung nach § 10 PVG ist zum Antrag betreffend FA Kärnten, Niederösterreich, Tirol und Wien betreffend Einstufung von LKA AB 4, nicht von der Richtlinie erfasste Teile der ASE sowie des in der Beratung mit dem ZA diskutierten Referats LV 3 in die Schwerarbeitsregelung festzuhalten: Die Schwerarbeitsregelung setzt voraus, dass wachspezifischer Außendienst zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in einem Ausmaß geleistet wird, der die Hälfte einer von einer 40-Stundenwoche aus berechneten Monatsdienstzeit erreicht. Bei einer richtlinienhaften Betrachtung kann nur auf die Normaldienstzeit abgestellt werden. Weiters ist auf die Aufgaben des Arbeitsplatzes abzustellen. Aus all diesen Erwägungen ergibt sich zum Antrag betref-

fend LKA AB 4, Referat LV 3, nicht von der Richtlinie erfasste Teile der ASE: Die Tätigkeit an sich ist im überwiegenden Bereich nicht mit einem entsprechend gefährlichen Außendienstausmaß verbunden. Nicht jede Präventionstätigkeit ist exekutiver Außendienst. Prävention kann auch anders geleistet werden. Gleiches gilt für Analysetätigkeiten in der LV. Auch unterstützende Tätigkeiten in der ASE müssen nicht zwingend als exekutiver Außendienst geleistet werden. Da eine generalisierende Betrachtungsweise nicht zu einem eindeutigen Ergebnis führt, bedarf es einer Einzelfallbeurteilung, die sachgerecht und den Vorgaben entsprechend ist. Dieses Ergebnis wird durch eine Betrachtung der vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen gestützt, sodass in den genannten Bereichen



nicht generell angenommen werden kann, dass sämtliche dieser Kriterien vorliegen, was aber nicht ausschließt, dass im Falle einer Einzelfallbetrachtung trotzdem viele oder möglicherweise alle Bedienstete in den jeweiligen Fachbereichen unter die Schwerarbeitsregelung fallen. Dies wäre durch entsprechende Bestätigungen zu belegen. Zu den Begründungen der Anträge zur AB 04 sowie zur ASE ist ergänzend festzuhalten, dass der Erlass wie jeder sonstiger Erlass seinem Wesen nach eine generelle Regelung darstellt, die schon der Art

nach generalisierend ist. Dies impliziert immer wieder auch, dass Einzelfälle von einer derartigen Regelung nicht erfasst werden, die dem Sinn und Zweck des Regelungsgedankens des jeweiligen generellen Erlasses entsprechen, ohne das damit eine Wertung verbunden wäre. Auf diese Eigenheit der Regelungstechnik wurde aber bereits im einleitenden Satz des Erlasses mit der Wortfolge „ungeachtet der Prüfung im Einzelfall“ hingewiesen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist zu den Ausführungen in den Anträgen zur AB 04 sowie zur ASE auszuführen, dass die

Schwerarbeitsfeststellungen auch in diesen Fällen ohne erheblichen verwaltungstechnischen Mehraufwand abgewickelt werden können, zumal im Rahmen der freien Beweis-

würdigung auch eine Bestätigung des Vorgesetzten über das Ausmaß des exekutiven Außendienstes einer positiven Beurteilung des Vorliegens von Schwerarbeitszeiten zugrun-

de gelegt werden kann. In eine derartige Bestätigung können inhaltlich auch die Ausführungen in den Anträgen zur AB 04 sowie zur ASE berücksichtigt werden, soweit

sie nach der Verordnung anspruchsbegründend sind und das in der Verordnung vorgesehene Ausmaß erreichen. ■

Antrag auf Normierung des Overalls der PDHF als offizielle Massasorte; Ausstattung mit Funktionsleibchen und Alpinhosen für PDHF; Antrag auf Zuweisung von Stirnlampen für PDHF

Zum Antrag des Zentralausschusses auf Normierung des Overalls der PDHF als offizielle Massasorte bzw. Ausstattung mit Funktionsleibchen und Alpinhosen für PDHF sowie der Zuweisung von Stirnlampen für PDHF erging seitens des Dienstgebers folgende Information:

Die Ausstattung mit Alpinhosen ist aus grundsätzlichen Überlegungen ausnahmslos für Exekutivbedienstete im Alpindienst vorgesehen, weshalb eine Ausstattung der Hundeführer nicht in Betracht kommt.

Funktionsleibchen, sowohl Kurzarm (blau bzw. weiß) als auch Langarm (blau) sind jedoch als Massasorte normiert und über den Web-Shop des Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive (BWF) jederzeit abrufbar.

Hinsichtlich der gewünschten Einführung des Overalls als Massasorte für Polizeidiensthundeführer wird festgestellt, dass derzeit eine Überarbeitung der Uniformierungsvorschriften (Massavorschrift, Polizeiuniformvorschrift und Etatvorschrift) stattfindet. Es ist beabsichtigt, die neu-



en Vorschriften noch im Frühjahr 2015 zu verlautbaren. In Zukunft besteht dann für die Hundeführer grundsätzlich die Möglichkeit während ihrer Dienstverrichtung sowohl die Einsatzuniform als auch den Einsatzoverall (im Zuge von GSOD Einsätzen auch

den Einsatzoverall flammhemmend, zweiteilig oder den Einsatzanzug, flammhemmend, zweiteilig) zu tragen.

Dem Antrag auf Einführung von Stirnlampen für PDHF wird zugestimmt. Der Ausrüstungsgegenstand wird im Zuge der nächsten Anpassung des Erlasses „Rahmen und Standards“ in die Beilage 5.1. „Uniformierung, Waffen und Ausrüstung“, als zusätzliches Einsatzmittel aufgenommen und kann damit von den LPD in der Sachressourcenbedarfsplanung 2016 berücksichtigt werden. ■

Kostenrefundierung für privat erworbene Schutzwesten Kategorische Ablehnung!

Von Seiten der PV wurde im Bekleidungswirtschaftsfonds die Anfrage eines Exekutivbediensteten weitergegeben, ob bzw. inwieweit eine Möglichkeit zur Refundierung der Anschaffungskosten für eine privat erworbene Unterziehschutzweste zu Lasten des Massakontos möglich sei. Sowohl vonseiten der GD als auch der Sektion IV wird ein solches Ansinnen im Hinblick auf Schutzausrüstung kategorisch ausgeschlossen. Der durch das Tragen einer solchen Unterziehschutzweste vermeintlich gegebene Schutz birgt ein erhebliches Sicherheitsrisiko, da die im Han-

del angebotenen Produkte auf Grund fachlich begründeter Argumente nicht für einen echten, dem Zweck entsprechenden Schutz geeignet sind. Vorliegende Erfahrungsberichte aus Deutschland haben auch gezeigt, dass der Tragekomfort solcher Unter-

ziehschutzwesten als schlecht zu bezeichnen ist und sie von den Trägern daher oftmals nicht bzw. nur zeitweilig verwendet werden. Die vorliegenden Erkenntnisse führten letztlich zur Entscheidung des BM.I, anstelle von Unterziehschutzwesten geeignete Überziehschutzwe-

sten anzukaufen. Wie die jüngere Vergangenheit gezeigt hat (Stichwort „Hirtenberg“) nützt die beste Schutzausrüstung nicht, wenn sie von den Bediensteten nicht angenommen bzw. verwendet wird. ■

KARNER-BAU

A-1230 Wien, Stipocakgasse 25 · Tel. 698 55 55 · Fax 698 55 55/55 · e-mail: office@karner-bau.at



Entbürokratisierung: Positives Feedback aus den Polizeiinspektionen

Polizistinnen und Polizisten aus mehreren Bundesländern schilderten im Rahmen eines Workshops am 25. März 2015 in Wien ihre Erfahrungen mit bereits umgesetzten Entbürokratisierungsmaßnahmen und brachten neue Ideen und Vorschläge ein.

Weniger Bürokratie in den Polizeidienststellen ist ein Projektziel der „Modernen Polizei“. Mit der „beschleunigten Anzeigenaufnahme“, Verbesserungen bei der Einsatz- und Dienstdokumentation, der Reduktion der Berichtspflichten und der sukzessiven Einführung des elektronischen Personalplanungstools (ePEP) wurden bereits einige Maßnahmen umgesetzt. Im Rahmen eines Workshops am 25. März 2015 im Bundesministerium für Inneres tauschten sich Vertreter des Referats II/1/a - Struktur- und Personalentwicklung mit Praktikerinnen und Praktikern aus Polizeiinspektionen aus mehreren Bundesländern aus. Ziel des Workshops war es, alle bereits umgesetzten Entbürokratisierungsmaßnahmen praxisbezogen auf deren Nutzen zu reflektieren und anschließend neue Vorschläge zu erarbeiten.

„Das Feedback der Kolleginnen und der Kollegen war durchwegs äußerst positiv“, sagte Kornelius Plocknitzer vom Referat II/1/a. „Insbesondere die Erleichterung bei den Berichtspflichten trifft auf Zustimmung“. Die

Anwendung des neuen Formulars „BA“ (beschleunigte Anzeigenaufnahme) bedeutet auch für die Bürgerinnen und Bürger einen Gewinn. Es wird überwiegend im Außendienst verwendet und erspart dem Anzeiger den Weg zur Dienststelle. Eine überaus positive Resonanz von allen Bundesländern erhielt auch der bisherige Einsatz der Exekutivdienstassistenten (Mitarbeiter der Post und Telekom), die administrative Verwaltungstätigkeit in den Polizeiinspektionen übernommen haben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops teilten sich in drei Gruppen und sammelten Ideen zu weiteren Verbesserungen. Vorgeschlagen wurden unter anderem die Ausstellung einer bundesweiten Ermächtigungsurkunde und die Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs auf andere Behörden. Ein Anliegen war es, dass große Polizeiinspektionen mit zusätzlichen Exekutivdienstassistenten aufgestockt werden und deren Handlungsraum ausgeweitet wird.

Zu diesen und einigen anderen Themen werden Vertreter des Referates II/1/a die zuständigen Fachabteilungen im Bundesministerium für Inneres kontaktieren. Dort werden die Vorschläge auf die Umsetzbarkeit hin geprüft. Einige Ideen werden bereits in anderen Projektgruppen bearbeitet. ■

VERKEHRSPLANUNG • EISENBAHNPLANUNG • UMWELTSCHUTZ
PROJEKTMANAGEMENT • STRASSENBAU • BRÜCKENBAU
BAU-KG • ÖRTLICHE BAUAUFSICHT

IGP

Ingenieurgesellschaft Prem
Ziviltechniker GmbH.



INTERNET: www.ig-prem.at

3130 Herzogenburg, Josef Würtz-G. 24
Tel.: 02782/855 56-0*; Fax: 02782/855 56-22
e-mail: herzogenburg@ig-prem.at

1050 Wien, Schloßgasse 11/3
Tel.: 01/544 08 16-0*; Fax: 01/544 08 16-42
e-mail: wien@ig-prem.at

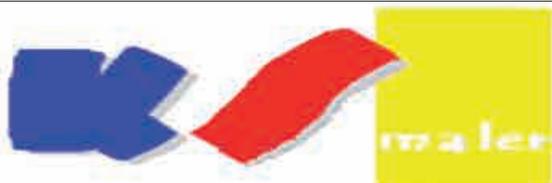


1210 Wien, Pragerstr. 93
Tel. 01/270 51 92
www.mrva.at office@mrva.at

Alarmanlagen - Videoanlagen – Errichter
seit 1974, das heißt nicht nur eine Menge an
Erfahrung, sondern auch die Sicherheit in
Jahren noch gut betreut zu werden!



MRVA Manfred



Malermeisterbetrieb Kurt Schaffarik
1230 Wien, Josef Österreichischer Gasse 18
Tel & Fax 01/869 70 91, Mobil 0676/507 81 71
Email: maler.ks@aon.at
www.maler-ks.at

Malerei-Anstrich-Tapeten-Bodenbeläge-
Holzschutz-Fassaden-Stuckarbeiten-
Mehrfarbentechniken- Wischtechniken

A. KÜHNER & SOHN
INTERNATIONALE SPEDITION

Girakstraße 15
A-2100 Korneuburg
Tel.: +43/2262/745 44
Fax: +43/2262/745 44 -44
E-Mail: moving@kuehner.co.at

sponsoring.casinos.at
Serviceline +43 (0)1 534 40 50



Foto: © Petra Rainer

Vorstand Casinos Austria (v.l.n.r.) Prof. KR Mag. Dietmar Hoscher, Mag. Bettina Glatz-Kremsner und GD Dr. Karl Stoss

Ein Gewinn für die Gesellschaft!

Responsible Gaming. Internationale Zertifizierungen nach strengsten Kriterien bestätigen: Die Casinos Austria und Österreichische Lotterien Gruppe ist die Nummer eins beim Spielerschutz.
www.spiele-mit-verantwortung.at

Gut für Österreich.





Tatjana Sandriester
☎ 01/31310/33 123



Harald Segall
☎ 01/53-126/2801



Manfred Hofbauer
☎ 0664/8168913



Bruno Kelz
☎ 0664/5955465



Walter Deisenberger
☎ 059133/55/2100

POLIZEIGEWERKSCHAFT
aktuell



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

GÖD konnte Reparatur der Besoldungsreform durchsetzen

Ausgangslage: Das Besoldungssystem mit einem altersabhängigen „Vorrückungstichtag“ wurde vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) als europarechtswidrig erkannt, weshalb eine Gesamtumstellung des Einstufungs- und Vorrückungstichtagssystems notwendig geworden ist. Der Vorrückungstichtag wird durch das „Besoldungsdienstalter“ ersetzt. In diesem Urteil des EuGH, das auf einem Vorabentscheidungsersuchen des österreichischen VwGH basiert, sind lediglich die europarechtswidrigen Umstände genannt, die korrigiert werden müssen, damit ein diskriminierungsfreier Zustand erreicht wird. **Der EuGH hat nicht festgelegt, ob eine neue Regelung Mehr- oder Minderkosten verursachen soll.**

Eine europarechtskonforme Umstellung der Besoldungssysteme war auch in Deutschland geboten. Alle deutschen Modelle (Bund und Bundes-

länder) wurden so gestaltet, dass für die Dienstnehmer bei der Überleitung und in der Lebensverdienstsumme keine Nachteile entstanden sind bzw. entstehen.

Von der GÖD wurde der von der Bundesregierung ohne sozialpartnerschaftliche Einigung vorgelegte Gesetzesentwurf abgelehnt, da gravierende Mängel vorhanden waren und in der Lebensverdienstsumme Verluste und Nachteile ge-griffen hätten. Eine entsprechende Resolution wurde vom Vorstand der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst am 19. Jänner 2015 beschlossen und allen im Nationalrat vertretenen Parteien sowie der Bundesregierung übermittelt.

Am 21. Jänner 2015 wurde vom Nationalrat eine „Gesetzesreparatur“ bezüglich „Vorrückungstichtag“ beschlossen. Diese unzulängliche Gesetzesreparatur ist am 12. Februar 2015 in Kraft getreten.

Die GÖD hat auf die zahl-

reichen Mängel und auf drohende erhebliche Verluste für Kolleginnen und Kollegen hingewiesen, diese auch belegt und die Nationalratsabgeordneten informiert.

Der Gesetzgeber hat aufgrund der Fakten, die von der GÖD vorgelegt wurden, einen Entschließungsantrag beschlossen und die Bundesregierung zur neuerlichen Gesetzesreparatur aufgefordert: „Die neue Rechtslage darf die im Dienst stehenden öffentlich Bediensteten nicht benachteiligen [...]. Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechende Verbesserungsvorschläge für die aktuelle Änderung der Dienstrechtsgesetze aufgrund der Judikatur des EuGH vorzulegen, wenn eine eingehende Prüfung ergeben sollte, dass mit der Neuregelung eine Beeinträchtigung der Lebensverdienstsumme einhergeht.“

Die Bundesregierung hat mit einem einstimmigen Beschluss im Ministerrat den

Entschließungsantrag des Nationalrates bekräftigt und damit zum Ausdruck gebracht, dass die Forderungen der GÖD a) berechtigt sind und b) Änderungen bis 1. Juli 2015 vom zuständigen Regierungsmitglied umgesetzt werden müssen, damit die neue Rechtslage für alle öffentlich Bediensteten verlustfrei wird.

In 19 Verhandlungsrunden hat die GÖD nun erreicht, dass für die Kolleginnen und Kollegen keine Verluste greifen!

Als Präsenzdienst wird in Zukunft der sechsmonatige Grundwehrdienst voll angerechnet. Alle darüber hinausgehenden Militärdienstzeiten werden in „echte Dienstverhältnisse“ umgewandelt. Damit ist eine volle Anrechnung des Grundwehrdienstes und aller anderen Militärdienstzeiten gewährleistet. Der Zivildienst wird ebenfalls in voller Dauer (9 Monate) angerechnet.

Weiters gibt es eine politische Zusage des Dienstgebers, allfällige sich neu ergebende Problembereiche, in kommenden Dienstrechtsnovellen zu reparieren.

Wesentliche Inhalte des neuen Besoldungssystems

• Neues Besoldungssystem Allgemeines

Die Vordienstzeitenanrechnung wird von Grund auf neu geregelt. Der Vorrückungstichtag tritt vollständig außer Kraft und wird durch das Besoldungsdienstalter ersetzt. Das Besoldungsdienstalter bestimmt die besoldungsrechtliche Stellung, Einstufung und Vorrückung. Aufgrund der Systemumstellung greifen neue Gehaltstabellen. Die Gehaltstabellen beginnen grundsätzlich mit einem höheren Anfangsgehalt.

Besoldungsdienstalter (§ 12 GehG, § 26 VBG)

Das Besoldungsdienstalter umfasst die Dauer der im Dienstverhältnis verbrachten für die Vorrückung wirksamen Zeiten zuzüglich der Dauer der anrechenbaren Vordienstzeiten. Es wächst mit der Dauer des Dienstverhältnisses an. Der Anfall der Funktionsstufen, Dienstzulagenstufen und der Jubiläumszuwendung knüpft direkt an das Erreichen eines Besoldungsdienstalters an. Beim Eintritt in das Dienstverhältnis wird das Besoldungsdienstalter errechnet. Für das Besoldungsdienstalter anrechenbar sind folgende Vordienstzeiten:

- Zeiten bei einer Gebietskörperschaften und vergleichbare Dienstzeiten (gemäß § 12 Abs. 2 GehG),
- Zeiten einer einschlägigen Berufstätigkeit oder Zeiten eines einschlägigen Verwaltungspraktikums (bis zu 10 Jahre),
- Zeiten des Bezugs einer Beschädigtenrente nach dem Heeresversorgungsgesetz wegen Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 90% und
- Zeiten des Präsenz- oder Ausbildungs- (6 Monate) bzw. Zivildienstes (9 Monate).

Alle anderen Zeiten (Ausbildungszeiten oder sonstige Zeiten) sind pauschal in den Gehaltsansätzen eingerechnet.

Vorrückung (§ 8 Abs. 2 GehG, § 19 Abs. 2 VBG, § 66 Abs. 2 RStDG)

Die Vorrückung erfolgt mit dem ersten Tag jenes Monats, der auf den Tag folgt, an dem der Bedienstete weitere zwei (bzw. vier Jahre) ihres oder seines Besoldungsdienstalters vollendet (Vorrückungstermin). Die Vorrückung erfolgt weiterhin in Biennalsprüngen (bzw. Quadriennien). Als Vorrückungs-

termin kommt jeder Monats-erste in Betracht.

Referenzbetrag (§ 3 Abs. 4 GehG)

Die für die Berechnung vieler Nebengebühren bisher herangezogene Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 wird durch den sogenannten Referenzbetrag abgelöst. Der besoldungsrechtliche Referenzbetrag ist mit 105,06% der Verwendungsgruppe A2 der Gehaltsstufe 8 festgesetzt und kaufmännisch auf ganze Cent gerundet (derzeit EUR 2.432,14). Die Höhe des neuen Referenzbetrages entspricht der bisherigen Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 und wird auch in Zukunft entsprechend den von der GÖD ausverhandelten Bezugserhöhungen angehoben werden. Dadurch bleibt die Höhe sämtlicher von bisher aus der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 abgeleiteten Nebengebühren unverändert!

Jubiläumszuwendung, Funktionsstufen und Dienstzulagenstufen (z.B. § 20c GehG, § 22 VBG, § 30 GehG u.a.)

Die Jubiläumszuwendung, Funktionsstufen und Dienstzulagenstufen knüpfen künftig für Neueintretende an das Erreichen eines bestimmten Besoldungsdienstalters an.

Die Überleitung für alle im Dienst Befindlichen

Automatische Überleitung

Mit 12.2.2015 wurden alle „Bestandsbediensteten“ in das neue Besoldungssystem übergeleitet. Zum Zeitpunkt der Überleitung änderte sich betragsmäßig nichts. Auch der Termin der nächsten Vorrückung bleibt gleich. Sie erfolgt aber bereits im neuen Besoldungssystem, im neuen Gehaltsstafel (frühestens mit 1.7.2015). Die Überleitung erfolgte alleine auf Grundlage des Gehalts im Monat Februar 2015 in das



Hermann Wally
☎ 01/53-126/3683



Franz Fichtinger
☎ 01/53-126/3037



Rudolf Simetzberger
☎ 059133/30/1911



Markus Köppel
☎ 0664/8113572

neu geschaffene Besoldungssystem (=Überleitungsbeitrag), und zwar in die betragsmäßig nächst niedrigere Gehaltsstufe in der jeweiligen Verwendungsgruppe (dieser Betrag muss im neuen Besoldungssystem gesucht werden). Die so eruierte Gehaltsstufe ist die „neue Gehaltsstufe“ im neuen Recht. Da das neue Gehalt gegenüber dem Gehalt im alten Recht geringer ist kommt bis zur nächsten (bekannten) Vorrückung eine Wahrungszulage zum Tragen. Diese Wahrungszulage gleicht den Verlust gegenüber dem „alten Gehalt“ aus, ist ruhegenussfähig und wird auch dem Bezug hinzugerechnet, so dass es bei der Berechnung von Überstundenzuschlägen und der Sonderzahlungen zu keinen Nachteilen kommt. Nach spätestens 2 Jahren (zum alten bekannten Vorrückungstermin erfolgt die Vorrückung in die nächst höhere Gehaltsstufe, im neuen Sys-

tem (=Überleitungsstufe). Zur Wahrung der bisherigen Erwerbssaussichten wird der Zeitpunkt der übernächsten Vorrückung einmalig um ein Jahr vorgezogen (= Zielstufe). Ausgehend von der Zielstufe findet die Vorrückung ausschließlich aufgrund ihrer wachsenden Erfahrung (alt: Zeitvorrückung, alle 2 Jahre zum Vorrückungstermin 1.7 bzw. 1.1.) in höhere Gehaltsstufen statt. Ab 1. März 2015 greift auch die Gehaltserhöhung von 1,77%, wobei eine besondere Rundungsbestimmung zur Anwendung kommt. Alle Beträge werden nach der Erhöhung auf volle Euro aufgerundet.

Besoldungsdienstalter (§ 12 GehG, § 169c GehG, § 26 VBG, § 94a VBG)

Das Besoldungsdienstalter löst den Vorrückungstichtag ab. Aus dem Besoldungsdienstalter leitet sich die besoldungsrechtliche Stellung innerhalb der jewei-

ligen Verwendungs- oder Entlohnungsgruppe ab. Mit der Überleitung wird für die übergeleiteten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer ein neues pauschales Besoldungsdienstalter festgelegt. Für die pauschale Festsetzung ist die bisherige Gehaltshöhe maßgeblich. Es ergibt sich daher nicht aus einer individuellen Neuberechnung, dies deshalb, damit das bisherige Einkommen und die Einkommenserwartung gewahrt werden.

Zeitpunkt der Überleitung: 12. Februar 2015 (am Tag nach der Kundmachung)

Die Überleitung erfolgte in die **betragsmäßig nächstniedrigere Gehaltsstufe bzw. Entlohnungsstufe** des neuen Gehaltsstaffels derselben Verwendungsgruppe, Entlohnungsgruppe oder Dienstklasse. Mit der Überleitung wird ein pauschales Besoldungs-

dienstalter (BDA) errechnet. Dafür ist die Gehaltsstufe nach der Überleitung im neuen Recht heran zu ziehen. Berechnung: Neue Gehaltsstufe minus 1, mal zwei Jahre, plus die Zeit seit der letzten Vorrückung bis einschließlich Februar 2015. Z.B.: neue Gehaltsstufe 15, die letzte Vorrückung war am 1.7.2014: = ((15 - 1) = 14) x 2 = 28 Jahre, + 8 Monate = das BDA mit Ende Februar 2015 beträgt 28 Jahre und 8 Monate. Mit der weiteren Erfahrung erhöht sich auch das Besoldungsdienstalter. Das Besoldungsdienstalter ist auch um die Zeit der Vorziehung der Vorrückung in die Zielstufe zu verbessern.

Wahrungszulage und Gehaltserhöhung ab März 2015 (§ 169c Abs. 6 und Abs. 9 GehG, § 170a GehG)

Zur Wahrung der Erwerbssaussichten greift eine ruhegenussfähige Wahrungszulage. Diese Wahrungszulage ist so gestaltet, dass sich bis zum nächsten Vorrückungstermin nichts ändert und die nächste Vorrückung (Überleitungsstufe) entsprechend der bisherigen Gehaltsstaffeln erfolgt.

Die von der GÖD ausverhandelten **Bezugserhöhungen ab 1.3.2015** im Ausmaß von 1,77% greifen **in vollem Umfang**. Bei der Berechnung der Bezugserhöhung greift eine besondere Rundungsbestimmung, da die Beträge auf ganze Euro **aufgerundet** werden.

Die **übernächste Vorrückung (Zielstufe)** wird zeitlich vorgezogen und bringt im Vergleich zum Altrecht einen höheren Bezug.

- Bei **Akademikerinnen und Akademikern** (akademische Verwendungsgruppen bzw. akademische Entlohnungsgruppen)

KRONE 27.3.15

Gewerkschaft und Regierung haben Kompromiss erzielt

Keine Einbußen: Einigung im Streit um Beamten-Gehälter

Wien. – Der Wirbel war gewaltig, Richter und Staatsanwälte stiegen auf die Barrikaden, legten mit Streiks die Justiz lahm. Und auch der oberste Beamten-Gewerkschafter Fritz Neugebauer schmetterte der Regierung wieder einmal Drohgebärden entgegen. Doch nun gibt es eine Einigung im Streit um die Gehälter – die Lebensverdienstsumme bleibt gleich.

Insgesamt ging es um 0,6 Promille des Lebens Einkommens. Doch nicht einmal auf einen einzigen Cent wollten die Beamten verzichten. „Nicht einmal 0,1 Promille darf entstehen“, drohte der ebenso mächtige wie streitbare Beamten-Boss Fritz Neugebauer im Februar.

Seit Wochen war Staatssekretärin Sonja Stebl (SPÖ) um eine Lösung bemüht, nun konnte doch ein Kompromiss gefunden werden. Durch „technische Anpassungen“ bleibe „das Lebens Einkommen der individuellen Beamteten gleich“, so Stebl. Verschieben wird sich jedoch der Auszahlungsrhythmus. In den Jahren 2016 bis 2018 ergeben sich Mehrausgaben für den Staat, die jedoch in den darauffolgenden Jahren wieder ausgeglichen werden, heißt es aus dem Staatssekretariat.

Die Neuregelung der Beamtengehälter soll noch vor Juli in Kraft treten.

Doris Vettermann




Beamten-Chef Neugebauer und Staatssekretärin Stebl.

Fotos: photonews.at/Georges Schneider, EXPA pictures

wird der **nächste Vorrückungstermin um 1 Jahr und 6 Monate vorgezogen**, sodass diese (ausgenommen einige Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, welche alle 4 Jahre vorrücken) bereits **nach einem halben Jahr vorrücken**.

- Bei **Maturantinnen und Maturanten** wird der **nächste Vorrückungstermin um 6 Monate vorgezogen**, sodass diese bereits **nach eineinhalb Jahren** vorrücken.
- Bei allen anderen in **§ 169c Abs. 7 GehG** nicht genannten Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen und Dienstklassen wird der **nächste Vorrückungstermin um 1 Jahr vorgezogen**, sodass diese bereits **nach 1 Jahr** vorrücken.

Die **GÖD konnte damit erreichen, dass jegliche systematische Verluste ausgeschlossen sind**.

Ab Erreichen der Zielstufe erfolgen die Vorrückungen **alle 2 Jahre** (4 Jahre bei Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten).

Ruhegenussfähige nebengebührenwirksame Wahrungszulage (§ 169c Abs. 6

und Abs. 9 GehG)

Damit jegliche Verluste durch das neue Besoldungsschema ausgeschlossen sind, ist die Wahrungszulage als Ergänzungszulage ruhegenussfähig und wird für die Nebengebührenberechnung berücksichtigt (z.B. Überstunden, Sonderzulagen etc.)

Dienstalterszulage (§ 169c Abs. 8 GehG)

Die Dienstalterszulagenproblematik ist gelöst und wird betraglich ausgewiesen. Damit ist gewährleistet, dass es zu keinen Verlusten kommt.

Funktionszulage (§ 169d Abs. 7 GehG)

Die Erreichung von höheren Funktionsstufen in den Verwendungsgruppen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, des Exekutivdienstes und des Militärischen Dienstes ist an das Besoldungsdienstalter geknüpft und für die Zukunft zeitpunktmäßig im Vergleich zum alten Anfallszeitpunkt gewahrt.

Jubiläumszuwendung (§ 169e Abs. 1 GehG)

Der Anfallszeitpunkt für die zukünftigen Dienstjubiläen bleibt gewahrt.

ACHTUNG!!!!

Für die technische Umsetzung der Bundesbesoldungsreform 2015 war basierend auf der Rechtslage BGBl. I Nr. 32/2015 ursprünglich vorgesehen, die Überleitung in

die neue Systematik des Besoldungsdienstalters mit den Bezügen für Juli 2015 rückwirkend umzusetzen (Info für die MitarbeiterInnen im „Anwendungscockpit“). Ziel dabei war es die bestmögliche IT-Unterstützung für die Ressorts zu bieten, indem zwischen 85% und 90% aller Fälle automationsunterstützt zentral übergeleitet werden.

Da die Umsetzung der Bundesbesoldungsreform 2015

weder technisch noch inhaltlich von der Dienstrechts-Novelle 2015 getrennt werden kann (insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Wahrungszulage gemäß § 169c Abs. 9 GehG), wird nunmehr die automationsunterstützte Umsetzung der Überleitung mit den Bezügen für September 2015 rückwirkend erfolgen. ■

Wir danken folgenden Firmen für ihre Unterstützung

Kern-Bau GmbH
1060 Wien

AUFBAU Gemeinnützige Bau-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft
1010 Wien

Ing. Trecek GmbH
2700 Wr. Neustadt

Johann Pollhammer, Spenglerei, Dachdeckerei
3494 Brunn/Felde

Mariahilf-Apotheke
1210 Wien

Dr. Pech, Ziviltechniker GmbH
1040 Wien

 **austria**
pluradent
engagiert
wegweisend
partnerschaftlich

A 1140 Wien, Goldschlagstrasse 172/1/2
Tel.: +43 (0)1 544 15 94 222
Fax: +43 (0)1 544 15 94 229
www.pluradent-austria.at



Anton Litrop

Elektrotechnik

Lorystrasse 36-38/2/12
1110 Wien

Scheunengasse 362
2275 Bernhardsthal

Mobil 0699 111 50 111

**Für
Sie
Gerechnet**

Gehaltserhöhung am 01. 03. 2015 (plus 1,77 %)
Ansätze mit Bundesbesoldungsreform 2015



**1.3.2015
Exekutivdienst § 72 GG**

in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe			
	E 1	E 2a	E 2b	E 2c
	€			
1		0,0	1 654,0	1 555,0
2		1 836,0	1 682,0	1 576,0
3	2 115,0	1 858,0	1 735,0	1 598,0
4	2 159,0	1 900,0	1 788,0	1 625,0
5	2 247,0	1 973,0	1 822,0	1 651,0
6	2 335,0	2 044,0	1 858,0	1 681,0
7	2 423,0	2 083,0	1 892,0	1 709,0
8	2 509,0	2 120,0	1 928,0	1 723,0
9	2 647,0	2 159,0	1 965,0	
10	2 834,0	2 198,0	2 027,0	
11	2 975,0	2 242,0	2 114,0	
12	3 091,0	2 335,0	2 198,0	
13	3 230,0	2 440,0	2 256,0	
14	3 347,0	2 515,0	2 319,0	
15	3 442,0	2 593,0	2 407,0	
16	3 539,0	2 673,0	2 495,0	
17	3 636,0	2 752,0	2 582,0	
18	3 797,0	2 817,0	2 651,0	
19	3 908,0	2 867,0	2 700,0	
daz	168,0	62,0	62,0	
Daz	336,0	99,0	98,0	

Bes/Gru

Fixgehalt § 74a GG

VGr. E 1	Stufe 1	Stufe 2
FG. 12	8 391,0	8 891,0

Bes/Gru

Referenzbetrag (§ 3 Abs. 4 GG):
EUR 2.432,-

Polizeischüler im 1. Jahr:
EUR 1.224,-

Funktionszulage § 74 GG

der Verw. Gruppe	in der Funktionsgruppe	Funktionsstufe			
		1	2	3	4
		€			
E 1	1	65,0	76,0	87,0	98,0
	2	76,0	98,0	119,0	163,0
	3	185,0	261,0	379,0	758,0
	4	239,0	325,0	520,0	1 029,0
	5	261,0	347,0	563,0	1 105,0
	6	325,0	434,0	758,0	1 278,0
	7	379,0	488,0	812,0	1 408,0
	8	764,0	1 019,0	1 528,0	2 139,0
	9	815,0	1 121,0	1 681,0	2 546,0
	10	968,0	1 222,0	1 833,0	3 157,0
	11	1 222,0	1 426,0	2 037,0	3 462,0
E 2a	1	65,0	76,0	87,0	98,0
	2	76,0	98,0	119,0	141,0
	3	109,0	163,0	217,0	271,0
	4	163,0	217,0	271,0	325,0
	5	217,0	271,0	434,0	661,0
	6	271,0	325,0	542,0	704,0
	7	325,0	434,0	650,0	867,0

Bes/Gru

Wachdienstzulage § 81 GG

Verwendungsgruppe	€
Absatz 2 E 2c	77,0
E 2b	90,0
E 2a	90,0
E 1	103,0

Bes/Gru

Vergütung § 83 GG (12x im Jahr)

Verwendungsgruppe	€
E 2c	108,0
E 2b	108,0
E 2a	108,0
E 1	108,0

Bes/Gru

Nebengebühren

Gefahrenzulage für Bundespolizei	
66%	293,32
50%	222,05
40%	177,55
Gefahrenzulage für Justizwache	
60%	270,21
Gefahrenzulage je ÜSt	2,432
Sonn- und Feiertagszulage	3,648
Zeitgutschriften - Äquivalent	11,96
Nachdienstgeld	2,49
Wochenend / Nachdienstzulage	2,00

Bes/Gru

www.goedfsg.at
Email: goedfsg@son.at

19.05.2015 / 10:44

**Für
Sie
Gerechnet**

Gehaltserhöhung am 01. 03. 2015 (plus 1,77 %)
Ansätze mit Bundesbesoldungsreform 2015



1.3.2015

Wachebeamte § 138 GG

in der Gehaltsstufe	Verw. Gr.	
	W 2	W 1
	€	
1	1 475,0	1 661,0
2	1 509,0	1 705,0
3	1 543,0	1 748,0
4	1 578,0	1 791,0
5	1 613,0	1 836,0
6	1 647,0	1 883,0
7	1 681,0	1 987,0
8	1 715,0	
9	1 750,0	
10	1 785,0	
11	1 820,0	
12	1 887,0	

in der Gehaltsstufe	Dienstklasse				
	IV	V	VI	VII	VIII
	€				
1		2 842,0	3 434,0	4 597,0	
2	2 432,0	2 923,0	3 542,0	4 834,0	
3	1 937,0	2 514,0	3 005,0	3 649,0	5 071,0
4	2 018,0	2 595,0	3 112,0	3 886,0	5 429,0
5	2 101,0	2 677,0	3 219,0	4 123,0	5 787,0
6	2 183,0	2 759,0	3 326,0	4 361,0	6 145,0
7	2 266,0	2 842,0	3 434,0	4 597,0	6 503,0
8	2 349,0	2 923,0	3 542,0	4 834,0	6 861,0
9	2 432,0	3 005,0	3 649,0	5 071,0	
daz	2 515,0	3 087,0			
DAZ	2 639,5	3 210,0	3 809,5	5 426,5	7 398,0

Bes/Gru

Dienstzulage § 140 GG

€					
im prov. Dienstverhältnis	32,0				
Verwendungsgruppe W 2					
Dienstzulagenstufe					
G					
1a					
1b					
2					
3					
1	65,0	138,0	174,0	249,0	367,0
2	116,0	197,0	249,0	308,0	439,0

nach einer Dienstzeit von 30 Jahr

Verwendungsgruppe W 1		€
DKI.	Amtstitel	
	Leutnant	147,0
III und IV	Oberleutnant	173,0
	Hauptmann	225,0
ab V	-	246,0

Bes/Gru

Bes. Dienstzulage § 141 GG

Verwendungsgruppe	€
W 2	111,0
W 1	131,0

Bes/Gru

Dienstzulage § 142 GG

Verwendungsgruppe	€
W 2	62,0
W 1	62,0

Bes/Gru

Wachdienstzulage § 143 GG

Verwendungsgruppe	€
W 2	90,0
W 1	103,0

Bes/Gru

Vergütung § 145 GG (12x)

Verwendungsgruppe	€
W 2	108,0
W 1	108,0

Bes/Gru

www.goedfsg.at

Es zahlt sich aus, Mitglied zu sein!

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist die einzige überbetriebliche Interessensvertretung der öffentlich Bediensteten in Österreich! Abseits medialer Wahrnehmung und Berichterstattung wird von Ihr tagtäglich erfolgreiche Vertretungsarbeit für Österreich weit über 350.000 öffentlich Bediensteten geleistet.

Service und Dienstleistungen sind jedoch ausschließlich den über 236.000 GÖD-Mitgliedern vorbehalten!

- Der umfassende GÖD-Rechtsschutz inkl. Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutzversicherung.

- Die Solidaritätsversicherung - für Freizeitunfälle inkl. Ablebensrisiko und Spitaltagegeld.

- Bildungsförderungsbeiträge für berufliche Fortbildung.

- Sowie viele andere Vorteile mehr!

Geldwerte Vorteile eines Vielfachen Ihres monatlichen

GÖD-Mitgliedsbeitrages! Sie bedeuten Ihnen entscheidenden Vorteil gegenüber dem Nichtmitglied!

Als GÖD-Mitglied bezahlen Sie weniger Lohnsteuer!

Der GÖD Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttogehalts (Höchstbeitrag 24,31Euro). Für Pensionisten beträgt der Mitgliedsbeitrag 0,5% der Bruttopension (Höchstbeitrag 10,34 Euro). Da der GÖD-Mitgliedsbeitrag automatisch die

Lohnsteuerbemessungsgrundlage vermindert, liegt der tatsächlich zu leistende Mitgliedsbeitrag für GÖD-Mitglieder monatlich ca. 6,- bis 9,- niedriger als auf dem Bezugszettel brutto ausgewiesen.

Da uns jede einzelne Mitgliedschaft im täglichen Verteilungskampf der Interessensgruppen entscheidend unterstützt, bedanken wir uns an dieser Stelle für deine/Ihre Mitgliedschaft.

ÜBRIGENS: WIR WACHSEN WEITER!

BVA-AKTUELL

Therapiezentrum Justuspark in Bad Hall ist in Betrieb gegangen

Ab sofort werden 4- bzw. 6-wöchige Rehabilitationsaufenthalte angeboten, bei denen eine individuelle Betreuung der Burnout-PatientInnen nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgt. Die BVA will mit diesem Kompetenzzentrum bewusst dem Anstieg der psychischen Erkrankungen entgegenreten. Das mit modernster Technik ausgestattete Haus wurde nach ökologischen Grundsätzen und auf Ressourcen schonende Bauweise errichtet. Neben umfangreichen Therapiemöglichkeiten und modernster medizinischer Ausstattung sorgt ein kompetentes Team für eine professionelle und persönliche Betreuung der PatientInnen. Die lichtdurchflutete Eingangshalle, die modernen Zimmer und der großzügig gestaltete Therapiepark samt Gradiergrotte und Saunabereich sorgen für ein einzigartiges Wohlfühlambiente. Einweisungsindikationen für das TZ Justuspark sind psychische Erkrankungen

mit dem Schwerpunkt Burnout, Depression, Angst- und Zwangsstörungen, Schizophrenie und Impulskontrollstörungen. Die BVA bietet darüber hinaus auch für andere medizinische Indikationen eigene Einrichtungen an. Näher Informationen dazu unter www.bva.at.

Entfall der Bewilligungspflicht für CT- und MRT-Untersuchungen

Im Sinne einer versicherungsfreundlichen und effizienten Verwaltung hat die BVA beschlossen, die Bewilligungspflicht für CT- und MRT-Untersuchungen aufzuheben. Die neue Regelung gilt für Zuwei-

sungen durch Vertrags(fach)ärzte bzw. durch Fachabteilungen einer Krankenanstalt an ein Vertragsambulatorium und trat mit Wirksamkeit vom 1. April 2015 in Kraft (Ver-

ordnungsdatum nach dem 31.3.2015). Bei Zuweisungen durch Wahl(fach)ärzte wird die Bewilligungspflicht bis auf Weiteres beibehalten.

KREBS & DORI
Steuerberatung GmbH



**Beratung - Bilanzierung
Buchhaltung - Lohnverrechnung
Arbeitnehmerveranlagung,**

**2130 Hüttendorf, Obere Landstraße 34
Tel.: 02572/32 141, Fax: DW 17
Internet: <http://krebs.dori.at>**

TRANSPORTE MANNSBART Ges.m.b.H.



**Sand u. Schottergewinnung
Erdbau-Bronnenbau**

Weinbergstraße 24, 2201 Gerasdorf bei Wien
Tel. 02246/2509 Fax: 02246/20606
Mobiltelefon: 0676/847 201 301
Email: h-a.mannsbart@aon.at
UID ATU Nr. 6353737

Solidarisch statt zersplittert

Am 30. April 1945 genehmigte die sowjetische Militärkommandantur die Gründung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Seitdem vertreten der ÖGB und seine Gewerkschaften die Interessen aller ArbeitnehmerInnen gegenüber Arbeitgebern, Staat und Parteien. In politischen Verhandlungen und Gesprächen, aber auch mit Aktionen, Protesten und Streiks hat der ÖGB für seine Mitglieder viel erreicht: geregelte Arbeitszeiten, jährlich steigende Löhne, Gehälter und Lehrlingsentschädigungen, Mitbestimmungsrechte am Arbeitsplatz, Mindesturlaub, ArbeitnehmerInnenenschutz. Alle Erfolge des ÖGB können hier nachgelesen werden: www.oegb.at/erfolge

Werte Kolleginnen und Kollegen!

„Gewerkschaft“ kann sich bald einmal jemand nennen. Heute ist der ÖGB in sieben Gewerkschaften organisiert. Sie vertreten ALLE Arten von Beschäftigten und nicht nur Einzelinteressen! Die Gewerkschaften im ÖGB vertreten alle ArbeitnehmerInnen, ob das nun ArbeiterInnen, Angestellte oder Beamte sind. Und sie decken so gut wie alle Branchen und Bereiche ab. Auf dem Papier hat es zwar immer wieder andere Organisationen gegeben bzw. gibt es sie auch jetzt noch, die sich als „Gewerkschaft“ bezeichnen oder bezeichnet haben. Politische und wirtschaftliche Bedeutung oder gar Kollektivvertragsfähigkeit (Gehaltsverhandlungen!) hatten sie aber nie. Wer Lohn- und Arbeitsbedingungen verhandeln will, muss also dem ÖGB beitreten. **WER MITREDEN WILL, MUSS ZUM ÖGB!**

MISSION STATEMENT

WIR STEHEN FÜR SOZIALE GERECHTIGKEIT.

Wir arbeiten mit aller Kraft dafür,
dass **ALLE MENSCHEN** auf soziale Sicherheit vertrauen können;
dass der vorhandene **WOHLSTAND GERECHT VERTEILT** wird;
und dass alle Menschen – alt oder jung, Männer oder Frauen, beschäftigt oder arbeitslos, krank oder gesund, in Österreich geboren oder nicht – **DIE GLEICHEN CHANCEN HABEN**.
Wir wenden uns kompromisslos gegen jede Art von Diskriminierung, Rassismus, Faschismus und Diktatur.

UNSERE MITGLIEDER MACHEN UNS STARK.

Mit ihnen gemeinsam kämpfen wir für eine **GERECHTE ARBEITSWELT** mit **GUTEN ARBEITSBEDINGUNGEN** und **FAIREN EINKOMMEN**;
für gesetzlich und kollektivvertraglich geregelte und rechtlich **VERBINDLICHE ARBEITSBEZIEHUNGEN** und für starke Mitbestimmung;
und für eine nachhaltig **POSITIVE WIRTSCHAFTLICHE UND GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG**.

Wir sorgen in den Betrieben und Dienststellen, in den Branchen, in der Sozialpartnerschaft, der Sozialversicherung und gegenüber der Politik dafür, dass die **INTERESSEN DER ARBEITNEHMERINNEN** **EINE STARKE VERTRETUNG HABEN**.

DEIN PARTNER IN DER ARBEITSWELT. OGB

Besondere Errungenschaften für die Polizei

Es liegt leider viel zu oft in der Natur des Menschen, vieles als selbstverständlich anzusehen. Wieso und warum es zu

Lösungen im Sinne der Kollegenschaft gekommen ist und wer dafür verantwortlich zeigt, wird selten hinterfragt. Gerade für unsere Berufsgruppe wurden von der Polizeigewerkschaft in engster Zusammenarbeit mit der GÖD in den letz-

ten Jahren Verbesserungen in verschiedensten Bereichen erreicht. „Erholungsurlaub – NEU – Verfallsregelung verbessert, Anspruch auf 6. Woche mit Erreichen des 43. Lebensjahres“, Fortzahlung von Nebengebühren nach Dienstunfall“,

„Qualifizierung eines Unfalls als Dienstunfall“, „Verbesserungen im Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz – im Jahr 2014 flossen über 1 Million Euro an Verdienstentgang

und Schmerzensgeld an betroffene Kolleginnen und Kollegen!“, „Pflegefreistellung – NEU“, „Verbesserungen beim Karenzurlaub“, „Bundespensionskassa – Dienstgeber MUSS

Beitrag leisten“ sind nur einige Beispiele.

Wir haben in den vergangenen Jahren in einem schwierigen Umfeld vieles erreicht. Aber es gibt noch viel zu tun.

Je breiter die Unterstützung durch euch, desto mehr Aussicht auf Erfolg ist zu erwarten. Daher **„GEMEINSAM STATT EINSAM“!**

70 JAHRE FÜR DIE MENSCHEN DIE ERFOLGE DES ÖGB SEIT SEINER GRÜNDUNG

- 1945 RECHTSÜBERLEITUNGSGESETZ ALS GRUNDLAGE DES ÖSTERR. SOZIALRECHTES; AK-, FEIERTAGSRUHEGESETZ
- 1946 ARBEITERURLAUBS-, JUGENDEINSTELLUNGSGESETZ
- 1947 SOZIALVERSICHERUNGS-, KOLLEKTIVVERTRAGS-, BETRIEBSRÄTE-, ARBEITSINSPEKTIONSGESETZ
- 1948 HERABSETZUNG DER ALTERSGRENZE FÜR WEIBL. VERSICHERTE U. WITWEN IN DER RENTENVERSICHERUNG
- 1949 ARBEITLOSIGKEITSGESETZ BRINGT WIEDER DAS VERSICHERUNGSPRINZIP ZURÜCK; KINDERBEIHILFENGESETZ
- 1950 NOVELLE ZUM KINDERBEIHILFENGESETZ
- 1951 MINDESTLOHNTARIF-, WOHNUNGSBEIHILFENGESETZ
- 1952 GRÜNDUNG DES VERBANDES FÜR SOZIALTOURISMUS MIT EINFÜHRUNG VON VERBILLIGTEN URLAUBSMARKEN
- 1953 JUGENDEINSTELLUNGSGESETZ ZUR BEKÄMPFUNG DER HOHEN JUGENDARBEITSLOSIGKEIT
- 1954 HEIMARBEITSGESETZ
- 1955 ALLGEMEINES SOZIALVERSICHERUNGSGESETZ
- 1956 ARBEITSPLATZSICHERUNGSGESETZ
- 1957 MUTTERSCHUTZGESETZ
- 1958 VERHANDLUNGEN ZUR ARBEITSZEITVERKÜRZUNG AUF 45 STUNDEN
- 1959 GENERALKOLLEKTIVVERTRAG ZUR EINFÜHRUNG DER 45-STUNDEN-WOCHE TRITT IN KRAFT
- 1960 SÄUGLINGS-, GEBURTENBEIHELFE- UND KARENZURLAUBSGESETZ
- 1961 AUSLANDSRENTENÜBERNAHMEGESETZ
- 1962 HAUSGEHILFEN-HAUSANGESTELLTENGESETZ

- 1982 GESELLSCHAFTSRECHTSÄNDERUNGSGESETZ
- 1983 ETAPPENWEISE VERLÄNGERUNG DES MINDESTURLAUBS VON VIER AUF FÜNF WOCHEN
- 1984 ARBEITSRUHEGESETZ
- 1985 ERSTE KOLLEKTIVVERTRÄGE MIT KÜRZERER ARBEITSZEIT ALS 40 STUNDEN
- 1986 VERBESSERUNG ARBEITSVERFASSUNGSGESETZ
- 1987 ARBEITS- UND SOZIALGERICHTSGESETZ TRITT IN KRAFT
- 1988 ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNGSGESETZ
- 1989 NOVELLE ZUM ARBEITLOSIGKEITSGESETZ – KARENZ FÜR VÄTER
- 1990 ÖGB FORDERT 10.000 SCHILLING MINDESTLOHN – ERREICHT IN DEN KOLLEKTIVVERTRÄGEN DER NÄCHSTEN 10 JAHRE
- 1991 ZUVERDIENSTGRENZEN FÜR PENSIONISTINNEN FALLEN
- 1992 GLEICHBEHANDLUNGSPAKET, LEHRLINGSFREIFAHRT
- 1993 NACHTSCHICHT-SCHWERARBEITERGESETZ, PFLIEGEGELD
- 1994 REFORM DER SOZIALVERSICHERUNGSORGANISATION
- 1995 START DER „AKTION FAIRNESS“ DES ÖGB ZUR GLEICHSTELLUNG VON ARBEITERN UND ANGESTELLTEN
- 1996 MASSNAHMENKATALOG DER SOZIALPARTNER FÜR BESCHÄFTIGUNGSOFFENSIVE
- 1997 SOZIALPARTNEREINIGUNG ZUR ARBEITSZEITFLEXIBILISIERUNG AUF KOLLEKTIVVERTRAGLICHER GRUNDLAGE
- 1998 FREIWILLIGE SELBSTVERSICHERUNG FÜR GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE IN KRAFT
- 1999 STEUERREFORM BRINGT ENTLASTUNG FÜR ARBEITNEHMERINNEN
- 2000 ANGLEICHUNG DER ENTGELTFORTZAHLUNGSFRISTEN DER ARBEITER UND ANGESTELLTEN

- 1963 SCHAFFUNG DES BEIRATES FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALFRAGEN DER PARITÄTISCHEN KOMMISSION
- 1964 VERLÄNGERUNG DES MINDESTURLAUBS DURCH GENERAL-KV AUF DREI WOCHEN
- 1965 PENSIONSANPASSUNGSGESETZ; DIENSTNEHMERHAFTPFLICHTGESETZ
- 1966 MIT DER 19. ASVG-NOVELLE WIRD DAS RISIKO „KRANKHEIT“ ENTSCHÄRFT
- 1967 BEAMTEN-, KRANKHEIT-, URLAUBSVERSICHERUNGSGESETZ; BUNDESPERSONALVERTRETUNGSGESETZ
- 1968 KINDERBEIHELFE WIRD DURCH EINHEITLICHE UND HÖHERE FAMILIENBEIHELFE ERSETZT
- 1969 BERUFS-AUSBILDUNGS-, ARBEITSMARKTFÖRDERUNGSGESETZ
- 1970 GENERAL-KV ÜBER DIE SCHRITTWEISE EINFÜHRUNG DER 40-STD.-WOCHE – ÄNDERUNG ARBEITSZEITGESETZ
- 1971 SCHÜLERBEIHELFENGESETZ
- 1972 JUGENDVERTRAUENSRÄTE-, ARBEITNEHMERSCHUTZGESETZ
- 1973 BESCHLUSS DES ARBEITSVERFASSUNGSGESETZES
- 1974 ENTGELTFORTZAHLUNGSGESETZ – LOHNFORTZAHLUNG BEI KRANKHEIT UND URLAUB
- 1975 DIE 40-STD.-WOCHE TRITT IN KRAFT; FAMILIENRECHTSREFORM
- 1976 BESCHLUSS DES UNLAUBSGESETZES, ERHÖHUNG DES MINDESTURLAUBES, PFLIEGEFREISTELLUNG
- 1977 ENTGELTSICHERUNGSGESETZ
- 1978 REFORM DER BERUFS-AUSBILDUNG
- 1979 GLEICHSTELLUNG DER ARBEITERINNEN MIT DEN ANGESTELLTEN BEI ABFERTIGUNG, GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ
- 1980 MITBESTIMMUNG DER ARBEITNEHMERVERTRÄGERINNEN IM AUFSICHTSRAT WIRD NEU GEREGELT
- 1981 VERBESSERUNG NACHTSCHICHT-SCHWERARBEITERGESETZ

- 2001 SOZIALPARTNEREINIGUNG ZUR MODERNISIERUNG DES ARBEITNEHMERINNENSCHUTZES
- 2002 ABFERTIGUNG NEU
- 2003 ÖGB ERREICHT DURCH AKTIONEN UND STREIKS ARMILDERUNG DER HÄRTE DER GEPLANTEN PENSIONSREFORM
- 2004 SOZIALPARTNEREINIGUNG ÜBER ENTGELTSCHUTZ FÜR ARBEITLOSIGKEIT
- 2005 SCHWERARBEITERREGELUNG, ÄNDERUNG DER DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE
- 2007 MEHRARBEITZUSCHLAG FÜR TEILZEITBESCHÄFTIGTE
- 2007 SOZIALE ABSICHERUNG DER FREIEN DIENSTNEHMERINNEN
- 2007 AUSBILDUNGSGARANTIE BIS 18 JAHRE
- 2008 ÖGB/WKO VERPFLICHTEN SICH ZUR UMSETZUNG VON 1.000 EURO MINDESTLOHN
- 2009 STEUERREFORM UND ARBEITSMARKTPAKETE
- 2010 BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG
- 2011 NATIONALER AKTIONSPLAN FÜR GLEICHBEHANDLUNG IN DER ARBEITSWELT, MIT INTERNEN EINKOMMENSBERICHTEN, ANGABE DES MINDESTEINKOMMENS IN STELLENINTEGRATEN
- 2011 GESETZ GEGEN LOHN- UND SOZIALDUMPING
- 2012 BILDUNGSKARENZ WIRD DAUERRECHT
- 2013 REFORM KURZARBEIT
- 2013 AUFLÖSUNGSRABATTE
- 2013 ERWEITERUNG DER BERUFSKRANKHEITENLISTE
- 2013 SCHLECHTWETTERENTSCHEIDUNG FÜR BAUARBEITERINNEN BEI HITZE
- 2013 PFLIEGEFREISTELLUNG FÜR „PATCH-WORK-FAMILIEN“
- 2013 VERBESSERUNGEN FÜR LEIHARBEITNEHMERINNEN IM ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNGSGESETZ
- 2014 VERSCHÄRFUNG DES GESETZES GEGEN LOHN- UND SOZIALDUMPING



Tatjana Sandriester

Tel. 01/31310/33123

FRAUEN *aktuell*

Frauen in der Teilzeitfalle

- **Knapp jede zweite weibliche Erwerbstätige arbeitet in Teilzeit - Rückkehr in eine Vollzeitstelle ist oft schwierig.**
- **AK-Studie: Frauen sind besser gebildet, aber häufig für ihren Job überqualifiziert.**

Frauen sind deutlich öfter berufstätig als früher - damit hat auch die Teilzeitquote enorm zugenommen. 45 Prozent der weiblichen Erwerbstätigen in Österreich - knapp 900.000 Personen - sind in Teilzeit beschäftigt, bei den Männern sind es nur acht Prozent. 1981 arbeiteten noch 16 Prozent der Frauen in Teilzeit. Der Hauptgrund für eine Teilzeitarbeit ist die bessere Vereinbarkeit mit der Kinderbetreuung, die viele Mütter nach der Karenz nutzen. Sieben von zehn Frauen mit Kindern unter 15 Jahren sind in Teilzeit beschäftigt. „Das Problem ist, dass Frauen aus der Teilzeit nicht mehr herauskommen, obwohl sie ihre Arbeitszeit ausweiten wollen“, sagt Sybille Pirklbauer, Frauenpolitik-Expertin der Arbeiterkammer (AK) Wien. AK-Präsident Rudolf Kaske pocht darauf, dass Vollzeitstellen als Erstes Teilzeitkräften im

Betrieb angeboten werden. Im Regierungsprogramm ist das Informationsrecht für Teilzeitbeschäftigte bei Ausschreibung einer Stelle mit höherem Arbeitszeitausmaß festgeschrieben. Dieses Vorhaben soll im zweiten Halbjahr 2014 angegangen werden, sagt eine Sprecherin von Sozialminister Rudolf Hundstorfer (SPÖ).

Martin Gleitsmann, Leiter der Abteilung Sozialpolitik in der Wirtschaftskammer, hält hingegen wenig von dieser Maßnahme: „Ausschreibungen sind ohnehin für alle Mitarbeiter einsehbar.“ Die Wirtschaftskammer sei zu Verhandlungen im Paket mit der Verkürzung der Elternteilzeit bereit. Gleitsmann spricht sich gegen ein Schlechtreden von Teilzeit aus: „Die Nachfrage nach Teilzeit ist vier Mal so groß wie das Angebot, Teilzeit kommt beiden Seiten entgegen.“ Von einer Rückkehrgarantie sind heimische Beschäf-



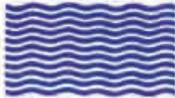
tigte aber noch weit entfernt - anders als die Deutsche Telekom. Das Unternehmen bietet seit Jänner an, eine bestehende Teilzeittätigkeit vorzeitig zu beenden und zur ursprünglichen Wochenarbeitszeit zurückzukehren. Gleichzeitig fordert die AK, dass auch in Betrieben mit weniger als 21 Mitarbeitern Beschäftigte das Recht auf Elternteilzeit haben. Ist Vollzeit möglich, braucht es aber jemanden für die Kinderbetreuung: „Viele Frauen würden gerne Vollzeit arbeiten, nehmen aber aufgrund von

fehlender Kinderbetreuung einen Teilzeitjob an“, sagt Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ). Bis 2018 sind 350 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung vorgesehen. Damit könnten pro Jahr rund 15.000 neue Kinderbetreuungsplätze geschaffen werden, so Heinisch-Hosek.

Weniger Einkommen trotz höherer Bildung

Wie eine AK-Studie zeigt, werden Frauen weiterhin deutlich schlechter bezahlt als Männer.

HAUSTECHNIK GAS – WASSER – HEIZUNG – ALTERNATIVENERGIEN








KARL MEYER
Ges.m.b.H.

2100 Korneuburg · Hauptplatz 16 · Stockerauer Str. 91
Tel.: (0 22 62) 724 60, Fax (0 22 62) 724 606, meyer@1a-installateur.at, www.1a-installateur.at/meyer

Das liegt laut AK an Lohndiskriminierung trotz gleicher Qualifikation sowie an der Berufswahl. Acht von zehn Frauen sind in Dienstleistungsberufen beschäftigt, die traditionell schlecht bezahlt werden. So verdient eine ausgebildete Friseurin im ersten Berufsjahr 1228 Euro brutto pro Monat, während etwa der Diskonter Hofer im 3. Lehrjahr 1307 Euro zahlt. Besonders groß ist der Unterschied bei Akademikern, wo laut AK-Studie Frauen ein Viertel weniger verdienen als Männer. Die Ursache für die Einkommensunterschiede liegt nicht im höheren Teilzeit-Anteil, wie das Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) analysiert hat - im Gegenteil: Die Netto-Stundenlöhne seien aufgrund der progressiven Steuertarife bei Teilzeitbeschäftigung sogar höher.

Migranten oft unter ihrem Bildungsniveau beschäftigt

Zwar haben Frauen die Männer bei Matura- und Hochschulabschlüssen überholt, sie sind aber häufig unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt, hat die AK-Studie ergeben. Vor allem Maturantinnen haben demnach zu 57 Prozent einen Arbeitsplatz, der nicht ihrem Ausbildungsniveau entspricht. Bei Männern mit AHS-Abschluss haben 48 Prozent keine adäquate Stelle gefunden - bei berufsbildenden höheren Schulen sind es 30 Prozent. Das spiegelt die guten Berufschan-

cen von HTL-Absolventen wider, die zum Großteil männlich sind, so Kaske. Junge Frauen entscheiden sich mehrheitlich für wirtschaftsberufliche und sozialberufliche Schulen. Unter den Akademikern haben ein Drittel der Frauen und ein Viertel der Männer eine Stelle, für die keinen Hochschulabschluss vorgeschrieben ist. Frauen mit Lehrabschluss werden hingegen seltener als Männer unter ihrem Ausbildungsniveau eingesetzt.

Schlechter stehen die Chancen auf eine adäquate Tätigkeit für Migranten: Ein Drittel sind unter ihrem Bildungsniveau beschäftigt, wie die AK-Studie ergeben hat. Eine Studie der Donauuniversität Krems kommt zum gleichen Ergebnis.

Integrationsminister Sebastian Kurz (ÖVP) will ein Gesetz auf Schiene bringen, um die Anerkennung von Qualifikationen aus dem Ausland zu erleichtern. Kommende Woche sollen Gespräche mit allen zuständigen Stellen - Ministerien, Institutionen und Gebietskörperschaften - starten. Eine Regelung für Akademiker ist bereits in Kraft - sie haben Anspruch auf eine Entscheidung innerhalb von drei Monaten. Ein eigenes Gesetz soll nun auch Schul- und Lehrabschlüsse umfassen - laut Kurz soll es jedenfalls in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden. Auch SPÖ, Grüne und die Gewerkschaft drängen auf eine rasche Umsetzung. ■

Quelle: AK

Trachtenmädl

ELFRIEDE LAWENDAR

1220 Wien
Donaufelderstrasse 188
Tel.: 20 20 848

www.trachtenmaedl.at

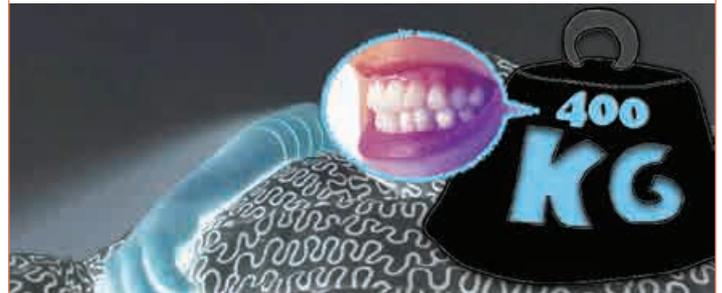


Wenn Zähne nachts nicht schlafen

Nächtliches Zähneknirschen und die schlimmen Folgen

Bruxismus sagen dazu die Zahnärzte. Bekannt ist das Übel als Zähneknirschen. Das nächtliche Knirschen stört nicht nur den Schlaf, sondern ruiniert auch das Gebiss. 400 Kilogramm pro Quadratzentimeter können im Extremfall auf die Zähne einwirken.

Die Nacht ist eigentlich zum Schlafen gedacht. Doch viele Menschen knirschen oder pressen nachts mit den Zähnen. Das kann zu ernsthaften Beschwerden führen. Wenn man morgens mit verkrampftem Kiefer und Nacken und häufig auch mit Kopfschmerzen aufwacht, sollte man sich untersuchen und behandeln lassen.



Warum?

Beim Knirschen beißt man unbewusst mit den Zähnen hin und her, beim Pressen werden die Zähne im wahrsten Sinne des Wortes extrem stark zusammengebissen. Die Zähne werden kürzer, die oberste Schicht wird auf Dauer buchstäblich weggerieben, sodass das Dentin freiliegt und die Zähne immer empfindlicher werden. Im schlimmsten Fall kann sich der Kieferknochen verändern, die Zähne können sich lockern und ausfallen. Wer die Zähne aufeinanderpresst, kann sie zerbröseln.

Unglaublicher Druck

Sowohl Knirschen als auch Pressen geschehen mit einem unglaublichen Druck, wodurch die Muskulatur im Gesicht, vor allem im Kiefer, aber auch im Nacken, in der Schulter und in den Rücken verhärtet. Beim Knirschen wirken Kräfte von 300 bis 400 Kilogramm pro Quadratzentimeter auf die Zähne ein. Durch die verhärteten Muskeln kommt es oft zu Kopfschmerzen, zu Tinnitus, Sichtfeld einschränkungen, das Kiefergelenk wird geschädigt.

Druck rauslassen und Muskeln lockern

Die Ursache kann in einer Zahn- oder Kieferfehlstellung liegen, das behandelt werden muss. Doch oft hat das Knirschen allein mit den Lebensumständen zu tun. Eine hohe Belastung im Job, Ärger in der Beziehung, Anspannung kann man tagsüber gut kontrollieren, nachts aber nicht.

Zum Schutz der Zähne lässt der Zahnarzt eine Aufbisschiene anfertigen. Um die akuten Schmerzen zu lindern, sollten außerdem regelmäßig Entspannungsübungen zur Lockerung der Muskulatur gemacht werden. Aber die Ursache ist damit nicht behoben. Jeder Zähneknirscher oder -presser braucht auf Dauer Möglichkeiten zum Abschalten und Loslassen. Außerdem sollte man sich selber beobachten, ob die Zähne auch tagsüber aufeinanderliegen. Denn eigentlich sollten sie nur beim Essen miteinander Kontakt haben, im entspannten Zustand nie.

Fragen zu diesem Thema oder weitere zahnmedizinische Fragen beantworten gerne und kompetent die Zahnärzte der

SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH!

 **Praxis Mosonmagyaróvár** 0800 29 14 90
H-9200 Magyar u. 33
Praxis Szombathely 0800 29 38 15
H-9700 Fő tér 29
Praxis Szentgotthárd 0800 29 16 54
H-9970 Hunyadi u. 21

 <https://www.facebook.com/Schweizer.Zahnarzt.Management>

Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 17.00
info@schweizerzahnarzt-management.eu
www.schweizerzahnarzt-management.eu

15 % Ermäßigung für Zahnbehandlung für Exekutive-Patienten und für deren Angehörige mit dem **VIP-Partner-Code PA-423931** sowie ein **zusätzliches Überraschungsgeschenk!**



Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

USA – FBI-Agenten müssen Fitness testen lassen

Die Agenten der amerikanischen Bundespolizei sollen ihr Land gegen Bedrohungen von innen und außen beschützen. Doch neuerdings gilt es einen weiteren Gegner ins Visier zu nehmen: den inneren Schweinehund. Wie die „New York Times“ berichtete, sorgt sich FBI-Direktor James B. Comey um die Einsatzfähigkeit seiner Truppe. Viele seien zu dick und außer Form. Das erste Mal seit 16 Jahren müssen alle FBI-Beamten deshalb nun einen Fitnessstest absolvieren - und beweisen, dass sie den Amerikanern noch immer ein Symbol dafür sind, was „richtig und gut“ im Land ist.

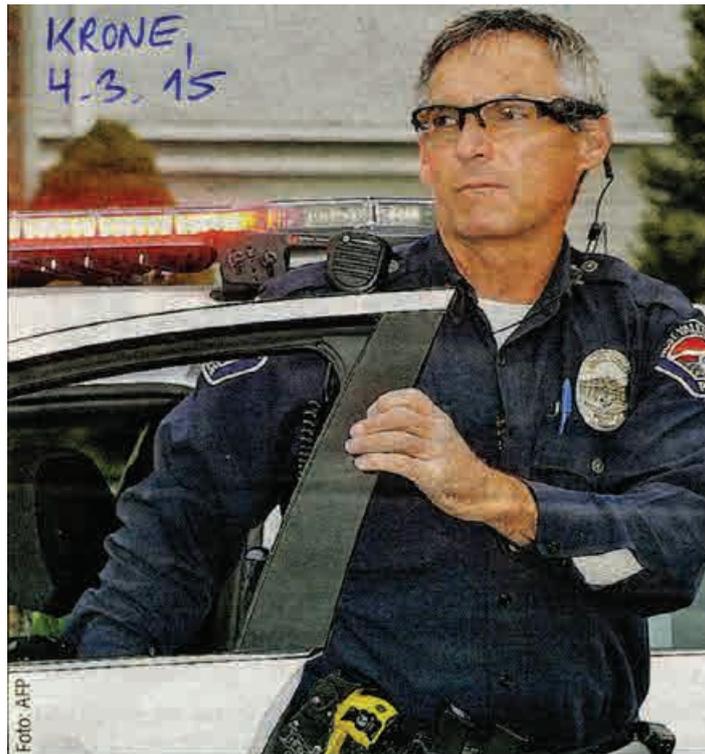
MAZEDONIEN – Fünf Polizisten getötet

Bei einem Polizeieinsatz gegen eine Gruppe Bewaffneter in der nordmazedonischen Stadt Kumanovo wurden fünf Polizisten getötet, bestätigte der dortige Innenminister. Weitere rund 30 Polizisten wurden verletzt. Die Verantwortung für den Angriff

hat die albanische UCK (Nationale Befreiungsarmee) übernommen.

USA – Videokameras

Siehe Faksimile!



Videokameras tragen ab sofort alle Polizisten in West Valley City, US-Staat Utah – dieser Beamte hat sie an der Brille montiert. So soll nach umstrittenen Einsätzen wie am Sonntag in Los Angeles, als ein Obdachloser erschossen wurde, festgestellt werden, ob der Waffeneinsatz gerechtfertigt war. Auch in Los Angeles trugen zwei der Beamten Kameras am Körper.

BRD – Polizei kam wegen Regenwurms

Eine Frau in Darmstadt hat einen Regenwurm für eine Schlange gehalten – und damit einen Po-

lizeieinsatz ausgelöst. Entdeckt wurde das Tier nach dem Waschen eines Salats. Die Frau rief die Polizei, die eine Streife schickte. Die Beamten entließen den Regenwurm in die Freiheit.

USA – Gepanzerte Polizei

Vielleicht erinnern sich manche noch an den Helden des Films „Robocop“: ein stählerner Polizist, unverwundlich und stets im Dienste der Menschheit unterwegs. Dieses Ziel haben wohl auch die Entwickler des „K5 Security Robot“ im Sinn – wenngleich das eine oder andere Feature zum künstlichen Polizisten noch fehlen dürfte. Getüftelt wird am Microsoft Silicon Valley Campus. Die bisherigen Erfolge: Der Roboter hat Lasermessgeräte, Geräuschsensoren, Kameras, Mikrofone, Nachtsichtgerät und zahlreiche andere Sensoren an Bord, die allesamt den Langfingern das Leben schwer machen sollen. Im Gegensatz zum Kinohelden wurde dieser Robocop nämlich in erster Linie für die Aufsicht in Lagerhallen oder Ähnlichem konstruiert. Das Gerät könnte auf jedes Geräusch oder jede Bewegung reagieren, Aufnahmen machen und die Polizei informieren. Letztlich ist es ein mobiles All-in-One-Gerät für mehr Sicherheit. Mal sehen, wer uns in Zukunft nachts begegnen wird.

office@imak.info • www.imak.info
IMAK
ANLAGENBAU GMBH

- Papiermaschinenservice • Stahlbau
- Maschinenumstellungen • Maschinenbau • Lagerrevisionen
- CNC Technik • Zerspanung vor Ort • mobile Fräsarbeiten

Wallackstraße 5 • 4623 Gunskirchen • Tel.: +43 (0)7246/80299-0 • FAX: DW 10

**USA – Hund bewacht
sterbenden Partner**

Siehe Faksimile!



ten sich bereits im Jänner im westlichen Teilstaat Michoacan ereignet. Sie hatten sich gegen die Auflösung von zivilen Bürgerwehren gegen die Drogen-

**MEXIKO – Polizisten töteten
16 Demonstranten**

Polizisten sollen bei der Niederschlagung von Protesten in Mexiko mindestens 16 Menschen regelrecht hingerichtet haben. Dies berichten mehrere mexikanische Medien unter Berufung auf Zeugenaussagen und Videos. Die Proteste hat-

mafia gerichtet. Laut Zeugen hätten die Polizisten in eindeutiger Tötungsabsicht gehandelt: „Tötet sie wie Hunde“, sollen die Beamten gerufen haben.

**TUNESIEN – Polizisten im
Cafe, als Anschlag geschah**

Nach dem Terroranschlag in Tunis hat der Ministerprä-

**Polizei prügelt Fan vor Augen
seiner Söhne**

Benfica Lissabon ist eben in Guimaraes (Portugal) Meister geworden, alle feiern. Aber ein Video zeigt Unglaubliches. Vor dem Stadion zuckt ein Polizist aus, prügelt mit einem Metallschlagstock auf einen friedlichen Fan ein – dessen Söhne (9 und 13) müssen alles mit ansehen. Nun ermittelt der Staatsanwalt



Attacke auf den Familienvater – ein Polizist beruhigt den Sohn.

sident die Polizeichefs der Hauptstadt sowie des Vororts Le Bardo entlassen. Bei dem Anschlag auf das Bardo-Museum waren 21 Menschen getötet worden, darunter 20 Touristen. Die beiden Attentäter wurden von Sicherheitskräften getötet, ein Komplize wird gesucht. Von vier Polizisten, die Museum und Parlament bewachen sollten,

sollen zwei in einem Cafe gewesen sein, der dritte habe sich etwas zu essen geholt, der vierte sei gar nicht zum Dienst erschienen.

**PORTUGAL – Polizei prügelt
Fan vor Augen seiner Söhne**

Siehe Faksimile! ■

H. Greylinger

Klub der Exekutive Gmünd Generalversammlung

Der Klub der Exekutive Gmünd hielt am 6.5.2015 seine Generalversammlung ab, die mit über 40 Kolleginnen und Kollegen sehr gut besucht war. Unter den Anwesenden konnte Vorsitzender Martin Noschiel auch die Ehrenobmänner Adolf Fraberger und Friedrich Prinz sowie seinen unmittelbaren Vorgänger – die „graue Eminenz“ - Franz Veith begrüßen. Als Ehrengäste und als Referenten waren NR-Abg. Konrad Antoni und der Bundesvorsitzende der Polizeigewerkschaft, Hermann Greylinger, geladen. Neben dem Rückblick auf die zahlreichen Aktivitäten des vergangenen Jahres berichtete Vorsitzender Noschiel, der gleichzeitig auch

Landesvorsitzender des Klubs der Exekutive NÖ ist, über die neuen Versetzungsrichtlinien Niederösterreichs, die auch den Bezirk Gmünd betreffen. Peter Kaineder, FSG-Vorsitzender in der Bundesheerkaserne Weitra, gab anschließend einen Einblick in den derzeitigen Stand der Kasernenschließungen. Bundesvorsitzender Hermann Greylinger referierte im Anschluss über die derzeitigen und auch bevorstehenden Personalprobleme bei der Polizei sowie über die Wichtigkeit der Steuerreform, auch für die Exekutive. Interessant und beeindruckend war auch eine Auflistung über die erreichten Erfolge der Polizeigewerkschaft. Greylinger ap-

pellierte an die Anwesenden, auch weiterhin den gemeinsamen Weg der Sozialpartnerschaft zu gehen, denn, nur gemeinsam können wir stark sein. Ein nicht weniger interessantes Referat aus der Bundespolitik gab es von NR-Abgeordneten Konrad Antoni zu hören. Auch er erzählte über die Vorteile der Steuerreform und gab in seinen Ausführungen Informationen zur viel diskutierten Ganztagschule sowie über die Ziele der SPÖ. Im Anschluss an die Referate wurden von Martin Noschiel langjährige Mitglieder für Ihre Treue zum Klub der Exekutive geehrt: Für 15 Jahre Mitgliedschaft: Herbert Gattinger.



Für 40 Jahre Mitgliedschaft: Johann Rohrmüller und Ferdinand Bachofner.

Für 50 Jahre Mitgliedschaft wurde der Ehrenobmann Friedrich Prinz geehrt.

Zum Abschluss gab Vorsitzender Noschiel noch die bevorstehenden Aktivitäten des Klubs der Exekutive im Bezirk Gmünd bekannt und dankte allen Anwesenden für ihr Kommen und ihre bisherige Unterstützung. Die Sitzung wurde mit einem aufrichtigen FREUNDSCHAFT geschlossen – es folgte ein gemütliches Beisammensein. ■

Gabriele Lotz

Polizei Wien bekommt Verstärkung

95 Polizistinnen und Polizisten schlossen am 5. Mai 2015 in Wien die Grundausbildung ab. Sie werden zukünftig für die Sicherheit in Wien sorgen.

Französisch, Tschechisch und Bulgarisch: Die Absolventinnen und Absolventen des polizeilichen Grundausbildungslehrgangs bringen Kenntnisse in insgesamt 14 Sprachen mit. Unter ihnen befinden sich unter anderem Rettungsschwimmer und -taucher und Sanitäter. Vielseitigkeit zeichnet die 23 Polizistinnen und 72 Polizisten aus, die am 5. Mai 2015 im Bildungszentrum Wien, in der Marokkanerkaserne in Wien-Landstraße, das erfolgreiche Ausbildungsende feierten.

Dr. Franz Einzinger, Leiter der Sektion I (Präsidium) im BMI, hieß die jungen Kolleginnen und Kollegen im Team willkommen. „Sie haben wahrscheinlich einen der spannendsten und schönsten Berufe ausgesucht, die es gibt. Es ist aber auch ein oft sehr herausfordernder Beruf“, sagte Einzinger. Der Sektionschef appellierte an die Absolventinnen und Absolventen, sich der Verantwortung für das Vertrauen in die Polizei

bewusst zu sein, „dass sie für die Menschen und für den Rechtsstaat übernommen haben“.

Die Grundausbildung soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestmöglich auf die Herausforderungen des Polizeialltags vorbereiten. Die Schwerpunkte liegen in der Vermittlung von Rechtsmaterien, Kriminalistik, sozialkommunikativer Kompetenz und im Einsatztraining. „Unsere jungen Polizistinnen und Polizisten lernen in der sicherheitspolizeilichen Handlungslehre und im Handlungs- und Einsatztraining, wie sie sich bei bestimmten Amtshandlungen am besten verhalten sollen“, betonte Einzinger.

Anmerkung der Redaktion

Einige PolizeischülerInnen haben uns ersucht, dass sie sich in unserem Magazin bei ihren Ausbildnern für das große Engagement bedanken wollen. Dem kommen wir gerne nach und wünschen allen nur das Beste, sowohl beruflich als auch persönlich!

DANKE!

Wir möchten Herrn ChefInsp Nakovits Chris und Herrn



ChefInsp Görlich Thomas auf diesem Weg ein riesiges Dankeschön zum Ausdruck bringen. Durch Ihr persönliches Engagement während unserer Projektarbeit haben Sie unserer Gruppe die Möglichkeit gegeben, eine außergewöhnliche und einzigartige Arbeit fertigzustellen. Sehr gerne blicken wir auf die

Ausbildungszeit während der Projektausarbeitung zurück. Sie beide waren für uns eine große Unterstützung. In wertvoller Anerkennung lässt Sie die Projektgruppe 3 freundlichst grüßen. (Anita P., Claudia T., Daniela T., Konstanze R., Simone S.)

IHR JOB ZUM GREIFEN NAH!



PERSONALBEREITSTELLUNG
SEITE 1977

www.spartacus-personal.at

Zentrale:
02262/747 01

2100 Korneuburg
Donaustraße 5

Büro Wien:
01/535 78 79

1010 Wien
Gonzagagasse 5

office@spartacus-personal.at

LEUTL TRANSPORTE

GmbH & Co KG



A-1110 WIEN, Wildpretstrasse 27
Tel.01/767 31 53 Fax 01/769 65 71
LEUTL-TRANSPORTE@tele2net.at
www.LEUTL-TRANSPORTE.at

Hinter den Kulissen - Einsatztraining bei der Polizei

Bundeseinsatztrainer Martin Hollunder-Hollunder präsentierte am 16. April 2015 Journalistinnen und Journalisten das Einsatztraining der Polizei. Über Besonderheiten beim Einschreiten gegen psychisch erkrankte, alkohol- oder drogenbeeinträchtigte Menschen informierte Dr. Walter North. Die Vertreterinnen und Vertreter der Medien hatten die Möglichkeit, selbst diverse Szenarien zu durchlaufen.

Jede Polizistin und jeder Polizist muss jährlich mehrere Turnusse Einsatztraining und ein Szenarietraining absolvieren. Dazu kommen noch Ausbildungen für den großen polizeilichen Ordnungsdienst (GSOD), für Sonderlagen oder zur Trageberechtigung bestimmter Ausrüstungsgegenstände, wie zum Beispiel den Einsatzstock oder den Taser. Das regelmäßige Einsatztraining umfasst die Schießausbildung, die Einsatztaktik, Einsatztechniken und das interaktive Szenarietraining. Im Rahmen der Schießausbildung wird 2015 schwerpunktmäßig die Verwendung von Leuchtmitteln trainiert, weil der Einsatz von Schusswaffen oft bei Dunkelheit oder schlechten Lichtverhältnissen erforderlich ist. Bei der Einsatztechnik liegt der Trainings-Schwerpunkt auf der Kommunikation und Täteransprache.

Am 16. April 2015 konnten Journalistinnen und Journalisten hinter die Kulissen des polizeilichen Einsatztrainings blicken. Bundeseinsatztrainer Chefinspektor Martin Hollunder-Hollunder präsentierte die Inhalte und die Jahresschwerpunkte des polizeilichen Einsatztrainings. „Pressefreiheit ist ein Garant für die Demokratie eines Landes“, sagte Hollun-



der-Hollunder. „Damit die Berichterstattung aber so objektiv wie möglich erfolgen kann, braucht es ausreichend Information. Seit einigen Jahren werden daher Journalistinnen und Journalisten regelmäßig zu Presseterminen eingeladen, bei denen das polizeiliche Einsatztraining gezeigt wird. Die Medienvertreterinnen und Medienvertreter haben dabei die Möglichkeit, sich in die Rolle der Polizistinnen und Polizisten zu versetzen.“

Polizeiliches Einschreiten bei erkrankten oder drogenbeeinträchtigten Menschen

Das Verhalten von Menschen, die an einer psychischen Erkrankung leiden oder unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss stehen, ist schwer einschätzbar. Dr. Walter North, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie und ärztlicher Leiter des Vereins „dialog:“, informierte über das Einschreiten bei psychisch erkrankten, alkohol- oder drogenbeeinträchtigten Menschen. „Drogen, wie Alko-

hol greifen über das Gehirn direkt in das körpereigene Steuerungssystem von Verhalten, Gefühlen und Denken ein“, erklärte Dr. North. „Im Einzelfall, abhängig von situativen und persönlichen Umständen, kann das dazu führen, dass leichter oder wahrscheinlicher ein Gewaltverhalten gesetzt wird. Das Gewaltverhalten selbst kann zudem das Belohnungssystem des Gehirns aktivieren. Damit können Schmerzen unterdrückt und euphorische Gefühle erzeugt werden.“

Österreichweit gibt es rund 500 Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer in der Polizei. Neben den vier Bundes- und neun Landeseinsatztrainern sind in Wien weitere 27 Polizistinnen und Polizisten als hauptamtliche Einsatztrainer im Einsatz. Die übrigen Einsatztrainer sind Polizistinnen und Polizisten, die das nebenamtlich ausüben. Das bedeutet, dass sie rund ein Drittel (maximal die Hälfte) ihrer Dienstzeit als Einsatztrainerinnen oder -trainer tätig sind.

POLIZEI.MACHT.MENSCHEN. RECHTE

Die polizeilichen Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer in Österreich haben Vorbildwirkung innerhalb der Polizei und werden im Sinne des Projektes POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE als Multiplikatoren für die Bewusstseinsbildung der Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Ein Schwerpunkt der Aus- und Fortbildung von Einsatztrainerinnen und Einsatztrainern liegt daher auf menschenrechtlichen Schulungen, darunter auch praktischen Übungen mit menschenrechtlichen Inhalten und dem damit verbundenen Handlungstraining.

Praxisorientierte Reflexion

In Wien wird eine praxisorientierte Reflexion angeboten. Das ist eine Aufarbeitung von Einsätzen, wobei Amtshandlungen nachträglich gemeinsam mit den Einsatztrainerinnen und Einsatztrainern nachgestellt und diskutiert werden können. ■

275 neue dienstführende Beamte

Die E2a-Grundausbildung fand heuer erstmals an drei Bildungsstandorten der Sicherheitsakademie des BMI statt – in Wien, Traiskirchen und Absam Wiesenhof in Tirol. Insgesamt schlossen 275 Polizistinnen und Polizisten die Grundausbildung für dienstführende Exekutivbedienstete ab.

Grundausbildung „im Westen“

Zum ersten Mal fand eine E2a-Grundausbildung in einem westlichen Bundesland statt. 37 Polizistinnen und Polizisten schlossen am 19. Mai 2015 im Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive (BZS) Absam Wiesenhof in Tirol die Grund-



**AbsolventInnen
BZS Absam Wiesenhof mit
SC Franz Einzinger**



AbsolventInnen BZT Traiskirchen mit GD Konrad Kogler

ausbildung für dienstführende Exekutivbedienstete ab. Sie werden in Dienststellen in Tirol, Vorarlberg und Kärnten eingesetzt.

„Wir legen in der Ausbildung für unsere Führungskräfte im E2a-Bereich großen Wert da-

rauf, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre sozialen Kompetenzen weiterentwickeln und vor allem ihre Führungskompetenzen ausbauen können“, sagte Sektionschef Dr. Franz Einzinger, Leiter der Sektion I (Präsidium) im Innenministerium

beim Lehrgangsabschluss in Tirol.

In den Bildungszentren Wien und Traiskirchen beendeten 238 Polizistinnen und Polizisten die sechsmonatige Ausbildung zu dienstführenden Beamten am 20. Mai 2015. Sie werden in der

Zentralstelle des Innenministeriums und in den neun Landespolizeidirektionen sowie bei den Stadtpolizeien Baden und Kapfenberg tätig sein.

„Die Polizei braucht kompetente, gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neue Herausforderungen annehmen und an Aufgaben lösungsorientiert und mit Freude herangehen“, sagte der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Mag. Mag (FH) Konrad Kogler beim Lehrgangsabschluss in Traiskirchen.

960 Unterrichtseinheiten absolvierten die künftigen dienstführenden Beamten von September 2014 bis Mai 2015, ein Drittel der unterrichteten Gegenstände waren Rechtsfächer. Zu den weiteren Schwerpunkten zählten Einsatz- und Führungsausbildung, soziale Kompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Logistik und Administration. ■

Das Gesundheitswesen in England als Baustelle

„Selbsthilfesets“ boomen

Schleichende Privatisierung, klaffende Finanzierungslücken und eine immer schlechter werdende Versorgung: Das Gesundheitswesen gilt als eine der größten Baustellen der britischen Regierung - und als dementsprechend heißes Wahlkampfthema. Mitten in dieses Thema platzen nun auch Medienberichte, wonach immer mehr Briten bei Zahnproblemen zur Selbsthilfe greifen. Wie der „Guardian“ berichtete, boomen „Selbsthilfesets“. In Onlineshops und auch in Drogerien würden um ein paar Pfund Instrumente und „temporäre“ Füllungen angeboten, die für den Fall der Fälle als kurzfristige Überbrückungen bis zum - auch auf der Packung empfohlenen - Zahnarztbesuch dienen sollen. Doch immer mehr Briten können sich den Zahnarztbesuch nicht leisten - und so werden die selbst gebastelten Provisorien zu Dauerlösungen.

Privatärzte teuer, „öffentliche“ überlaufen

Die Zahnarmut ist symptomatisch für die Probleme im britischen Gesundheitssystem. Prinzipiell gibt es zwei Arten von Praxen: Bei privaten Zahnärzten muss alles selbst bezahlt werden, für niedrigere Einkommensschichten sind diese Kosten zumeist zu hoch - auch wenn die regionalen Unterschiede enorm sind. Bleiben noch die Zahnärzte des National Health Service (NHS). Abgesehen davon, dass viele davon nicht den besten Ruf genießen, ist auch die Versorgungsdichte gering. Viele Ärzte nehmen keine neuen Patienten mehr auf.

Der „Daily Mirror“ illustrierte diese Problematik mit dem Horrerbeispiel eines Kriegsveteranen, der sich mit der Rohrzange 13 Zähne selbst zog, weil er keinen NHS-Zahnarzt finden konnte.

50 Pfund für eine Plombe

Bei den Kosten gibt es Unterschiede zwischen England, Wales, Schottland und Nordirland. Im dreistufigen englischen Modell etwa kosten die bloße Untersuchung und ärztlicher Ratschlag rund 19 Pfund (26 Euro), Plombieren und Wurzelbehandlungen 50 Pfund (68 Euro) und alles Aufwändigere wie Zahnersatz rund 220 Pfund (300 Euro). In Schottland und Nordirland sind die Preise genauer geregelt, reine Untersuchungen sind dort auch gratis. Prinzipiell gibt es eine Liste für Kostenbefreiungen: Für unter 18-Jährige, Schwangere, Jungmütter und Spitalpatienten ist die Behandlung ebenso kostenlos wie für die Bezieher von einigen speziellen Sozialleistungen. Doch das gilt nicht für alle Sozialhilfeempfänger, meinen Kritiker - und so komme es eben häufig vor, dass für Menschen mit sehr geringem Einkommen der Zahnarzt eine riesige finanzielle Hürde darstelle.

Soziale Kluft als Zahnücke

Das soziale Problem ist augenscheinlich: Laut einer Studie des „Journal of Dental Research“ vom vergangenen Jahr haben arme Briten beim Erreichen des 70. Lebensjahres durchschnittlich um acht Zähne weniger als reiche. In der Stadt Bristol stellte man fest, dass Kinder aus ärmeren Haushalten signifi-



kant schlechtere Zähne haben und dementsprechend öfter medizinische Hilfe brauchen. Laut NHS waren fast 48 Prozent aller erwachsenen Engländer und rund 30 Prozent aller englischen Kinder seit zwei Jahren nicht beim Zahnarzt. In Schottland ist die Lage etwas besser, in Wales noch schlimmer.

Unterschiedliche Gründe

Die Gründe seien mannigfaltig, schreibt der „Guardian“. Manche könnten sich die Zahnarztkosten tatsächlich nicht leisten, etwa weil sie auch Strafen für verpasste Amts- oder Arzttermine begleichen müssten. Andere wiederum fänden keinen NHS-Arzt beziehungsweise bekämen dort keinen Termin. Und manche seien zu stolz zu zeigen, dass sie auf eine Gratisbehandlung angewiesen sind. Das britische Gesundheitsministerium spricht bei sich selbst behan-

delnden Patienten von „Einzelfällen“. Dem widerspricht John Wildman, Professor für Gesundheitsökonomie an der Universität Newcastle, gegenüber dem „Guardian“. Die Behörden hätten ihre Zahlen nur von Umfragen und praktischen Ärzten. Die Personen, die es betreffe, würden dort aber gar nicht erfasst. Und er verweist - wie auch ein Kommentator im „Independent“ darauf, dass die Zahnproblematik die soziale Kluft noch vertieft: Menschen mit schlechten Zähnen hätten laut US-Studien schlechtere Berufschancen und auch bei der Partnersuche und beim Freundeskreis gebe es negative Auswirkungen - also bei den Fundamenten eines stabilen Lebens.

Anm. der Red.: Wieder ein signifikantes Beispiel dafür, wohin Privatisierungen in sensiblen Bereichen führen - daher: Finger weg! ■

AGNES
a p o t h e k e

Mag. pharm. Harald Widhalm KG
Silbergasse 15 • A - 1190 Wien
TEL: 01-368 32 68 • FAX DW - 9
www.agnesapo.at • office@agnesapo.at

Vielfalt in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit

Mit einer Arbeitsgruppenleitertagung am 5. Mai 2015 und einem Sensibilisierungstraining für Behindertenvertrauenspersonen der Polizei am 6. Mai 2015 wird Vielfalt in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit fortgesetzt.

Die Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter des Programms Vielfaltsmanagement in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit trafen am 5. Mai 2015 in Wien zur zweiten Sitzung zusammen. Sie präsentierten erste Ergebnisse ihrer Arbeit und weitere Vorhaben dem Leitungsteam Vielfaltsmanagement, Dr. Doris Ita, Fachexpertin der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, und Mag. Daniela Hatzl, Leiterin des Referats Struktur- und Personalentwicklung.

Drei Pilotprojekte kurz vor dem Start

Die Aufnahme von gehörlosen und blinden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landespolizeidirektion Niederö-



TeilnehmerInnen am Sensibilisierungstraining für BVP.

sterreich, im Landeskriminalamt Oberösterreich sowie im Bundeskriminalamt steht kurz bevor. Für Pensionistinnen, bzw. Pensionisten, wird in der Landespolizeidirektion Steiermark ein Netzwerk etabliert, um deren Wissen und Erfahrung für die Arbeit der Polizei zu erhalten. In der Landespolizeidirektion Wien wird ein Nachschlagewerk in sechs Sprachen eingeführt, das mit Symbolen und deren Übersetzung einer besseren Verständigung mit fremdsprachigen Menschen dienen soll.

Sensibilisierungstraining

Das Sensibilisierungstraining ist eine Maßnahme der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderung. 15 Behindertenvertrauenspersonen der Polizei aus Österreich festigten und erweiterten am 6. Mai 2015 in Wien die Sicherheit im Umgang mit behinderten Menschen - als Kunden, Kollegen, im Alltag. „Bei diesem Training wurden das offene Zugehen auf behinderte Menschen und das Anbie-

ten richtiger Unterstützung trainiert“, sagte Karin Beck, Leiterin der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderung. „Auch die Bedeutung umfassender Barrierefreiheit, rechtliche Rahmenbedingungen sowie eigene Erfahrungen im Umgang mit behinderten Menschen waren Inhalt des Trainings.“

Förderung der Vielfalt in der Polizei

Am 9. Dezember 2014 startete in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit das Programm Vielfaltsmanagement mit der Präsentation eines „Weissbuchs Vielfaltsmanagement“. Es gibt sechs Kerndimensionen: Menschen mit Behinderung, Generationen, Ethnizität, Gender, sexuelle Orientierung sowie Religion und Weltanschauung – für jede wurde eine eigene Arbeitsgruppe mit Betroffenen sowie internen und externen Expertinnen und Experten eingerichtet, um das jeweilige Thema in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit weiterzuentwickeln.

Wiener Wahlrecht

Geltendes Wiener Wahlrecht ist fair und demokratisch

In der aktuellen Debatte über ein neues Wiener Wahlrecht wird von den Grünen, aber auch von Vertretern von ÖVP und FPÖ immer wieder fälschlich behauptet, das Wiener Wahlrecht sei nicht „fair“, da es nicht zu hundert Prozent auf einem Proportionalitätssystem beruhe. Diese fragwürdige Grundannahme hält einer sachlichen Betrachtung allerdings nicht stand: Die größten Demokratien der Welt, jene der Vereinigten Staa-

ten von Amerika und die Indiens, beruhen auf einem Mehrheitswahlrecht, ebenso wie die traditionsreichsten großen Demokratien Europas, die britische und die französische. In den meisten parlamentarischen Demokratien der Welt gibt es – wenn sie nicht ohnehin ein Mehrheitswahlrecht haben – mehr oder weniger starke mehrheitsfördernde Elemente. Nach allgemeiner Auffassung stärken diese die Stabilität der poli-

tischen Systeme und erleichtern die Regierungsbildung bzw. vermindern eine übertriebene Zersplitterung des Parteiensystems. So gibt es beispielsweise mehrheitsfördernde Elemente in der BRD, in Schweden und viel stärker als in Österreich in Spanien, Italien oder Griechenland. Absolut proportional sind in vergleichbaren Demokratien nur die Wahlsysteme in den Niederlanden und in Israel. Niemand würde dem Mutter-

land der modernen europäischen Demokratie in Großbritannien oder der französischen Republik vorwerfen, auf einem „undemokratischen“ System zu beruhen und kaum jemand hat die Tatsache, dass in Griechenland die jeweils stärkste Partei – zuletzt die Syriza – fünfzig Mandate dazubekommt, als „unfair“ bezeichnet. Das Wiener Wahlrecht ist entsprechend der Bundesverfassung – und die leicht mehrheits-

fördernden Elemente ändern daran laut Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nichts – ein Verhältniswahlrecht. Die relativ geringfügigen mehrheitsfördernden Elemente in Wien beruhen zum einen auf der Fünfprozentklausel, zum anderen auf der Tatsache, dass für Grundmandate etwas weniger Stimmen erforderlich sind als für Restmandate. Letzteres fördert nicht eine bestimmte Partei, sondern ist ein

kleiner Vorteil für jene Parteien, die mehr Zustimmung von den WählerInnen erhalten, insbesondere für die stimmenstärkste Partei. Wer dies ist, wird bei jeder Wahl neu entschieden. Die Tatsache, dass in Wien, seitdem es demokratische Wahlen gibt, immer die SPÖ die stimmenstärkste Partei war, ist nicht dem Wahlrecht sondern den WählerInnen zu danken. Auch zukünftig werden die Wählerinnen und Wähler die

Wahlen entscheiden und nicht das Wahlrecht. Die SPÖ hat jedenfalls für das geltende Wiener Wahlrecht die besten sachlichen Gründe, die jeder demokratiepolitischen und vom Gerechtigkeitsgedanken getragenen Diskussion standhalten. Anm. der Red.: Es ist bedauerlich, dass darüber hinaus eine weitere sachliche Debatte über das Wahlrecht zunächst vom Tisch ist. Die SPÖ war in Sachen Mehrheitswahlrecht stets

zu defensiv. Dabei wird seit Jahren mit gutem Grund über ein verstärktes Mehrheitswahlrecht diskutiert, die ÖVP will es jetzt sogar in ihr neues Programm schreiben. Es besteht also weder Grund für ein schlechtes Gewissen noch vor einer Angst von Machtmissbrauch. Kleinere Parteien wünschen sich ein reines oder fast reines Verhältniswahlrecht. Das ist legitim, wollen sie doch auch – mehr Macht! ■

Großartige Solidarität innerhalb der Kollegenschaft

Philipp und seine Familie sagen „Danke“

Dem Spendenaufruf des Gewerkschaftlichen Betriebsausschusses folgten viele Kolleginnen und Kollegen, viele Vereine, Institutionen, Organisationen innerhalb und außerhalb des BM.I, Privatpersonen, welche auf Umwegen vom Schicksal der jungen Familie erfahren hatten. Philipp hat noch einen Zyklus der Chemotherapie vor sich. Erst nach 8 Wochen werden weitere Untersuchungen folgen können. Der Weg ist noch lange zu einem normalen Leben (Rehab, ...). Wie grausam das Schicksal sein kann, zeigt sich, als bei seiner Schwiegermutter völlig überraschend ein Lungenkarzinom im Endstadium konstatiert wurde und diese vor wenigen Tagen völlig unerwartet verstarb. Philipp und seine Familie möchten sich auf diesem Weg bei allen Spenderinnen und Spendern, Organisationen, Institutionen, einfach allen, bedanken. Die Hilfsbereitschaft/Solidarität war groß. Der Familie konnten zumindest die finanziellen Sorgen genommen werden. Der Betriebsausschuss des Stadtpolizeikommandos bedankt sich ebenfalls bei allen Spenderinnen und Spendern. Auszugsweise neben all den

Privatspenden: Bank Austria Betriebsservice, IPA Landesgruppe Wien, Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei, GÖD, Club Innenministerium, Gesellschaft der Gendarmerie-Polizeifreunde Kärnten, PSV-Sektion Golf, Polizeimusic Wien, Unterstützungsinstitut der Bundespolizei. Viele Dienststellen vom Burgenland bis Vorarlberg haben gesammelt und ihre Solidarität gezeigt.

Erlös gespendet

Die Polizeiinspektion Oberndorf aus Salzburg hat den Erlös ihres „Polizeigschnas“ gespendet. Danke. Spende der PI Oberndorf für Kollegen Sperl Philipp aus Wien, der in seinen jungen Lebensjahren tragisch an Krebs erkrankt ist. Wir können die Krankheit nicht heilen, aber einen kleinen Beitrag leisten. Die PI Oberndorf veranstaltet in der Faschingszeit seit 2007 jährlich ein „Polizeigschnas“, wozu alle Blaulichtorganisationen, Ärzte, die umliegenden Gemeinden und Kollegen eingeladen werden. Der Reinerlös wird jedes Jahr einem karitativen Zweck zugeführt. ■

Tragische Erkrankung eines jungen Polizisten



„Sperli“, Philipp SPERL, ist an Krebs erkrankt.

Philipp, 24 Jahre, ist ein junger, motivierter Polizist und ist seit 2 Jahren im exekutiven Außendienst im Bereich des Stadtpolizeikommandos Brigittenau –LPD-Wien, tätig.

Er hat erst im Sommer 2014 mit seiner Frau Sabine den Bund der Ehe geschlossen. Sie haben im Herbst eine neue Wohnung bezogen und auch der Nachwuchs lies nicht auf sich warten. „Sperli“ freute sich auf die Geburt seiner Tochter und nahm sich Urlaub.

In der Weihnachtszeit, am 03. Dezember 2014, kam ihre Tochter Lena-Sophie zur Welt. Philipp war stolz, Vater geworden zu sein.

Bis zu diesem Zeitpunkt war die Welt der jungen Familie noch in Ordnung.

Aufgrund leichten Unwohlseins war „Sperli“ zur Untersuchung im Krankenhaus. Dort wurde ihm 2 Tage nach der Geburt seiner Tochter mitgeteilt, dass er an einem Lymphom, einer bösartigen Lyphdrüsenkrankung (Karzinom) leidet.

Die junge Familie war am Boden zerstört. Philipp wollte mit Mehrdienstleistungen seiner jungen Familie ein schönes Zuhause bieten. Stattdessen,**Sorgen um die Zukunft.**

Philipp SPERL ist für lange Zeit im Krankenstand und muss sich mehreren Chemotherapien unterziehen. Zu den Sorgen um die Gesundheit kommen nun auch finanzielle Sorgen.

Diese Sorgen möchten wir ihm nehmen. Aus diesem Grund hat der **Gewerkschaftliche BetriebsAusschuss** des Stadtpolizeikommandos Brigittenau bei der BAWAG/PSK ein Spendenkonto eingerichtet.

IBAN: AT07 6000 0102 1611 1805 (Konto lt. auf SPERL Philipp)

BIC: OPSKATWW

Viele kleine Spenden sind für Philipp und seine Familie eine große Hilfe.

Vielen Dank für jede noch so kleine Spende.

Verantwortlich: Franz Fichtinger, Vorsitzender d. GBA beim SPK Brigittenau, 1200 Wien, Pappenhelmgasse 33, Handy: +43 664 83 44 373, E-Mail: franz.fichtinger@polizei.gv.at



Amtseinführung

Am 01.06.2015, um 09.00 Uhr, fand in den Räumlichkeiten des Dachgeschosses der Landespolizeidirektion Wien, unter den Klängen der Polizeimusik Wien, die Amtseinführung des Leiters „Büro Organisation, Strategie und Dienstvollzug“ Brigadier Karlheinz Dudek, BA MA statt. Brigadier Dudek wurde von Landespolizeipräsident Dr. Gerhard Pürstl herzlich in der Landespolizeidirektion willkommen geheißen. Zu den Aufgaben des neuen Büroleiters zählen unter anderem die Erstellung inhaltlicher Vorgaben für die Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne sowie die Grundsatzangelegenheiten der Personal- und Organisationsentwicklung, der Personalressourcensteuerung und der Aus- und Fortbildung. Überdies ist er für die Entwicklung von kombinierten sicherheitspolizeilichen, kriminalpolizeilichen, fremdenpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Zielsetzungen und Strategien zu einer opera-



tiven Gesamtstrategie verantwortlich.

Brigadier Karlheinz Dudek

geb. 1967 in Wien:
1985 Absolvent des Militärrealgymnasiums
1985 - 1986 Einjährig-Freiwilligenausbildung beim österreichischen Bundesheer
seit 1987 im Exekutivdienst (Sicherheitswachebeamter, Bundespolizeidirektion Wien)

1988 - 1991 Streifendienst in Wien – Innere Stadt
1992 – 1993 Offiziersausbildung an der Sicherheitsakademie, danach Verwendung vor allem in den Bereichen Aus- und Fortbildung sowie Ordnungsdienst und Einsatz in der ehem. Bundespolizeidirektion Wien und im Bundesministerium für Inneres
2009 Bachelor of Arts (BA) in „Police Leadership“
2011 Master of Arts (MA) in

„Security Management“

Weiterführende Ausbildungen:
- Deutschen Hochschule der Polizei Münster/Westfalen,
- CENTREX/Bramshill/UK,
- Joint Services Command and Staff College/Shrivenham/UK
- Swedish National Defence Academy/Stockholm
- FBI/Quantico/Vg. in den USA
01.02.2003 – 31.05.2015

Leiter des Zentrums für Fortbildung, zugleich stellvertretender Leiter der Sicherheitsakademie; Lehraufträge mit Schwerpunkt Personal- und Organisationsentwicklung, Führungslehre und integrierte Einsatzführung u.a. an der Sicherheitsakademie, der Fachhochschule Wiener Neustadt, der Landesverteidigungsakademie, für das Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte sowie im Rahmen der Europäischen Union; Seit 01.06.2015, Vorstand des Büros „Organisation, Strategie und Dienstvollzug“

Lebensrettung

Polizisten der Wiener Bereitschaftseinheit retteten durch Erste-Hilfe-Maßnahmen am 28. April 2015 einem Mann das Leben. Der 60-Jährige hatte während einer Demonstration einen Herzinfarkt erlitten.

Herzinfarkt bei Demo - lebensrettende Sofortmaßnahmen ergriffen

Beamte der Wiener Bereitschaftseinheit retteten während der Demonstration „Für die Beibehaltung der aktuellen Nichtraucherregelung im Gastgewerbe“ einen 60-jährigen Mann das Leben. Der Veranstaltungsteilnehmer

erlitt vor dem Parlament am 28. April 2015 einen Herzinfarkt. Zwei Polizisten sahen den Mann in der Menschenmenge liegen, eilten zu ihm und führten lebensrettende Sofortmaßnahmen durch.

Durch Reanimationsmaßnahmen zu Bewußtsein gekommen

Bis zum Eintreffen der Rettungskräfte leisteten die Beamten Reanimationsmaßnahmen. Dadurch kam der Mann wieder zu Bewusstsein. Er konnte in Folge vom Notarzt versorgt und in ein Krankenhaus gebracht werden.



Exklusives Angebot für
Mitglieder des Klubs der Exekutive.

~~Es gibt nichts geschenkt.~~



3Spezial-Bonus XL.

- 15% Bonus auf die Grundgebühr
- 49€ Aktivierungsentgelt sparen
- Bis zu vier Anmeldungen pro Mitglied

Es geht auch anders.

Aktion gültig bei Neuanmeldung zu einem Sprach- oder Internettarif mit Gerät und 24 Monaten Mindestvertragsdauer. Ausgenommen Hui Plus Internet-Tarife. Rabatte beziehen sich nur auf den Basis-Tarif und sind nicht auf Zusatzpakete, Servicepauschale und sonstige Entgelte anrechenbar.



Bei Interesse wenden Sie sich bitte an buer@polizeigewerkschaft.at

Empfehlungen gegen Rückenschmerzen

Chronische Rückenschmerzen führen zu mehr Krankenständen und einem Leistungsabfall am Arbeitsplatz. Auf der Gesundheitsvorsorge-Homepage des chefärztlichen Dienstes des Innenministeriums gibt es unter anderem Empfehlungen, wie man Rückenschmerzen vermeiden kann.

2,3 Millionen Menschen ab dem 15. Lebensjahr Jahren leiden in Österreich an Wirbelsäulenbeschwerden. Die Ursachen hierfür sind:

- Bewegungsmangel
- falsche Haltung und
- Dauerstress

Ein Mangel an Bewegung führt zu einer Abnahme der Muskelmasse. Diese ist für die Stützung des Bewegungsapparates

notwendig. Auf der Gesundheitsvorsorge-Homepage des chefärztlichen Dienstes des BMI gibt es Informationen, Empfehlungen und präventive Maßnahmen zum Thema Bewegung und Rückenschmerzen. Bei lang anhaltenden Schmerzen im Hals- und Rückenbereich hilft in den meisten Fällen ein spezielles Bewegungsprogramm.

Einige einfache Tipps, um den Rücken fit zu halten:

- Schulterkreisen kräftigt die obere Rückenmuskulatur und hält den Schultergürtel beweglich. Stehen Sie vom Sessel auf und bringen Sie den Rücken in eine gerade Position. Dazu werden die Schultern hochgezogen und dann zurückgedrückt. Sie befinden sich nun



in einer optimalen Position, um diese Übung auszuführen. Führen Sie nun kreisende Bewegung mit den Armen aus.

- Wirbelsäule strecken: Strecken Sie dazu die Hände über den Kopf und lehnen Sie sich langsam nach hinten über die Sessellehne. Dabei wird auch die Brustmuskulatur gedehnt.
- Oberkörper drehen hält die Brustwirbelsäule beweglich und stärkt die obere Rückenmuskulatur. Stehen Sie vom Sessel auf und bringen Sie den

Oberkörper in eine aufrechte Haltung. Legen Sie die Hände vor dem Körper in einer waagerechten Position ineinander und drehen Sie den Oberkörper zuerst zur linken und dann zur rechten Seite. Der Körper sollte für einen kurzen Moment in der Endposition verweilen.

- Sitzen am Gymnastikball: Die Flexibilität ist der größte Vorteil des Gymnastikballes. Dadurch können Sitzpositionen leichter verändert werden. Darüber hinaus wird durch die fehlende Rückenlehne eine gerade Haltung gefördert.

Probieren Sie diese Empfehlungen. Zunehmend werden Sie erkennen, wie die Bewegung sich positiv auf Ihren Körper auswirkt. ■

Verleihung des Polizeibergführerabzeichens

Im Rahmen der Fortbildung der Polizei-Bergführer der LPD NÖ im Grazer Bergland wurde dem Landesausbildungsleiter Alpindienst der Landespolizeidirektion NÖ, Kontrlnsp Alfred MANNEN am 6. Mai 2015 das Polizei-Bergführerabzeichen in Gold verliehen.

Alfred Mannen wechselte vom Jagdkommando des Österreichischen Bundesheeres und als ausgebildeter Heeres-Bergführer bzw. Heeres-Flugretter zur damaligen Gendarmerie, wobei er nach Ausmusterung sofort in die ehemalige Alpine Einsatzgruppe Neunkirchen aufgenommen wurde. Im Jahr 1995 wurde er zum Gendarmerie-Bergführer bzw. Flugretter des BM.I ernannt. Zusätzlich absolvierte er die Ausbildung zum staatlich geprüften Berg- und Schiführer und



zum internationalen Canyoning-Führer. Somit kann behauptet werden, dass Alfred MANNEN zu den bestausgebildeten Alpinpolizisten zählt.

Seit dem Jahr 2002 übt der die Funktion des Landesaus-

bildungsleiters Alpindienst mit enormen Engagement, hohem Verantwortungsbewusstsein und mit dem entsprechenden Augenmaß aus, wobei es ihm gelang, innerhalb der Alpinausbildung der Landespolizeidirektion NÖ und in den Alpen Einsatzgruppen

einen hohen Qualitätsstandard zu erreichen, zu erhalten und diesen auch fortlaufend auszubauen.

Seine hohe Kompetenz stellt Alfred MANNEN auch als Mitglied des bundesweiten Ausbildungsteams zur Ausbildung von Polizei-Bergführern, als Ausbilder des Kompetenzteams Canyoning sowie als Verantwortlicher für die Flight Operatoren der Landespolizeidirektion NÖ unter Beweis.

Der Leiter des Alpindiens-tes der Landespolizeidirektion NÖ, Mjr Michael Hochgerner, bedankt sich an dieser Stelle bei Alfred Mannen für seine Leistungen im Sinne des Alpindiens-tes der Bundespolizei sehr herzlich und wünscht für die weiteren Jahre alles Gute, vor allem aber viel Freude und Gesundheit bei den hinkünftigen Ausbildungskursen ■



Ich danke allen Polizistinnen und Polizisten für ihren täglichen Einsatz.

Dr. Michael Häupl, Bürgermeister

50 Jahre Auslandseinsätze der Polizei

Mission für den Frieden

Kambodscha, Osttimor oder Jordanien: In den vergangenen fünfzig Jahren hat Österreich weltweit Polizistinnen und Polizisten zu 33 Auslandseinsätzen entsendet. Das Buch „50 Jahre Auslandseinsätze der Polizei“ gibt einen Überblick über die historische Entwicklung dieser Einsätze.

„Über 1.400 österreichische Polizistinnen und Polizisten haben in mehr als dreißig friedensunterstützenden Missionen einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit in Krisenregionen geleistet“, sagte Innenministerin Mag.a Johanna Mikl-Leitner bei der Präsentation der Publikation des Buches „50 Jahre Auslandseinsätze der Polizei“. „Neben polizeilichem Geschick und sprachlichen Fähigkeiten haben sie dabei auch persönliche Eigenschaften, wie Stressresistenz, Teamgeist und interkulturelles Fingerspitzengefühl bewiesen. Sie haben dazu beigetragen, dass die österreichische Polizei international einen sehr guten Ruf genießt.“

Herausgeber des Werks ist die Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres. Die Autoren Berthold Hubegger (Stellvertretender Leiter der Abteilung Einsatzangelegenheiten und Leiter des Referats Auslandseinsätze in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit), Friedrich Katschnig (Referat Auslandseinsätze), Mario Muigg (Sicherheitsakademie/Institut für Wissenschaft und Forschung) und Christian Schramm (LPD Oberösterreich) geben einen Überblick über die historische Entwicklung der österreichischen Auslandsentsendungen sowie die 33 Missionen, an denen



sich österreichische Polizistinnen und Polizisten beteiligt haben. Dabei werden jeweils der Hintergrund, die Aufgaben und Ziele der Mission sowie die österreichische Beteiligung dargestellt.

Erste Entsendungen

Der erste offizielle Einsatz begann am 14. April 1964. Damals wurden vom Innenministerium 28 Polizisten und Gendarmen zur internationalen Friedensmission der Vereinten Nationen nach Zypern (United Nations Peacekeeping Force in Cyprus) entsendet. Davor waren schon Sicherheitswache- und Gendarmeriebeamte bei UNO-Missionen im Nahen Osten (ab Ende 1958) und in der Demokratischen Republik Kongo eingesetzt. Die Beamten wurden gegen Entfall der Bezüge kareziert und als Angestellte der Vereinten Nationen entlohnt. Seither haben mehr als 1.400 österreichische Polizistinnen und Polizisten an 33 Auslands-

missionen der Vereinten Nationen (UNO), der Europäischen Union (EU) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) teilgenommen. Sie wurden in alle Kontinente, außer Australien, entsandt: Destinationen waren unter anderen Namibia, El Salvador, Irak, Mosambik, Kambodscha und Osttimor sowie während des Jugoslawienkonflikts besonders die Staaten des Westbalkans (z. B. Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo).

Vorbereitung für Auslandseinsätze

Für die Klärung der rechtlichen und logistischen Rahmenbedingungen sowie für die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung „Einsatzangelegenheiten“, Referat „Auslandseinsätze“ zuständig. Das Innenministerium startet jährlich eine bun-

desweite Interessentensuche für Auslandseinsätze. Neben den allgemeinen Kriterien sind für eine erfolgreiche Bewerbung ein definitives Dienstverhältnis, persönliche und fachliche Eignung, disziplinierte Unbescholtenheit sowie Fremdsprachenkenntnisse, vor allem Englisch, notwendig. Ausgewählte Kandidaten nehmen an einem zweiwöchigen Vorbereitungskurs teil, der seit 2010 in Kooperation mit der Bundesheer in der Wallenstein-Kaserne in Götzendorf stattfindet. Je nach Funktion und Entsendung sind danach weitere Kurse der UNO oder der EU zu besuchen.

Personalauswahl

Die EU und die UNO richten ihre Personalanforderung für Auslandsmissionen mit Arbeitsplatzbeschreibung und Anforderungsprofil an die Mitgliedstaaten. Sofern die Zustimmung von der Bundesregierung und dem Hauptausschuss des Nationalrats zur

Entsendung von Polizisten vorliegt, werden die Anforderungen mit dem österreichischen Personalpool abgeglichen und geeignete Kandidaten bewerben sich direkt bei der UNO oder EU. Je nach Ausschreibungsprofil und -mission findet danach ein umfangreiches Bewerbungsverfahren durch die jeweilige internationale Organisation statt.

Ausrüstung- und Ausstattung der Polizistinnen und Polizisten

Bei Auslandsmissionen wird die Missionslogistik, wie Fahrzeuge, IT-Infrastruktur

und Gebäude, von der UNO und der EU zur Verfügung gestellt. Die persönliche Ausrüstung der Polizisten, wie Uniform, Bewaffnung und Schutzausrüstung, stammen die Entsendestaaten aus. Die Missionen stellen nur Kopfbedeckungen und Armbinden mit dem Missionslogo bereit. Bei UNO- und EU-Missionen wird das Tragen der nationalen Uniform mit dem Barett der Mission und einer Armbinde vorgeschrieben. Österreichische Polizistinnen und Polizisten tragen bei Auslandseinsätzen ihre auch in Österreich verwendete Einsatzuniform.

Entsendung

Vor der Entsendung organisiert das Innenministerium eine missionsspezifische Ausbildung, die die Polizistinnen und Polizisten auf ihre zukünftige internationale Verwendung vorbereitet. Im Zentrum stehen das Kennenlernen der künftigen Tätigkeit, der Sicherheitssituation im Einsatzgebiet und die Vermittlung von interkulturellen Besonderheiten. Je nach Anforderung, Gefährdungspotenzial und Aufgabenspektrum des Auslandseinsatzes kann diese Schulung einige Tage bis zu mehreren Wo-

chen dauern. Die Entsendung der Polizistinnen und Polizisten in ein Einsatzgebiet dauert in der Regel ein Jahr, eine Verlängerung ist in Ausnahmefällen möglich.

Die Jubiläumspublikation „50 Jahre Auslandseinsätze der Polizei (1964-2014)“ (Aumayer-Verlag) kann zum Preis von 30 Euro (zum ermäßigten Preis von 20 Euro für BMI- und Polizeiangehörige) über das Institut für Wissenschaft und Forschung der Sicherheitsakademie bezogen werden (01/53126-4823 oder DW 4836; institut.forschung@bmi.gv.at).

Polizeigala der Stadt Wien

133-Award am 13. März 2015

Sechs verdiente Polizisten der Landespolizeidirektion Wien wurden am Freitag den 13. März 2015 mit dem 133-Award ausgezeichnet.

Preisträger ermittelt

Die Preisträger wurden von einer Jury bestehend aus Vertretern von Polizei, Politik sowie Bürgerinnen und Bürgern in sechs Kategorien ermittelt und für ihre besonderen Leistungen geehrt.

Die Auszeichnungen überreichten Innenministerin Johanna Mikl-Leitner, der Wiener Landtagspräsident Prof. Harry Kopietz, die Wiener Wirtschaftskammerpräsidentin Brigitte Jank, Landespolizeipräsident Dr. Gerhard Pürstl und Landespolizeivizepräsident Karl Mahrer, BA.

Die Preisträger Inspektor Jakob Nojszewski vom Stadtpolizeikommando Favoriten wurde „Newcomer des Jahres“. Chefinspektor Rudolf Karall vom Ermittlungsdienst des Landeskriminalamts Wien erhielt den Preis für „besondere kriminalpolizeiliche Leistung“.



Bezirksinspektor Manfred Kammerer vom Stadtpolizeikommando Ottakring wurde für „Besondere Verdienste auf dem Gebiet der Prävention, der Menschenrechte und des Opferschutzes“ geehrt. Den Award für „besonderer Verdienste auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit“ erhielt

Gruppeninspektor Harald Nöbauer vom Stadtpolizeikommando Favoriten.

Für Lebenswerk ausgezeichnet

Für sein polizeiliches Lebenswerk wurde Chefinspektor Josef Gaschl vom Stadtpolizei-

kommando Josefstadt ausgezeichnet.

Der „Polizist des Jahres“ wurde via Online-Voting von der Bevölkerung gewählt. Die Auszeichnung erging dieses Jahr an Revierinspektor **Christoph Wishofer** (siehe Titelseite) vom Stadtpolizeikommando Floridsdorf.

General Othmar Hofstätter - Generalinspektor der Wiener Sicherheitswache verstorben!



General Othmar Hofstätter wurde am 21.10.1928 in Wien geboren und ist am 28. April 2015 nach kurzer schwerer Krankheit im 87. Lebensjahr verstorben.

Seine polizeiliche Laufbahn begann General Othmar Hofstätter am 29.9.1947 als provisorischer Polizeiwachmann in Wien. Nach Tätigkeiten bei der damaligen SW.-Abteilung Mödling und in der SW.-Abteilung Margareten sowie 4 Jahre als Wagenkommandant der Funkstreifenabteilung wurde er nach seiner Offiziersausbildung am 29.12.1959 zum Polizeileutnant bestellt.

Er war dann als junger, leitender Beamter den SW.-Abteilungen 8 und 13 zugeteilt. Ab 1.7. 1963 wechselte er in das Generalinspektorat der Wiener Sicherheitswache und war in verschiedenen Referaten als leitender Beamter tätig. Am 2. Jänner 1976 wurde er zum Kommandanten der Schulabteilung der Wiener Sicherheitswache bestellt und prägte mehr als 10 Jahre eine ganze Generation an jungen Polizeischülern in ihrer Ausbildung.

Am 1.1.1988 wurde er zum Leiter des Generalinspektorates der Wiener Sicherheitswache bestellt. Diese Funktion übte General Othmar Hofstätter bis zum 31. März 1993 aus, ehe er in den wohlverdienten Ruhestand übergetreten ist.

Er wurde unter anderem mit dem Goldenen und Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet.



Polizeivizepräsident General Karl Mahrer BA, nahm in einer sehr persönlichen Ansprache Abschied von General Othmar Hofstätter und sagte:

„Die Jahre von 1976 bis 1988 und ganz besonders seine Zeit als Generalinspektor der Wiener Sicherheitswache waren es, in denen ich General Othmar Hofstätter kennenlernen durfte – ich war damals einer seiner engsten Mitarbeiter. Und ich darf sagen, es war für uns beide damals nicht immer leicht. Die späten 80er und frühen 90er Jahre waren die Zeit der „jungen Stürmer und Dränger“ in der Polizei, die Veränderungen wollten und dieser Druck der Veränderungen war für die damals führenden Polizeioffiziere nicht immer leicht zu verkraften. Andererseits hatten wir „Junge von damals“ aus heutiger Sicht wahrscheinlich nicht ausreichend Verständnis dafür, dass die Kriegs- und Nachkriegserfahrungen der Generation um General Othmar Hofstätter nach Überstehen dieser schrecklichen Zeit wahrscheinlich vielfach der Grund dafür waren, in den 60er und 70er Jahren möglichst Kontinuität zu

erhalten – etwas, was die Jungen aller Generationen schwer verstehen können. Mit anderen Worten, die Jahre des Generalinspektors Othmar Hofstätter waren von beginnenden Veränderungen geprägt und wenn ich daran denke, wie sehr wir uns damals – gemeinsam mit General Hofstätter - im Generalinspektorat der Sicherheitswache das erste Fax-Gerät für die Bezirksabteilungen gewünscht haben und wie viele Jahre wir brauchten, um das letztlich umzusetzen, kann man erkennen, wie mühsam der Beginn der dann folgenden, großen technischen, organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen geworden ist.

General Othmar Hofstätter begann seinen Ruhestand unmittelbar vor Inkrafttreten des Sicherheitspolizeigesetzes – ein Jahrhundertwerk für die Polizeiarbeit und konnte noch nicht ahnen, dass die von vielen Ministern immer wieder geforderte Zusammenlegung von Gendarmerie und Polizei zehn Jahre später wirklich kommen sollte. Und das war das Besondere an Othmar Hofstätter. Er hat in seinem dritten Lebensabschnitt,

der Pension immer lebhaft und aktiv an den Diskussionen rund um die Weiterentwicklung der Polizei mitgewirkt. Interessanterweise wurde für mich zuletzt er in manchen Ansichten über die Entwicklung der Polizei immer innovativer, lebte direkt auf, wenn er seine Überlegungen zu Reformen und deren Auswirkungen aktiv und engagiert eingebracht hat. Viele interessante Diskussionen haben uns beide bis zuletzt begleitet. Und ich denke heute gerne daran, wenn er mit funkelnden Augen neue Ideen brachte und die Weiterentwicklung der Polizei in diesem Sinn zumindest in einigen Bereichen durchaus positiv beobachtete. Diese Gespräche waren es, die uns auch menschlich sehr nahegebracht haben.

General Karl Mahrer schloss mit den Worten:

Darum, sehr geehrter Herr General, lieber Othmar, danke ich dir heute ganz persönlich für unsere Verbundenheit in all diesen Jahren und Jahrzehnten. Ich danke dir aber auch im Namen der Wiener Polizei und unseres Landespolizeipräsidenten Dr. Gerhard Pürstl für deine Leistungen im Dienste unserer Heimatstadt Wien. Deine Zeit, deine Arbeit und dein Wirken bleiben uns in Erinnerung.

Im Beisein seiner Familienangehörigen, Freunden, Wegbegleitern und der Personalvertretung, sowie eines Ehrenzuges der Wiener Polizei und hochrangigen Beamten der Landespolizeidirektion Wien wurde General Hofstätter nach dem Zapfenstreich am Oberen Stadtfriedhof in Klosterneuburg beigesetzt. ■

H.L.

Einen schönen und erholsamen Urlaub wünschen Euch

die Personalvertreter
der FSG ...

- ... im Zentralausschuss
- ... in den Fachausschüssen
- ... in den Dienststellenausschüssen und
- ... in der Polizeigewerkschaft



Patientenverfügung

Allgemeines

Am 1. Juni 2006 ist das neue Patientenverfügungs-Gesetz (PatVG) in Kraft getreten. In diesem Gesetz wird zwischen beachtlichen und verbindlichen Patientenverfügungen unterschieden. Eine Patientenverfügung ist keine letztwillige Verfügung im eigentlichen Sinn, weil darin keine Verfügung für die Zeit nach Todesertritt getroffen wird.

Beachtliche Patientenverfügung

Dabei handelt es sich um eine schriftliche Willenserklärung, mit der die künftige Patientin/der künftige Patient ersucht, im Fall einer an sich zum Tod führenden Erkrankung, Verletzung oder Bewusstlosigkeit auf künstliche lebensverlängernde Maßnahmen zu verzichten und alle Möglichkeiten der Schmerzlinderung zu nutzen. Die Ärztin/der Arzt muss sich vor einer Behandlung überlegen, welche Behandlung der Patient wünscht, das heißt den konkreten Patientenwillen ermitteln. Er ist jedoch im Vergleich zur verbindlichen Patientenverfügung nicht daran gebunden.

TIPP Falls Sie eine beachtliche Patientenverfügung errichten wollen, sollten Sie dies mit einer Ärztin/einem Arzt besprechen, um klar beschreiben zu können, warum eine bestimmte medizinische Maßnahme abgelehnt wird.

Verbindliche Patientenverfügung

Bei dieser Form müssen die abgelehnten Maßnahmen ganz konkret beschrieben werden und die Patientin/der Patient muss aufgrund eigener Erfah-

rung die Folgen der Patientenverfügung zutreffend einschätzen können.

Eine verbindliche Patientenverfügung müssen Sie schriftlich mit Angabe des Datums vor einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt, einer Notarin/einem Notar oder vor einer rechtskundigen Mitarbeiterin/einem rechtskundigen Mitarbeiter der Patientenvertretung errichten. Davor muss eine umfassende ärztliche Aufklärung mit medizinischen Informationen über das Wesen und die Folgen der Patientenverfügung geschehen und dokumentiert worden sein. Sie gilt jeweils für fünf Jahre und muss dann wieder bestätigt werden. Die Patientenverfügung verliert dann nicht nach Ablauf von 5 Jahren ihre Verbindlichkeit, solange sie die Patientin/der Patient mangels Einsichts-, Urteils- oder Äußerungsfähigkeit nicht erneuern kann.

ACHTUNG Eine Patientenverfügung verliert ihre Wirksamkeit, wenn sie nicht frei oder ernstlich zustande gekommen ist, wenn ihr Inhalt strafrechtlich nicht zulässig ist und insbesondere dann, wenn sich der Stand der Medizin im Vergleich zum Inhalt der Patientenverfügung wesentlich geändert hat.

Jedenfalls kann die Patientenverfügung jederzeit von der Patientin/dem Patienten selbst höchstpersönlich widerrufen werden.

Patientenverfügungsregister

Jede Patientenverfügung kann auf Wunsch im Patientenverfügungsregister des österreichischen Notariats sowie im Patientenverfügungsregister der österreichischen Rechtsanwälte registriert werden. In Kooperation mit dem österreichischen Roten Kreuz besteht

eine österreichweit verfügbare Einsichtsmöglichkeit für Krankenanstalten in das Patientenverfügungsregister des österreichischen Notariats und in das Patientenverfügungsregister der österreichischen Rechtsanwälte.

Formulare und weiterführende Informationen

Weitere Informationen über die Patientenverfügung finden Sie auch auf der Seite der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft und unter www.notar.at Rechtsgrundlagen Patientenverfügungs-Gesetz (PatVG)

Vorsorgevollmacht

Allgemeines zur Vorsorgevollmacht

Eine Sachwalterin/ein Sachwalter wird erst im Falle des Verlustes der Entscheidungsfähigkeit der Betroffenen/des Betroffenen bestellt.

Mit einer Vorsorgevollmacht kann eine Person schon vor dem Verlust der Geschäftsfähigkeit, der Einsichts- und Urteilsfähigkeit oder der Äußerungsfähigkeit selbst bestimmen, wer als Bevollmächtigte/Bevollmächtigter für sie entscheiden und sie vertreten kann.

Eine Vorsorgevollmacht kann beispielsweise dann sinnvoll sein, wenn eine Person an einer Krankheit leidet, die mit fortschreitender Entwicklung das Entscheidungsvermögen beeinträchtigen kann. Dies betrifft etwa Menschen, die an Alzheimer oder Demenz leiden. Mit der Vorsorgevollmacht kann aber auch für mögliche Einschränkungen nach einem Unfall vorgesorgt werden.

Die betroffene Person kann festlegen, für welche Ange-

legenheiten die Bevollmächtigte/der Bevollmächtigte zuständig werden soll. Es ist auch möglich, mehrere Personen zu bevollmächtigen, die unterschiedliche Aufgaben übernehmen. So kann sich beispielsweise eine Vertrauensperson um die Bankgeschäfte kümmern, eine andere aber die Bezahlung der Miete übernehmen.

Für die Errichtung einer Vorsorgevollmacht muss die betroffene Person aber noch geschäftsfähig oder einsichts- und urteilsfähig sein. Wenn dies nicht der Fall ist, ist eine Sachwalterin/ein Sachwalter zu bestellen oder es tritt die gesetzliche Vertretungsbefugnis der nächsten Angehörigen ein.

ACHTUNG Die Bevollmächtigte/der Bevollmächtigte darf nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis oder in einer anderen engen Beziehung zu einer Krankenanstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung stehen, in der sich die Vollmachtgeberin/der Vollmachtgeber aufhält oder von der diese/dieser betreut wird.

Die Vorsorgevollmacht gilt, solange die Vollmachtgeberin/der Vollmachtgeber mit der Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten durch die Bevollmächtigte/den Bevollmächtigten einverstanden ist und kann jederzeit widerrufen werden. Vorsorgevollmachten können von einer Notarin/einem Notar oder einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert werden. Der Vorteil der Registrierung ist, dass die Vorsorgevollmacht im Vorsorgefall immer gefunden werden kann.

Wirksamkeit einer Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht wird erst wirksam, wenn der Vollmachtgeber seine Geschäftsfähigkeit oder Einsichts- und Urteilsfähigkeit oder Äußerungsfähigkeit verliert.

Soll der Vollmachtnehmer bereits davor zu Handlungen ermächtigt sein, so kann im Rahmen der Vorsorgevollmacht eine einfache Vollmacht mit sofortiger Wirkung erteilt werden.

Da die Vorsorgevollmacht erst beim Verlust der Geschäftsfähigkeit oder Einsichts- und Urteilsfähigkeit oder Äußerungsfähigkeit wirksam wird, muss zur Verwendung der Vorsorgevollmacht ein ärztliches Zeugnis eingeholt werden, in welchem Umfang dieser Verlust eingetreten ist. Daraus ergibt sich, in welchem Umfang diese Vollmacht jeweils wirksam geworden ist.

Die Wirksamkeit kann nur von einer Notarin/einem Notar im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert werden, worüber eine Registrierungsbestätigung ausgestellt wird. Mit dieser Bestätigung wird auch eine Übersicht über die mit der Vorsorgevollmacht verbundenen Rechte und Pflichten ausgehändigt. Eine Dritte/ein Dritter darf auf den Eintritt des – in der Vorsorgevollmacht vorgesehenen – Vorsorgefalls vertrauen, wenn ihr/ihm die Bevollmächtigte/der Bevollmächtigte bei Vornahme einer Vertretungshandlung die Registrierungsbestätigung vorlegt.

HINWEIS Beachten Sie, dass die Registrierung der Vorsorgevollmacht im ÖZVV (entweder durch eine Notarin/einen Notar oder eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt) von der Registrierung ihrer Wirksamkeit im ÖZVV (nur durch eine Notarin/einen Notar möglich) unterschieden wird.

Wenn im Rahmen einer Vorsorgevollmacht auch eine sofort wirksame Vollmacht erteilt wird, dann ist es für die Vollmachtgeberin/den Vollmachtgeber möglich, der Bevollmächtigten/dem Bevollmächtigten auch zusätzliche Aufträge vor Verlust der Geschäftsfähigkeit zu erteilen und somit eine Vorsorge z.B. für rein körperliche Erkrankungen oder längere Abwesenheit zu schaffen, ohne eine neue Vollmacht errichten zu müssen. Auch ist unter Umständen eine bessere Kontrolle der Handlungen der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten möglich.

Inhalt und Errichtung einer Vorsorgevollmacht

Für die Errichtung einer Vorsorgevollmacht gibt es drei verschiedene Möglichkeiten:

- Sie wird eigenhändig geschrieben und unterschrieben
- Sie wird vor einer Notarin/einem Notar, einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt oder vor Gericht errichtet

• Die Vollmachtgeberin/der Vollmachtgeber füllt ein Formular aus, welches von ihr/ihm sowie von drei Zeugen unterschrieben wird

Punkte, die eine Vorsorgevollmacht jedenfalls enthalten sollte:

- Name, Geburtsdatum, Adresse der Vertrauensperson (oder Vertrauenspersonen)
- Aufgabenbereiche, für die die betroffenen Vertrauenspersonen zuständig sind
- Zeitpunkt, ab welchem die Vorsorgevollmacht wirksam wird und wie lange sie gilt
- Individuelle Wünsche und Vorstellungen der Betroffenen/des Betroffenen über ihre/seine Zukunft zu z.B.
 - o Pflegeleistungen,
 - o Heimaufenthalt bzw. Heimeinweisung,
 - o Medizinische Versorgung,
 - o Freizeitgestaltung

TIPP Um alle Eventualitäten zu berücksichtigen ist es anzuraten, auch bei der Formulierung der Vorsorgevollmacht eine Notarin/einen Notar oder eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen.

Informationen zur Vorsorgevollmacht erhalten Sie bei einer Notarin/einem Notar oder einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt. Das erste Informationsgespräch über die Vorsorgevollmacht bei der Notarin/dem Notar und bei vielen Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten ist kostenlos! Weitere

Informationen unter www.help.gv.at und www.notar.at Die Kosten für eine Vorsorgevollmacht können je nach Aufwand ca. 500 Euro zuzüglich Umsatzsteuer und Barauslagen betragen. Bitte fragen Sie vorher nach, wie viel die Errichtung einer Vorsorgevollmacht im Einzelfall kostet. Wenn in der Vorsorgevollmacht Einwilligungen in gravierende medizinische Behandlungen (gewöhnlich mit einer schweren oder nachhaltigen Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der Persönlichkeit verbunden) festgehalten werden, bzw. die Vorsorgevollmacht Entscheidungen über eine dauernde Änderung des Wohnortes oder die Besorgung von wichtigen Vermögensangelegenheiten umfasst, muss die Vorsorgevollmacht vor einer Notarin/einem Notar, einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt oder vor Gericht errichtet werden.

ACHTUNG Damit die Bevollmächtigte/der Bevollmächtigte auch über ein Konto der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers verfügen kann, verlangen Banken unter Umständen eine Spezialvollmacht, die von der Vorsorgevollmacht umfasst sein muss. Es muss detailliert beschrieben sein, für welches Konto und bei welcher Bank diese Spezialvollmacht gilt.

Einfacher ist es, der Bevollmächtigten/dem Bevollmächtigten

Augenärztliches Zentrum Innere Stadt
DAS AUGE IM ZENTRUM



Contacta Kontaktlinsen Ges.m.b.H.

Ihr Spezialist für Kontaktlinsen:

- Umfassende ärztliche Augenuntersuchung mit modernsten Geräten
- Individuelle Kontaktlinsenanpassung von erfahrenen Spezialisten
- Hausinterne Linsenerzeugung mit umfangreichem Kontaktlinsenlager
- Moderne Materialien von führenden Herstellern für höchsten Tragekomfort



Krugerstrasse 6 A-1010 Wien T. 01/ 512 32 92 E. office@auge.co.at

www.auge.co.at

tigten eine Zeichnungsberechtigung für das entsprechende Konto zu erteilen. Sie/er muss sich – will sie/er auf das Konto zugreifen – jedenfalls mit einem amtlichen Lichtbildausweis legitimieren.

Testament

Formen der letztwilligen Verfügungen

- **Eigenhändiges Testament** (vom Errichter des Testaments selbst mit der Hand geschrieben und unterschrieben)
- **Fremdhändiges Testament** (nicht vom Errichter des Testaments mit der Hand geschrieben aber von diesem vor drei Zeugen, die als Zeugen mitunterschreiben müssen, nach förmlicher Bestätigung als seinem letztem Willen, selbst unterschrieben)
- **Mündliches Testament** (nur als Nottestament möglich)
- **Öffentliches Testament** (vor Gericht oder Notar errichtet)

Die Verstorbene/der Verstorbene kann zu ihren/seinen Lebzeiten weitgehend frei Verfügungen treffen, was mit ihrem/seinem Vermögen nach ihrem/seinem Tod geschehen soll. Eine Ausnahme stellt das Pflichtteilsrecht dar.

Nähere Informationen zum Erbrecht finden sich ebenfalls auf www.help.gv.at und www.notar.at

Testament

Das Testament ist eine einseitige, jederzeit widerrufliche letztwillige Verfügung, die eine Person zur Erbin/zum Erben einsetzt. Es ist die Erklärung der Verstorbenen/des Verstorbenen zu deren/dessen Lebzeiten, an wen das zum Zeitpunkt ihres/seines Todes vorhandene Vermögen zur Gänze oder quotenmäßig übergehen soll. Die Erbinnen/die Erben sind immer mit einer Quote (etwa zur Gänze, zu je einem Drittel oder zu gleichen Teilen) beteiligt.

Kodizill

Ein Kodizill ist einseitige, jederzeit widerrufliche letztwillige Verfügung, die keine Erbsetzung, jedoch andere Verfügungen enthält. Andere Verfügungen können z.B. die letztwillige Bestellung eines „Vormunds“ oder das Aussetzen eines Vermächtnisses sein.

ACHTUNG An die letztwillige Bestellung eines „Vormunds“ ist das Gericht nicht gebunden. Auf Kodizille grundsätzlich sind die Vorschriften über Testamente anzuwenden, sofern gesetzlich nichts Gegenteiliges vorgesehen ist.

Legat

Von einem Legat (Vermächtnis) spricht man, wenn jemand nur bestimmte Dinge aus dem Nachlass (etwa die Münzsammlung) erhalten soll. Die solcherart Bedachte/der solcherart Bedachte ist die Legatarin/der Legatar. Das Vermächtnis ist somit eine letztwillige Zuwendung ohne Hinterlassung eines Erbteils.

Ein Vermächtnis kann in einem Testament, Kodizill oder Erbvertrag angeordnet sein.

ACHTUNG Der Leichnam selbst zählt nicht zum Nachlass. Wie die Tote/der Tote bestattet werden soll, bestimmen die nahen Angehörigen, die das Begräbnis in Auftrag geben.

Sie können letztwillige Wünsche hinsichtlich der Bestattung anordnen, diese dürfen jedoch öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht widersprechen. Zulässig ist die Anordnung, dass die Verstorbene/der Verstorbene ihren/seinen Körper nach dem Ableben anatomischen Zwecken zur Verfügung stellt.

In diesem Fall wenden Sie sich am besten an die medizinischen Universitäten in Wien, Graz oder Innsbruck. Die Begräbnis- und Überführungskosten werden von den Universitätsinstituten getragen.

TIPP Da der Inhalt des Testaments erst im Zuge der Verlassenschaftsabhandlung bekannt wird, ist sehr zu empfehlen, die Angehörigen oder die Hausärztin/den Hausarzt von diesem Wunsch hinsichtlich der Bestattung zu informieren.

Errichtung der letztwilligen Verfügungen

Wer mit der gesetzlichen Erbfolge nicht einverstanden ist, kann eine letztwillige Verfügung (Testament, Kodizill) errichten.

Voraussetzung für die Errichtung eines Testaments:

- Grundsätzlich kann jede/jeder, die/der über 18 Jahre und im Vollbesitz ihrer/seiner geistigen Kräfte ist, ein Testament errichten
- Folgende Personengruppen können nur in einem sogenannten öffentlichen Testament (also mündlich vor Gericht oder notariell) testieren, wobei das Gericht oder die Notarin/der Notar sich überzeugen müssen, dass die Testierfähigkeit (also eine gewisse Einsichtsfähigkeit und Reife) gegeben ist:
 - o Personen zwischen 14 und 18 Jahren oder
 - o Personen, denen wegen einer Behinderung eine Sachwalterin/ein Sachwalter für bestimmte, einzelne oder alle Angelegenheiten bestellt ist, sofern

dies gerichtlich angeordnet ist

- Folgende Personengruppen können kein Testament errichten:
 - o Personen unter 14 Jahren
 - o Geistesschwache
 - o Geistesranke sowie
 - o Personen, bei denen die freie Willensbildung aus einem sonstigen Grund (z.B. bei einem akuten Vollrausch) ausgeschlossen ist

Personen, denen wegen einer Behinderung eine Sachwalterin/ein Sachwalter für bestimmte, einzelne oder alle Angelegenheiten bestellt ist, können nur mündlich vor Gericht oder Notarin/Notar testieren, sofern dies gerichtlich angeordnet ist.

Auf Kodizille grundsätzlich sind die Vorschriften über Testamente anzuwenden, sofern gesetzlich nichts Gegenteiliges vorgesehen ist. ■

FSG – DEIN PARTNER FÜR ALLE LEBENSITUATIONEN



DR. ROBERT LÖFFLER

öffentlicher Notar
1070 Wien, Museumstraße 5
Tel. +43 1 523 31 88
Fax +43 1 523 37 55
email: robert.loeffler@notar.at



SONNENSCHUTZ UND FENSTERTECHNIK GMBH.

Fensterheizung – Rolläden – Markisen – Jalousien
Rollo – Faltjalousie – Insektengitter – Vorhangjalousie
Aussenrollo – Markisoleetten – Karniesen
Garagentore – Aussenjalousie – Terrassenüberdachung
Reparaturen aller Art

Wagramer Straße 173
A-1220 Wien
Telefon: 01 / 256 85 00
Telefax: 01 / 256 87 07
office@sonn-ex.at
<http://www.sonn-ex.at>

Einfach zum Nachdenken

Zu verschiedensten Themen gibt es die verschiedensten Zugänge, einige davon haben wir für euch heraus gesucht. Ob Asyl, Gesundheit, soziale Gerechtigkeit, Finanzierbarkeit der Pensionen oder Rechtspopulismus, jeder Artikel regt zum

Nachdenken an. Klar ist die Sache im Vertrauensranking – die Polizei liegt vorne. Wir von der FSG-Klub der Exekutive gratulieren euch dazu, das ist euer Verdienst, auch wenn sich das der Dienstgeber und die Politik auf ihre Fahnen heften wollen! ■

Weigerung zu lernen

Kärnten unter Jörg Haider hat Seegrundstücke um einen viel zu hohen Preis angekauft. Eine saftige Provision wurde von einer Abgeordneten an die Haider-Partei als „Briefträgerin“ weitergeleitet. Wen überrascht das? Niemanden.

Die korrupte Komponente der Haideri ist inzwischen ausgiebig belegt – auch die Inkompetenz und das Abenteuerlust, die mit der Amtsausübung dieses Mannes einhergingen. Letztlich geht die jammervolle finanzielle Lage Kärntens auf das System Haider zurück.

Das Groteske daran ist die ungebrochene Kontinuität von Haider's politischem Erfolgsrezept. Haider's nicht unbeachtlicher politischer Erfolg bestand aus zwei Themen, Ausländerhass und Angriffen gegen das

„korrupte System der Altparteien“. Das brachte ihn bis auf 27 Prozent und an die Schwelle zum Kanzleramt.

Haider's geistige Nachfolger kommen mit genau dieser Mischung auch an die 30-Prozent-Grenze. Die Feinde sind jetzt ein bisschen enger definiert: nicht alle „Ausländer“, sondern die Muslime. Aber das zusammen mit der unablässigen Behauptung, alle anderen seien korrupt, bringt es auch in die Gegend von 25 bis 29 Prozent in den Umfragen.

Ziehen die Anhänger dieses Rechtspopulismus irgendwelche Analogieschlüsse? Werden sie jetzt weniger leichtgläubig, wenn ihnen wieder einer „Sauberkeit“ und Ausländerhass verspricht? Schaut im Moment nicht so aus.

RAU



unterkünfte für Asylsuchende



KRONE BUNT, 3.5.15

MICHAEL ALTENHOFER
Vortragender & Coach
info@michael-altenhofer.at

„Ohne mich würde hier überhaupt nichts mehr gehen“, sagte Manuela völlig überzeugt. Als Assistentin der Geschäftsführung war sie tatsächlich mit Arbeit eingedeckt bis zum Gehtnichtmehr. Durch die Verantwortung entstand das Gefühl, dass alles von ihr abhängt – und außer ihr nie wieder jemand diesen Job machen kann. Aus dieser Selbsteinschätzung folgte ein unglaubliches Pflichtbewusstsein, bis die

Die Illusion der Unersetzlichkeit

Arbeitsbelastung zu viel wurde und sie kündigen musste. Wie ging es mit dem Unternehmen weiter? Ging alles den Bach runter, wie von Manuela prophezeit? Überhaupt nicht! Es wurde jemand gefunden, der relativ schnell mit einem ähnlichen Engagement den Laden schaukelte. Woher kommt es, dass wir uns manchmal als unersetzlich betrachten? Am häufigsten passiert es am Arbeitsplatz. Je besser unsere Ergebnisse, desto eher neigen wir zu diesem Gedanken. Vielleicht vergessen wir dabei, dass gute Ergebnisse sowieso die Voraussetzung für diesen Job sind. Es scheint so, als ob wir mit dem Gefühl der Unersetzlichkeit unsere Leistung zusätzlich aufwerten möchten. Meistens dann, wenn keine besondere Anerkennung von außen kommt. Dann bestätigen wir uns mit einer solchen Überzeugung selbst. Wie bei Manuela kann eine Konsequenz daraus die absolute Verpflichtung für die Arbeit sein. Man will seiner Überzeugung ja gerecht werden. Andere Lebensbereiche werden vernachlässigt. Am schnellsten trifft es das Privatleben. Dabei sind dort die Menschen, denen gegenüber Sie wirklich verpflichtet sind, weil Sie Verantwortung für sie haben. Das sind: Sie selbst und manche Familienmitglieder. Und dort ist die Unersetzlichkeit keine Illusion.



Polizei/Phantasiek (U. Pommala)

STEIGENDE UNGLEICHHEIT
Standard / 22.5.15
Gegensteuern angesagt

Andreas Sator

Die Ungleichheit in reichen Ländern steigt nicht erst seit gestern, die Politik verhält sich dabei wie das Kaninchen vor der Schlange. Eine zu große Kluft zwischen Arm und Reich belastet das soziale Gefüge, die Demokratie und die Wirtschaft, wie Analysen von IWF und OECD nahelegen. Dabei lässt sich über das Steuersystem ordentlich umverteilen, wie der Vergleich zwischen den USA und Österreich zeigt. Vor Steuern und Sozialtransfers sind die Unterschiede sehr gering, danach immens.

Globalisierung und neue Technologien sorgen aber noch für ganz andere Herausforderungen. Wer nichts gelernt hat, findet künftig kaum mehr einen Job. Am besten investiert ist das Geld in der Frühförderung, das zeigen alle Studien. Die Bereitschaft für Umschulungen im höheren Alter muss steigen, die Chancengleichheit gehört durch das Bildungssystem erhöht. Skandinavien zeigt vor, wie es geht.

Bei den Vermögen ist besonders in Österreich noch viel zu holen. Eine Erbschafts- und Schenkungssteuer ist ein Muss, wenn man Ungleichheiten nicht über Generationen in Beton gießen will. Eine ordentliche Grundsteuer könnte der heimischen Politik auch das nötige Kleingeld für eine Entlastung der Arbeitseinkommen geben. Noch effektiver wäre wohl ein transparenter Lohnzettel: Schreiben wir doch auch die Arbeitgeberbeiträge drauf. Wenn die Menschen die wirkliche Differenz zwischen Brutto und Netto kennen würden, würden sie der Politik bald Beine machen.

Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten

365 Tage im Jahr, unabhängig von Wind und Wetter und unter schwierigsten psychischen und physischen Belastungen leisten die Kolleginnen und Kollegen der Polizei exzellente Arbeit zur Aufrechterhaltung der Sicherheit für unser Österreich. Bei dieser Tätigkeit wurden im Jahr 2014 1.980 Kolleginnen und Kollegen verletzt, davon durch fremde Gewalt 975. 1.774 wurden leicht verletzt, davon durch fremde Gewalt 881. Schwer verletzt wurden 206 Bedienstete, 94 davon durch fremde Gewalt. Täglich erscheinen in verschiedensten Medien Schlagzeilen dazu (siehe Faksimilen), mit „Routine“ wird über diese darüber gelesen, es gehört einfach für viele zum Alltag. Menschliches Leid können wir

nur bedingt lindern. Es darf aber nicht dazu kommen, dass Betroffene finanzielle Verluste erleiden. Dafür sorgt das von der Gewerkschaft erkämpfte Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz in Verbindung mit § 83c GG. So wurden im Jahr 2014 im Rahmen der Bestimmungen des WHG als besondere Hilfeleistungen an PolizistInnen bzw. deren Hinterbliebene ca. EUR 1.280.000.- geleistet. Über EUR 280.000.- wurden als einmalige Geldleistungen für entgangenes Schmerzensgeld an verletzte PolizistInnen ausbezahlt. Die Praxis hat uns gezeigt, dass in einigen Bereichen Verbesserungen notwendig sind. Die Polizeigewerkschaft hat deshalb einen Antrag eingebracht, dass die Deckelung im § 83c aufge-

boben wird (siehe Faksimile!).
WIR SIND AUF Eurer SEITE!

Reaktionen

KRONE, 4.5.15
Finanzierbarkeit der Pensionen

Die steigende Lebenserwartung ist in den Pensionsreformen der letzten Jahre (Pensionskonto, Kontoerstgutschrift, Rehab vor Pension etc.) eingepreist. Die gesamten öffentlichen Pensionsausgaben steigen von 13,9% des BIPs im Jahr 2013 bis zum Jahr 2060 auf gerade einmal 14,4% des BIPs. Der Anstieg beträgt damit 0,5% bei einer steigenden Zahl von PensionsbezieherInnen. Angesichts dieser Prognose ständig die Unfinanzierbarkeit als Teufel an die Wand zu malen ist fast schon unanständig.
Mag. Werner Muhm, AK Wien

0,283
Polizei hat mehr Vertrauen als Politiker

Auch Justiz und Beamte sind beliebt

Den Parteien und der Regierung trauen die Österreicher dagegen kaum.

Wien. „Vertrauen Sie der Polizei?“ Ganze 77 Prozent der Österreicher beantworten diese Frage mit „Ja“. Das ist ein Ergebnis der Umfrage des GfK-Instituts (1.000 Befragte). Trotz aktueller Fälle von brutalem Vorgehen von Polizis-

ten gegenüber Zivilpersonen scheinen die Österreicher keine Angst vor der Exekutive zu haben. Im Gegenteil. Mit 63 Prozent folgen die öffentliche Verwaltung und das Justizsystem. Schlecht sieht es dagegen für die Parteien aus: Nur magere 24 Prozent sagen, dass sie ihnen vertrauen.

Vertrauens-Ranking 2015

1. Polizei	77%
2. Rechtssystem	63%
3. Öffentlicher Dienst	63%
4. NGOs	59%
5. Militär	51%
6. Währung	51%
7. Medien	44%
8. Kirche	39%
9. Regierung	36%
10. Parteien	24%

KRONE, 2.5.15
Mann schlug Beamten ins Gesicht

Betrunkenener drohte, Polizist umzubringen

Zuvor Shop-Besitzer attackiert
Wodka-Diebin (32) beißt Polizisten (23) in die Hand

Hauke, 11.5.15
Der Shop-Besitzer erwischte die Frau Samstagabend in der Lassallestraße (Leopoldstadt) beim Diebstahl. Sie griff ihn an, zerriss sein T-Shirt und attackierte dann - auch die alarmierte Polizei - Festnahme.

KRONE, 24.4.15
Bei Amokfahrt Polizisten verletzt

Eine wilde Verfolgungsjagd wie in einem Actionfilm quer durchs Mostviertel lieferte ein betrunkenen Autodieb der Polizei: Der 44-jährige Bosnier aus Oed bei Amstetten (NO) rastete über Gebsteige und Grünflächen bis nach Steyr (OO) und wieder retour, fuhr dabei auf Polizisten und Fußgänger los. Jetzt sitzt er in U-Haft.

Adr.: 1014 Wien, Herrngasse 7/MP 726
Tel.: 01/53126/3479
Fax: 01/53126/3037
E-Mail: buero@polizeigewerkschaft.at

POLIZEI
Gewerkschaft

Wien, am 11. Mai 2015
Zl. 398/15/A

An das
Präsidium der
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Teinfaltstraße 7
1010 Wien

Betreff:
Antrag auf Aufhebung der Deckelung im §83c GG 1956

Hockey-Crack prügelt Polizisten ins Spital

22-jähriger Sportler wollte Drei-Euro-Kebab nicht bezahlen

Die Amtsärztin sagte geschockt: „Ich habe noch nie eine solche Brutalität gesehen.“

0,23.3.15

Polizist wurde mit Gürtel schwer verletzt

KURIER, 23.3.15



Polizei Reporter

EINSATZ IN ÖSTERREICH



Messer-Angriff auf Polizei.

T. HINDSBOCK

Polizist kickte Räuber das Messer weg

WIEN. Mit einem Fußkick gelang es einem Polizisten, seinen Angreifer abzuwehren, der ihn nach einer Verfolgungsjagd im 15. Bezirk plötzlich mit einem Messer bedrohte. Er hatte zuvor versucht, zwei Passanten auszurauben: Festnahme.

Beamte in Wien als „Freiwild“ • Brutalität steigt

Pro Monat 7 verletzte Polizisten

Alarmierende Entwicklung in der Bundeshauptstadt: Seit Jahresbeginn wurden im Schnitt jeden Monat sieben Polizisten in Wien bei Amtshandlungen zum Teil schwer verletzt. Die Gewalt gegen Uniformierte steigt.

Ein 19-jähriger Fahrer rastete total aus

Alko-Attacke auf Polizisten

Aus Angst seinen Führerschein zu verlieren, wurde ein 19-Jähriger handgreiflich.

Alkoholisiert geht auf Polizisten los

Cops mit dem Tod bedroht

Ein Ladendieb wurde in flagranti ertappt, daraufhin drohte er Polizisten mit dem Erschießen.

Verfolgungsjagd am Ostersonntag • Polizist gerammt

1,6 Promille: Alko-Amoklenker erst durch Schüsse gestoppt!

Dramatisches Ende eines feuchtfröhlichen Osterfestes: Mit 1,6 Promille fuhr ein junger Alkolenker (24) auf der S 5 in Richtung Wien – bei der mehr als 20 Ki-

lometer dauernden wilden Verfolgungsjagd wurde auch ein Polizist angefahren. Schließlich endete die Amokfahrt mit vier gezielten Schüssen in die Reifen!

Streit eskalierte völlig • Deutscher bedrohte Anrainer und attackierte Polizisten

Cobra überwältigt Falschparker



Völlig durchgedreht ist ein deutscher Lenker in der Nacht zum Sonntag in Bischofshofen (Salzburg). Ein Anrainer forderte den 20-Jährigen auf, seinen Pkw umzuparken, da er ausgerechnet vor einer Garagenausfahrt stand. Der Fahrer bedrohte sein Gegenüber – Cobra-Einsatz!

Polizisten mit einem Messer bedroht

STMK. Ein Tankwart in Graz rief die Polizei, weil ein Betrunkenener (43) randalierte. Als die Beamten die Daten des 43-Jährigen aufnehmen wollten, zog der plötzlich ein Stanley-Messer. Der Mann wurde festgenommen.

Mit Schwert in eine Wohnung gestürmt

Irrer »Shaolin-Mönch« verletzt sechs Polizisten

Nach der Einweisung flüchtete der 39-Jährige im Spitalshemd aus dem Krankenhaus.

19-jähriger Afghane drehte völlig durch

Betrunkenener warf mit Krücken nach Polizei

Es geschah vor 50 Jahren

Enthüllung der „Steine der Erinnerung“ für Ernst Kirchweger - das erste Opfer rechtsradikaler Gewalt in der 2. Republik - am 31.3.2015

Ernst Kirchweger (12.1.1898 – 2.4.1965)

Der überzeugte Antifaschist nahm an der vom „Antifaschistischen Studentenkomitee“ organisierten Kundgebung gegen den Naziprofessor Taras Borodajkewycz am 31.3.1965 teil. Als der Demonstrationzug an der Kreuzung von Philharmonikerstraße und Kärntnerstraße von den rechtsradikalen „Gegendemonstranten“ angegriffen wurde, rief er – laut Berichten von Augenzeugen - „man muss doch mit diesen jungen Menschen diskutieren“ und ging auf eine Gruppe von ihnen zu. Er kam nicht weit: Der stadtbekannte Rechtsextreme Günther Kümel (Mitglied einer „schlagenden“ Studentenverbindung) stürzte sich auf ihn und schlug ihn nieder. Kirchweger schlug mit dem Kopf auf dem Pflaster auf. Es dauerte lange, bis die Rettung zu ihm vordringen konnte. Am 2.4.1965 erlag Kirchweger im Spital seinen schweren Verletzungen. Die „Steine der Erinnerung“, die an Ernst Kirchweger erinnern, wurden an etwa jener Stelle angebracht, an der er tödlich verletzt wurde.



Es geschah vor 50 Jahren

Es waren die Jahre des Verleugnens und des Verschweigens: Österreich bezeichnete sich als das „erste Opfer Hitlers“; diejenigen, die Österreich dazu gemacht hatten und die zwischen 1938 und 1945 das Nazi-Regime begeistert mitgetragen hatten, waren längst wieder rehabilitiert und zu neuen Würden gekommen. So auch der bekennende Nazi Taras Borodajkewycz, der 1945 als „minderbelastet“ eingestuft worden war und der 1955 einen Lehrstuhl für Wirtschaftsgeschichte an der damaligen „Hochschule für Welthandel“ zugeschanzt bekam. Seine „Lehre“ bestand in der Verspottung jüdischer Wissenschaftler und Politiker, was von seinen RFS-Studenten

jedes Mal mit johlendem Beifall aufgenommen wurde. In diesen Jahren war der „Ring freiheitlicher Studenten“ an den Hochschulen eine Macht: Bei den Hochschülerschaftswahlen erreichte er stets einen Stimmenanteil von etwa 30 Prozent.

Die Affäre Borodajkewycz

Ab 1961 begann der junge Student Ferdinand Lacina (später Finanzminister) die unerträglichen antisemitischen und nazistischen Ausfälle Borodajkewycz' in dessen Vorlesungen aufzuzeichnen. Der junge SPÖ-Klubsekretär Heinz Fischer (später Bundespräsident) begann in zahlreichen Artikeln Borodajkewycz zu kritisieren und verwendete dabei auch die Zitate aus Lacinas Aufzeichnungen. Borodajke-

wycz klagte ihn wegen „übler Nachrede“ und da Fischer den Studienabschluss Lacinas nicht gefährden wollte und deshalb den Autor der Mitschriften nicht nannte, wurde er zunächst verurteilt. Erst nach dem Ende der „Affäre Borodajkewycz“ wurde dieses Urteil aufgehoben. Der junge Journalist Oscar Bronner (später Gründer von „trend“, „profil“ und „Standard“) gewann seinen Vater Gerhard Bronner dafür, Teile von Lacinas Mitschrift zum Thema seiner Kabarett-Sendung im ORF zu machen: In einem fiktiven Interview mit Borodajkewycz, der von Gerhard Bronner dargestellt wurde, sprach er dessen antisemitische und nazistische „Sager“ nach. Am Bildschirm erschien dazu zudem jeweils der Untertitel „Originalzitat“. Damit erreichte der Protest gegen Borodajkewycz eine breitere Öffentlichkeit: Die Proteste wurden stärker, Resolutionen gegen ihn wurden von zahlreichen Organisationen beschlossen, parlamentarische Anfragen forderten seine Aberufung. Erste Demonstrationen gegen ihn fanden statt. Auch Borodajkewycz versuchte in die Offensive zu gehen: In

Wirtschaftstreuhanden

Karl Hausch

Steuerberater

Römergasse 34
A-1160 Wien

Tel. (+43-1) 489 83 83-0
Fax: (+43-1) 489 83 83-20

E-mail: office@hausch.at

einer „Pressekonferenz“ am 23.3., an der vor allem seine Studenten teilnahmen, bekannte er sich „stolz“ zu seiner NSDAP-Mitgliedschaft, bezeichnete die österreichische Nation als „Geflunker“ und beklagte den „tragischen Verlust“ des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich. Für den 31.3.1965 hatte das „Antifaschistische Studentenkomitee“ – unterstützt von vielen weiteren Organisationen – zu einer Demonstration aufgerufen. Tausende kamen – aber auch an die 2.000 rechtsradikale Studenten, die den Marsch der Antifaschis-

ten immer wieder zu blockieren versuchten und die Demonstranten mit Wurfgeschossen attackierten. Zahlreiche weitere antifaschistische Demonstranten trugen so leichtere en davon, während sich die Gegendemonstranten mit der Falschmeldung, fünf Studenten seien „erstochen“ worden, aufgeilten. Einen Tag nach dem Tod Kirchwegers konnte der Täter Günther Kümel verhaftet werden. Der Prozess gegen ihn verlief widersprüchlich. Zuletzt wurde er nicht wegen Totschlag sondern lediglich wegen „Notwehrüberschreitung“ zu 10 Mona-

ten Haft verurteilt. Er ist bis heute in rechtsradikalen Zirkeln tätig. Die Trauerkundgebung für Ernst Kirchwegger am 8.4.1965 wurde zur größten antifaschistischen Demonstration nach 1945. 25.000 nahmen an der Kundgebung auf dem Heldenplatz teil, tausende standen zwischen Burgtor und Schwarzenbergplatz im Spalier, als der Kondukt vorbeifuhr. Hinter ihm die Mehrheit der Mitglieder der Bundesregierung und der Wiener Bürgermeister Franz Jonas, der Kandidat für die Wahl des Bundespräsidenten war und damit deutlich machte, dass

er auf rechtsradikale Stimmen keinen Wert legte.

Die „Affäre Borodajkewicz“ war damit noch nicht zu Ende. Lange zierte sich Unterrichtsminister Piffel-Percevic, Borodajkewicz zu suspendieren. Erst im Mai 1966 versetzte er ihn in den Ruhestand – und das mit vollen Bezügen.

Die Gedenkreden hielten Gerald Netzl, Vors. des Bundes sozialdemokratischer Freiheitskämpfer/Wien, Prof. Albrecht K. Konecny, Mitglied des „Antifaschistischen Studentenkomitees“ und Camila Garfias, Vors. der HochschülerInnen-schaft der Universität Wien. ■

70 Jahre SPÖ nach 1945

Das Ende des Krieges und der nationalsozialistischen Terrorherrschaft im Jahr 1945 markierte gleichzeitig den Beginn der Zweiten Republik und die Wiedergründung der Sozialdemokratischen Partei. Die letzten 70 Jahre sind eine einzigartige Erfolgsgeschichte. Nach Gewaltherrschaft, Krieg und Vernichtung musste das Land wieder aufgebaut werden. Die katastrophalen Auswirkungen der nationalsozialistischen Herrschaft hinterließen auf allen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Ebenen ein Trümmerfeld. Wie schon 1918 stehen auch 1945 die Sozialdemokraten an der Wiege der Republik. Maßgeblich geprägt und entscheidend mitgestaltet wurde die 70-jährige Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik von der SPÖ. Davon fast 60 Jahre in Regierungsverantwortung. Seit 1970 – abgesehen von 2000 bis 2007 – als Kanzlerpartei.

Faymann und Häupl würdigten Partei

Bundeskanzler Werner Faymann und Wiens Bürgermeister Michael Häupl haben bei



einer gemeinsamen Pressekonferenz den 70. Geburtstag ihrer Partei gewürdigt. Betont wurde von den Spitzen der SPÖ, dass die Vertei-

lungsgerechtigkeit heute so bedeutend wie seit jeher sei und dass man Armut und Verelendung nicht zulassen dürfe.

Für die Pressekonferenz hatte die Partei nicht zufällig den Roten Salon des Wiener Rathauses ausgewählt. Denn genau in diesem Raum hatten sich vor 70 Jahren Vertreter der Sozialdemokraten und der Revolutionären Sozialisten getroffen, um gemeinsam als neue politische Kraft den Wiederaufbau des Landes mitzugestalten. In den Unterlagen zum Parteijubiläum wurden auch 70 Highlights vorgestellt. Aufgelistet werden etwa sozialer Wohnbau, der Beschluss des Neutralitätsgesetzes, die Schülerfreifahrt, die 40-Stunden-Woche, die Etablierung Wiens als UNO-Standort, fünf Wochen Mindesturlaub sowie aus jüngerer Zeit die „historische Lösung des Ortstafelkonflikts“, die Einführung der Neuen Mittelschule als Regelschule sowie der Beschluss der „größten Steuerreform der Zweiten Republik“.

WEBTIPP Auf der SPÖ-Historien-seite rotbewegt.at können Informationen zu den damaligen Ereignissen (SPÖ-Neugründung, Sozialpartnerschaft, Staatsvertrag, uvm.) nachgelesen werden ■



GARTEN- UND SPIELPLATZGESTALTUNG ALFRED LICHTBLAU GMBH

A-2391 Kaltenleutgeben, Hauptstraße 173

Telefon: + 43-2238-71663 • Fax: + 43-2238-71663-66

www.garten-lichtblau.at

office@garten-lichtblau.at

www.spielundstadt.at

office@spielundstadt.at

Verbote, Regeln und viele Gerüchte

Wahrheiten über die oft gescholtene EU-Bürokratie

DIE PRESSE | 29.3.15

Verbote, Regeln und viele Gerüchte

Der **EU-Bürokratie** werden viele sinnlose Gesetze nachgesagt. Doch nicht alle gibt es wirklich.

Die EU-Kommission entwickelt ständig neues Recht. Aber das Bild von Bürokraten, die sich einen Spaß daraus machen, jeden Lebensbereich so eng zu regeln, dass Brettljause und Dekolletés verboten werden, stimmt nicht. Einige Beispiele zeigen, dass es sich sehr oft um eine Überinterpretation handelt.

Das Ende der Brettljause

Ein immer wiederkehrendes Gerücht aus Brüssel hat 1999 in der Steiermark sogar die Politik auf den Plan gerufen. FPÖ-Politiker protestierten vehement gegen EU-Hygieneeregeln, die angeblich Brettljause verbieten würden. Die Wahrheit war: Es gab tatsächlich eine neue Hygieneverordnung, die davon abriet, Holz bei der Zubereitung von Lebensmitteln zu verwenden. Allerdings ging es nur um Empfehlungen und das auch nur für Großbetriebe. Die EU-Kommission stellte klar, dass jeder Buschenschank seine Speisen weiterhin auf dem Holzteller servieren dürfe.

Aus für Schwalben im Stall

Nicht weniger dramatisch schien das Verbot von Schwalben im Stall. Große Aufregung gab es, nachdem einzelne Landesbeamte dies tatsächlich exekutierten. Doch sie haben nur eine EU-Regelung, wonach keine Hühner in unmittelbarer Nähe der Melkanlage gehalten werden dürfen, überinterpretiert.

Kein Dekolleté mehr im Schanigarten

Ähnlich überinterpretiert wurde eine EU-Richtlinie zum Schutz von Arbeitnehmern vor optischer Strahlung. Sie war für Personen gedacht, die ständi-

ger Sonnenbestrahlung oder Röntgenstrahlen ausgesetzt sind. Ziel war es, die Schädigung von Augen und Haut zu verhindern. Zu diesem Zweck wurden Grenzwerte festgelegt. Von besonderer Kleidung für Kellnerinnen oder gar hochgeschlossenen Blusen war darin nicht die Rede.

Lautstärkekontrollen im Konzertsaal

Selbst unser „Presse“-Musikkritiker war kurzfristig erbost. Er dachte, die Nachricht von Lärmkontrollen in Konzertsälen entspreche wirklich der Wahrheit. Doch die Philharmoniker dürfen weiterhin so laut spielen, wie es ihr Dirigent vorgibt. Selbst Stücke von Tschaikowski dürfen in voller Klangpracht wiedergegeben werden. Hintergrund der Aufregung war eine EU-Lärmschutzrichtlinie, die Grenzwerte für die Lautstärke am Arbeitsplatz enthielt. Sie soll Arbeitnehmer zum Beispiel in Fabriken vor Hörschäden durch latenten Lärm schützen. Da die Regelung Durchschnittswerte pro Woche festgelegt hat, sind höhere Lautstärken etwa während eines zwei Stunden dauernden Konzerts überhaupt kein Problem. Schon gar nicht waren, wie einige Boulevardmedien vermuteten, Lärmkontrollen bei künstlerischen Veranstaltungen vorgesehen.

High-Heels-Verbot für Friseurinnen

Die Geschichte von einem High-Heels-Verbot für Friseurinnen ging zwar durch viele Medien, sie entsprach aber nicht der Wahrheit. Vertreter der Gewerkschaft und des europäischen Arbeitgeberverbands für Friseure hatten sich lediglich auf Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz geeinigt. Dabei wurden rutsch-

feste Schuhe empfohlen. Ein EU-Gesetz wurde nie daraus.

Verbot von gekrümmten Gurken

Wer in der Vergangenheit von der überregulierten EU sprach, nannte gern die Gurkenkrümmung als Beispiel. Sie war allerdings keine Erfindung von EU-Bürokraten, sondern wurde von UNO und OECD eingeführt, um Handelsklassen für dieses Gemüse festzulegen. Die EU hat die internationale Norm 1988 übernommen. Österreich führte sie bereits lange vor dem EU-Beitritt in den 1960er-Jahren ein. Die EU brachte nicht den Anfang, aber das Ende dieser Normierung. 2009 wurde die Regelung zur Gurkenkrümmung in der EU abgeschafft.

Genormte Kondome

Die Idee für genormte Kondome gab es wirklich. 1996 wurden Minimalgrößen vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) im Rahmen von Festlegungen für „medizinische Vorrichtungen“ entwickelt. Kondome sollten mindestens 16 Zentimeter lang und 4,4 Zentimeter breit sein. Eine verpflichtende Regelung wurde in der EU aber nie daraus.

Aus für Ölkännchen

Ernsthaft wurde über die Frage verhandelt, ob in der EU Ölkännchen auf Restauranttischen verboten werden sollen. Die EU-Kommission wollte verschlossene und etikettierte Flaschen mit Olivenöl vorschreiben, um die Verabreichung von minderwertigem Olivenöl zu verhindern. Doch nach massiven Protesten wurde die Regelung verworfen. **wb** 

Mein Fitness-Studio ist 484 Meter hoch!

Der Kahlenberg – einer von vielen
Mountainbike-Spots in Wien

Sebastian, 25
Ambitionierter Mountainbiker

Zu den Routen:



Wien.
Die Stadt
fürs Leben.

Mountainbiken direkt vor der Haustüre. Sobald es wieder wärmer wird, zieht es sportliche Wienerinnen und Wiener zum Biken an die frische Luft. Wer regelmäßig in die Pedale tritt, stärkt nicht nur das Herz-Kreislauf-System, sondern lässt auch überflüssige Fettpölsterchen schwinden und baut Stress ab.

In Wien gibt es sieben ausgewiesene Radwege, die in den Wienerwald führen und mit dem Mountainbike befahren werden dürfen. Für mehr Infos zu den Routen scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone!

Sportbegeisterte kommen in Wien aber auch abseits der Mountainbikestrecken voll auf ihre Kosten. Wussten Sie, dass in Wien über 70 Sportarten professionell ausgeübt werden können? Alle Infos dazu finden Sie auf www.sport.wien.at

Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Meidling

Walter Strallhofer



Raub mit Schusswaffe

Die Kollegen der PI Am Schöpfwerk als Besatzung des Stkw L/3 (Klikovits, RevInsp / Wechselberger, Insp / Mayer, Insp) sowie die KSB (Pfaffelmaier, GrInsp / Kreizinger, RevInsp / Riesenhuber, RevInsp) konnten zwei Täter festnehmen. Diese hatten zuvor eine Hoferfiliale beraubt, indem sie die Dame an der Kasse mit einer Pistole bedroht hatten. Auf der Flucht konnten sie an einer Kreuzung von den Kollegen angehalten werden. Siehe Faksimile.



Polnisches Duo nach Überfall in Wien festgenommen Polizei legt Räuber tiefer

Auf der Flucht will man unter keinen Umständen auffallen: Bray setzten zwei Verdächtige gestern Mittag den Blinker, als sie vor einer Ampel in Wien-Meidling auf der Abbiegespur warteten. Doch plötzlich rauschten drei Streifenwagen und ein Fahrzeug der Kriminalpolizei mit Blaulicht und Folgetonhorn die Straße entlang, umstellten den schwarzen Audi. Mit gezogenen Waffen zerrten die Beamten Fahrer und Beifahrer aus ihrem Wagen, drückten sie auf den Asphalt und legten ihnen Handschellen an - binnen Sekunden war der Zugriff erledigt. Die Polizei gab sich zur Festnahme erstaunlich bedeckt: „Es geht um einen Überfall auf ein Geschäft.“ Mehr wollte man Dienstag nicht verraten.

Planquadrat ab, Schwerpunkt Drogenlenker, diesmal wurde sogar die Presse darauf aufmerksam. Siehe Faksimile.

WIEN-MEIDLING Polizei stoppte mehr Drogen- als Alkolenker

Planquadrat. Erstmals wurden bei einem Verkehrs-Planquadrat in Wien mehr Drogen- als Alkolenker angezeigt. Im Zuge eines vom 14. auf den 15. März durchgeführten Verkehrsschwerpunktes in Wien-Meidling wurden 108 Lenker und Fahrzeuge kontrolliert.

Bei der nächtlichen Aktion der Polizei-Inspektion Hufelandgasse wurden 14 Führerscheine beziehungsweise Mopedausweise abgenom-

men. Bei fünf Lenkern verlief der Alko- und der Drogentest positiv, bei weiteren neun Lenkern konnte durch die amtsärztliche Untersuchung eine Beeinträchtigung durch Suchtgift festgestellt werden. Während des Planquadrats wurde verstärkt auf Drogenmissbrauch der Kfz-Lenker geachtet. Daher kamen Schnelltest-Verfahren betreffend Suchtmittel-Konsums verstärkt zum Einsatz. Nachdem die Tests Drogenmissbrauch angezeigt hatten, nahm der beim Planquadrat anwesende Amtsarzt bei den Verdächtigen auch Blut- und Urinproben ab. Weiters wurden zahlreiche Anzeigen wegen diverser Verkehrsdelikte erstattet.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Döbling

Gerald Fabian



RevInsp Kurz Stefan, Insp Flieger Daniel, VB/S Handl Christoph, RevInsp Schneller Heike, PI Billrothstraße

Ein 17-jähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter des Roten Kreuzes ohne Führerschein wurde bei einem unbefugten Gebrauch eines Rettungsfahrzeuges betreten. Während der Einvernahme durch die PI-Ermittlerin wurden zwei weitere „Spritzfahrten“ mit einem anderen Rettungsfahrzeug gestanden. Wir gratulieren zum Erfolg!

Erfolgreiches Planquadrat

Wieder einmal hielten die Kollegen der PI Hufelandgasse ein

Insp Müller Markus, Insp Ranner Kevin, Insp Ladner Johannes, Kontrlnsp Nagl Ludwig, PI Martinstraße; Revlnsp Schäffer Katrin, Grlnsp Kühntreiber Johann, PI Hohe Warte; Bezlnsp Walch Katharina, Insp Reisner Lukas, PI Schulgasse

Die Schwester der Wohnungsbesitzerin meldete am Notruf, dass 2 fremde Männer - einer davon mit Messer bewaffnet - in die Wohnung eingedrungen waren. Durch die von der LLZ entsandten Einsatzkräfte wurde eine Außensicherung aufgezo- gen und dann unter Kommando des Kdt. PI MA die 2 Männer aus der Wohnung geholt und festgenommen sowie Diebesgut sichergestellt. Wir gratulieren zum Erfolg!

Revlnsp Münzer Mariella, PI Martinstraße; Revlnsp Kohlhofer Jörg, PI Krottenbachstraße

Die zwei PI-Ermittler hielten ein Kfz mit Probefahrtenkennzeichen an. Der Lenker wies sich mit einem gefälschten serbischen Führerschein aus. Es wurden fremde Bankomat- und Kreditkarten vorgefunden und sichergestellt. Der Lenker wurde, da gegen ihn ein aufrechtes Aufenthaltsverbot bestand, festgenommen. Wir gratulieren zum Erfolg!

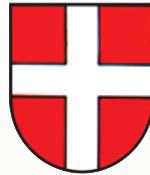
Grlnsp Karas Walter, VB/S Höflechner Michael, PI Billrothstraße; Revlnsp Sperl Patricia, PI Nußdorfer Platz

Am 7. Jänner 2015 konnte in 19., Am Kahlenberg 1 durch rasches und umsichtiges Einschreiten das Leben eines Mannes, welcher sich dieses durch Einleiten von Abgasen in das Fahrzeu- ginnere nehmen wollte, gerettet werden. Wir gratulieren zum Erfolg!

Kontrlnsp Haidl Leopold, Bezlnsp Pessicka Alexander, Kriminalreferat Döbling – Ermittlungsbereich

Da es im Zeitraum von April bis Mitte November 2014 in der Hauptfeuerwache Döbling und da konkret im Bereich der Geräte- meisterie es immer wieder zu Gelddiebstählen kam, wobei der/die u.T. meist immer nur eine 10 Euro Banknote nahm, sodass es dem Opfer nicht auffallen sollte, wurde im Zusammenwirken mit dem LKA Wien, AB 7 Diebsfallentech- nik, am 5.12.2014 eine Diebsfalle errichtet. Diese ging bereits am 9.12.2014 auf und es konnte eine Reinigungskraft als Tä- terin überführt werden. Diese gab im Zuge der Beschuldigten- vernehmung auch noch 4 weitere Diebstähle zu. Wir gratu- lieren zum Erfolg!

Gerald FABIAN Katharina WALCH Siegfried SINKOVITS



Stadtpolizeikommando

WIEN-Floridsdorf

Franz Simonsky



Pizzeria-Einbrecher geschnappt

Das neue Jahr hat ja schon gut angefangen. Am 1.1.2015, ge- gen 06.26 Uhr, konnten Insp Carina Bartl, Revlnsp Michaela Schildknecht und VB/S Mathias Bonstingl vom U/1 zwei Täter da- bei zusehen, wie sie aus einem aufgebrochenem Fenster im Erd- geschoß der Pizzeria in der Anton-Störck-Gasse sprangen und in unterschiedliche Richtungen davonliefen. An der Verfolgung be- teiligte sich auch Insp Richard Zögl, der aus dem noch rollenden U/5 gesprungen war, weil er es nicht abwarten konnte, bis der Stkw zum Stillstand kam. Die Nacheile endete für einen der Tä- ter nach einer Verfolgung über mehrere Straßenzüge auf dem Lidl-Parkplatz, wo er hinter Bäumen versteckt, durch die Besat- zung des U/5, Revlnsp Martin Denk und Insp Richard Zögl, auf- gespürt und festgenommen werden konnte. Gegen diesen Tä- ter wurde die Untersuchungshaft verhängt, dem zweiten Ein- brecher war leider die Flucht gelungen. Wir gratulieren allen be- teiligten EB zu ihrem Einsatz und dem Erfolg, der nur durch das gelungene Zusammenwirken möglich wurde.

Wehrhafte Autoeinbrecher

Am Abend des Stephanitages konnte durch eine aufmerksame Anrainerin und ihre zwei Begleiter ein Einbrecherpärchen älteren Semesters in flagranti erwischt werden. Leider wurden die mu- tigen Passanten vom männlichen Täter mit einem Pfefferspray eingesprüht und es gelang ihnen vorerst die Flucht. In der Eisen- heldgasse 4 konnte auf einem Grundstück das wehrhafte Ein- brecherpärchen hinter einem Stapel Paletten kauernd wahrge- nommen und schließlich festgenommen werden. Wir gratulie- ren Bezlnsp Lichtenwallner Rüdiger und Insp Smetana Christian der PI Berlagasse vom U/4 zu ihrem Erfolg.

Jugendliche Räuber nach Abgabe von Schreckschüssen ge- fasst

4 Jugendliche versuchten in den frühen Morgenstunden des Christtages in der Dopschstraße 24 einen gerade in sein Au- to einsteigenden Mann die zwei Stofftaschen zu entreißen und schlugen und traten auf ihn ein. Der Raub ging schief und die Ju- gendlichen konnten bei einer groß angelegten Sofortfahndung

Der Kurier
alles wohin sie wollen.

IHR PARTNER IN TRANSPORTFRAGEN

„Heto“ Transport und Logistik GmbH
A-1230 Wien, Triesterstraße 134
Telefon: 0043 (0) 1/66160
Fax: 0043 (0) 1/66160-20
Mobil: 0043 (0) 699/104 00 957
E-Mail: info@der-kurier.at



GALLHOFER

GES.M.B.H. **SANITÄR-U.HEIZUNGS-
TECHNIK, ANLAGENBAU**

1040 Wien, Viktorgasse 20
Tel: 749 14 56 Handy: 0664/54 32 667
E-Mail: gallhofer@chello.at

und nach Abgabe von insgesamt 3 Schreckschüssen am Stadlweg 44 festgenommen werden. Dieser Erfolg war nur durch das großartige Zusammenspiel der Kollegen Insp Lager Bernhard und RevInsp Cvancara Claudia vom U/3, BezInsp Konrad Schettina als U/41 und VB/S Moormann (U/44), RevInsp Wurzer David und Insp Hana Sarah vom U/2 sowie KontrInsp Thomas Haselbacher möglich.

Betrüger nach umfangreichen Ermittlungen mit WEGA festgenommen

Ein Händler von angeblich gebrauchten Kfz- Ersatzteilen hatte im Zeitraum von 2012 – 2014 trotz erfolgter Geldüberweisungen seinen Kunden keine Waren geliefert und blieb unbekannt.

Im Zuge von umfangreichen Ermittlungen konnte der „Samm-ler“ durch KSB Anton Kellermayer von der PI Berlagasse schließlich ausgeforscht und eine Festnahmeanordnung der STA Wien mit der WEGA vollzogen werden. Wir gratulieren zu seiner Hartnäckigkeit.



Bereitschaftseinheit
LPD WIEN

Christian Kögler



Festnahme nach Verdacht der Schlepperei

Am 4.2.2015, um 14:15 Uhr, wurde durch die Bereitschaftseinheit, Tosca 51, (Haselbacher Insp, Landbauer Insp, Rus Insp, Greill Insp) ein Kfz mit französischem Kennzeichen zu einer Lenker – und Fahrzeugkontrolle angehalten. Es befanden sich neben dem Lenker noch fünf weitere Insassen im Kfz. Es konnte sich lediglich der Lenker legitimieren. Die Mitfahrer waren irakischer Herkunft und konnten keine Reisedokumente vorweisen. Da bei dem Lenker eine beträchtliche Summe an Bargeld vorgefunden werden konnte und er nach seinen eigenen Angaben die Mitfahrer von Wien nach Belgien bringen soll, konnte von Schlepperei ausgegangen werden. Nach Rücksprache mit dem ZJ verfügte dieser die Abgabe in den Arrest. Gratulation.

Festnahme nach versuchter Vergewaltigung und schwerer Körperverletzung

Am 17.2.2015, um 15:00 Uhr, wurde die Besatzung Tosca 82, Schabasser Insp, Rieger Insp, Patocka Insp und Buchta Insp, nach Wien 2., Taborstraße ggü 39, beordert. Einsatzgrund: Mann

schlägt auf Frau ein. Als die EB an besagter Örtlichkeit eintrafen, konnten sie eine weibliche Person (Opfer), welche eine stark blutende Kopfwunde aufwies, und einen neben dem Opfer stehenden Kinderwagen mit einem darin liegenden Säugling, wahrnehmen. Ein Zeuge welcher die Polizei gerufen hat, teilte den EB mit, dass eine männliche Person auf die Frau eingeschlagen hat, auf ihr gelegen und soeben Richtung Blumauergasse geflüchtet ist. Tosca 82 nahm umgehend, in Begleitung des Zeugen, die Verfolgung zu Fuß auf. Als die EB in der Blumauergasse ankamen, konnte der Zeuge den Täter in einem Taxi am Beifahrersitz wahrnehmen. Nachdem der Zeuge die männliche Person eindeutig als Täter identifiziert hatte, wurde dieser durch Tosca 82 vorläufig festgenommen. Nach Rücksprache mit dem STA- Journal verfügte dieser, nach Schilderung des Sachverhaltes, die Untersuchungshaft. Wir gratulieren.

Festnahme nach gewerbsmäßigem Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung

Am 25.2.2015, um 17:35 Uhr, wurde Tosca 43, König Rene, Insp und Neubauer Claus, Insp während des Fußstreifendienstes am Westbahnhof von einer männlichen Person aufmerksam gemacht, dass einer älteren Dame soeben durch zwei weibliche Personen die Geldbörse aus der Handtasche gestohlen wurde und sich diese aus dem Bahnhofsgebäude entfernen. Die EB nahmen die Verfolgung auf und konnten die beiden weiblichen Personen unmittelbar vor der äußeren Mariahilfer Straße anhalten. Durch den Zeugen wurden die beiden angehaltenen, weiblichen Personen eindeutig als diejenigen identifiziert, die der älteren Dame die Geldbörse aus der Handtasche gestohlen haben. In einer der mitgeführten Handtaschen der Täterinnen konnte die Geldbörse des Opfers aufgefunden werden. Der Zeuge gab an, dass er die beiden Täterinnen schon einige Zeit beobachtet hat, wie diese in verschiedenen Geschäften versucht haben, Geldbörsen aus Handtaschen zu stehlen. Nach Rücksprache mit dem diensthabenden ZJ verfügte dieser die Abgabe in den Arrest. Die Geldbörse konnte dem Opfer ausgehändigt werden. Wir gratulieren.

Festnahme aufgrund einer Festnahmeanordnung des LG Wien

Am 3.4.2015, um 17.19 Uhr, wurde durch Tosca 22, wInsp Mühlbacher, Insp Schopf, Insp Dalio, Insp Klindert und Insp Knebel, im Zuge des angeordneten Überwachungsdienstes in Wien 6., Gumpendorfer Gürtel vor der U 6 Station, bei einer männlichen Person eine Identitätsfeststellung durchgeführt. Im Zuge der I-Feststellung konnte festgestellt werden, dass gegen



Feigl
SERVICETECHNIK







Kremser Str. 401
 A-3571 Gars/Kamp
 Tel./Fax: +43 2985 33133
 mobil: +43 664 3603601
 office@feigl-service.at
 www.feigl-service.at

REPARATUR & VERKAUF VON HAUSHALTSGERÄTEN

SCHNEIDER

SCHNEIDER DACH GMBH

Da fliegt dir nicht das Blech weg!

Spengler & Dachdecker



Dachsanierung

**Korn-
gasse 28**
Tel./Fax: 02275-60 46

**3451 Michel-
hausen**
Mobil: 0676-73 83 361

www.schneider-dach.at

diese männliche Person eine Festnahmeanordnung des LG Wien wegen Verbrechens vorliegt. Nach erfolgter Rücksprache mit dem Journal-StA wurde die Person in das LG Wien überstellt. Gratulation.

Festnahme nach KFZ - ED

Am 15.3.2015, um 00:49 Uhr, konnte die Besatzung Tosca 62, BezInsp Baumrock, Insp Welz, Insp Sacha, Insp Satzinger und Insp Likar, einen Funkspruch wahrnehmen, dass Konrad 1 und Konrad 2 zu einem KFZ ED beordert wurden. Da sich Tosca 62 gerade im Nahbereich befand, fuhren die EB an die Tatörtlichkeit und nahmen die Streifung nach dem Täter auf. Kurz darauf konnten sie eine männliche Person wahrnehmen, auf welche die Personsbeschreibung passte. Ein Zeuge, welcher zuvor die Polizei bzgl des KFZ-ED gerufen hatte, konnte die männliche Person als jene identifizieren, welche zuvor an dem KFZ hantiert hatte. Aufgrund dessen wurde der Täter vorläufig festgenommen und der diensthabende ZJ über den Vorfall in Kenntnis gesetzt. Dieser verfügte die Abgabe in den Arrest. Wir gratulieren

Festnahme nach schwerem Raub

Am 2.4.2015, um 19.00 Uhr, führte Tosca 82, Bauernfeind Insp, Penker Insp, Herzlieb Insp, Schagerl Insp und Buchta Insp, den Streifen- und Überwachungsdienst im Zuge des Schwerpunktes Praterstern durch. Durch die EB konnte eine alkoholisierte, männliche Person wahrgenommen werden, welche offensichtlich mit einem Todschläger hantierte. Als die Person die EB bemerkte, steckte diese den Todschläger hastig in seine Hosentasche. Bei einer darauffolgenden Personsdurchsuchung konnten weiters ein Springmesser mit zwei Klingen, ein Taschenmesser, ein hoher Bargeldbetrag (€50,-) sowie eine blaue Haube, in welcher drei Löcher für Augen und Nase ausgeschnitten waren (Sturmhaube), vorgefunden werden. Die männliche Person wurde zwecks weiterer Sachverhaltsabklärung in die PI Lasselstraße überstellt. Durch Tosca 82 wurden bzgl. der Sturmhaube weitere Ermittlungen durchgeführt, indem die EB die LLZ Wien kontaktierte und nachfragten, ob es in letzter Zeit einen Raubüberfall gegeben hat. Diese Anfrage verlief positiv. Der Kollege der LLZ teilte Tosca 82 mit, dass gegen 18:03 Uhr in Wien 1., Rotenturmstr. 23 in der Apotheke „BRADY“ ein schwerer Raub mit Teleskopschlagstock stattgefunden hat. Die Personsbeschreibung passte, u.a. in Bezug auf Größe, Sprache, Sturmhaube, schw. Lederjacke, Jeans und Waffe eindeutig. Somit konnte durch das umsichtige und professionelle Einschreiten der EB ein Raub geklärt werden. Nach Rücksprache mit dem ZJ ordnete dieser die Abgabe in den Arrest an. Wir gratulieren.

Festnahme aufgrund einer Festnahmeanordnung der StA Wien wegen Verbrechens

Am 16.3.2015, um 10.40 Uhr, wurden durch Tosca 12, RevInsp Ployl, Insp Macor, Insp Slowiak, Insp Sumitsch und Insp Werner, im Rahmen einer Schwerpunktaktion des SPK 10 in der Triester Straße 4-6 (Schwarzarbeiterstrich) Identitätsfeststellungen durchgeführt. Im Zuge dessen konnte eine männliche Person angetroffen werden, die sich rechtswidrig im Bundesgebiet aufhielt. Nach Rücksprache mit dem BFA-Journal erfolgte die Überstellung in das PAZ HG. Dort angekommen, konnte nach anschließender getätigter EkiS-Anfrage in der Personenfahndung festgestellt werden, dass betreffend der männlichen Person eine Festnahmeordnung wegen Verbrechens auf Anordnung der StA Wien besteht. Die Festnahmeanordnung bezieht sich auf einen Wohnungs-ED vom 30.10.2010, wobei von den Tätern damals Schmuck im Wert von EUR 300.000,- sowie Bargeld in der Höhe von EUR 12.360,- erbeutet werden konnte. Es wurde anschließend mit dem Journal-StA Kontakt aufgenommen. Dieser verfügte die Einlieferung in die JA Josefstadt. Wir gratulieren.

Lebensrettung (siehe umseitiges Faksimile)

Am 28.4.2015, ab 16:30 Uhr, war das Kontingent Tosca 10, im Zuge einer Demonstration vor dem Parlament in Wien 01., Dr.-Karl-Renner-Ring 3, zur Sicherung eingesetzt. Gegen 17.15 Uhr wurden Insp Kodella und Insp Holzweber von BezInsp Pilgerstorfer zu einem Einsatz in der Menschenmenge gerufen. Am EO eingetroffen konnten die EB eine männliche Person sitzend auf einem Betonquader, offensichtlich bewusstlos und von 2 Teilnehmern der Demonstration gestützt, vorfinden. Die unbekannte ca. 60 Jahre alte männliche Person wurde von den uEB Insp Kodella und Insp Holzweber behutsam zu Boden gebracht und dort in weiterer Folge in der stabilen Seitenlage abgelegt. In dieser Lage wurde zuerst der Kopf überstreckt und die Atmung überprüft. Dabei konnte lediglich festgestellt werden, dass die männliche Person Anzeichen einer „Schnappatmung“ aufwies. Ein Heben und Senken des Brustkorbes konnte nicht wahrgenommen werden, lediglich das vergebliche Schnappen nach Luft durch Öffnen und Schließen des Mundes. Ebenfalls waren die Augen überdreht. Unverzüglich danach wurde am Hals versucht, einen Puls wahrzunehmen. Da dies negativ verlief, wurde eine weitere Überprüfung am Handgelenk durchgeführt. Auch da konnte durch die uEB kein Herzschlag wahrgenommen werden (angenommener Herzstillstand). Aus diesem Grund wurde die unbekannte männliche Person auf den Rücken gedreht, die beengende Kleidung wurde geöffnet und durch Insp Kodella wurde der Kopf überstreckt. Insp Holzweber begann umgehend



KOLBITSCH & BLASS
ELEKTROTECHNIK

2340 MÖDLING, HAUPTSTR. 26
Tel. 02236/22135 Fax 02236/26040

Email: blass.elektro@inode.at

Buchführungs- u. Lohnverrechnungskanzlei

Sonja Hausenbichl

1180 Wien
Martinstrasse 8/GL 1

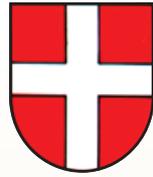
Tel.: 01/486 16 11
Fax 01/486 16 12

Email: lohn@hausenbichl.at

mit der Herzdruckmassage. Nach dem zweiten Impuls reagierte die Person mit einem langen Stöhnen und hob dabei den Kopf. Die Person wurde unverzüglich, da mittlerweile wieder Lebenszeichen wahrzunehmen waren, wieder in die stabile Seitenlage verbracht. In diesem Moment kam auch ein Teilnehmer der Demonstration zu dem Vorfallsort und gab an, dass er Arzt sei und überwachte gemeinsam mit den uEB bis zum Eintreffen des RD die Vitalfunktionen. In der Zwischenzeit wurde durch BezInsp Pillerstorfer mittels Mobiltelefon der RD und der NEF verständigt. Wenige Minuten später traf der RD sowie der NEF an der Einsatzörtlichkeit ein und löste die uEB ab und übernahm die weitere Versorgung des Patienten. Wir gratulieren recht herzlich!



Zu Lebensrettern wurden diese zwei Polizisten der Bereitschaftseinheit bei der Raucher-Demo vor dem Parlament. Nach einem Infarkt holten die Beamten einen 60-jährigen mit einer Herzdruckmassage wieder ins Leben zurück.



ASE
Diensthundeeinheit

Werner Schwarzenberger

Einbrecher gestellt (siehe Faksimile nächste Seite)



Landesverkehrsabteilung
WIEN

Leopold Wittmann



Im Zuge eines Planquadrates wurde am 17.4.2015 um 02.00 in Wien 20., Obere Donaustraße durch GrInsp Herwig Daucher und RevInsp Steinhauser Markus der Lenker eines Motorrads kontrolliert. Dabei stellte sich heraus, dass die am Fahrzeug angebrachten Kennzeichen am 12.4.2015 in Wien 15 gestohlen worden waren. Außerdem war das Fahrzeug nicht zum Verkehr zugelassen und der Lenker besitzt keinen Führerschein.



ASE
WEGA

Franz Stadlmann



Landespolizeikommando
BURGENLAND

Manfred Bleich



Drogendealer festgenommen

Suchtgiftermittler des Bezirkspolizeikommandos Neusiedl

am See forschten zehn Verdächtige aus und zeigten mehrere Suchtmittelabnehmer an. Die Verdächtigen dealten in der Technoszene von Neusiedl am See, Wien und Niederösterreich. Die Beamten wiesen den Dealern unter anderem den Verkauf von 9 Kilogramm Amphetamin, 16 Kilogramm Cannabis, LSD und Ecstasy-Pillen mit einem Straßenverkaufswert von 430.000 Euro nach. Das Cannabiskraut wurde teilweise in mehreren Zuchtanlagen produziert. Einer der Täter war zwischenzeitlich aus der Justizanstalt entlassen worden. Er nahm wieder Kontakt zu einem Händler auf und kaufte Suchtgift. Er wurde erneut festgenommen und befindet sich seither in Untersuchungshaft. Bei Hausdurchsuchungen wurden weiteres Suchtgift im Straßenverkaufswert von 54.400 Euro und 4.300 Euro Bargeld sichergestellt.

Hilfeleistung außer Dienst (siehe Faksimile)

Streit begann in U-Bahn und verlagerte sich auf die Straße ► **WEGA-Polizist half:**

Mann auf den Kopf gesprungen

Bei einer Schlägerei in Wien-Ottakring wurde ein Life-Ball-Helfer (37) Sonntagabend schwer verletzt. Ein 20-jähriger Slowake trat auf ihn ein, weil er angeblich sein Kind beleidigt hatte. Ein WEGA-Beamter, der zufällig vor Ort war, stellte sich in den Dienst und kam dem Opfer – es erlitt mehrfache Brüche im Gesicht – zu Hilfe.

Der Streit begann schon in der U 3. Die Männer verließen die U-Bahn in der Endstation Ottakring, der Streit verlagerte sich weiter in die Huttengasse. Plötzlich attackierte der 20-jährige Beschuldigte seinen Kontra-

henten mit Faustschlägen und Fußtritten. Obwohl der 37-Jährige von den Schlägen getroffen zu Boden ging, ließ der Beschuldigte nicht von seinem Opfer ab. Er trat mehrmals mit seinen Beinen gegen den Kopf des regungslos auf dem Boden Liegenden, heißt es vonseiten der Polizei.

WEGA-Beamter Roman K. war in seiner Freizeit unterwegs, als er auf Schreie und Gehepe aufmerksam wurde. Als der Gewalttäter nochmals Anlauf nahm,

wählte er den Notruf. Es gelang ihm durch Zuruf, den Slowaken abzulenken. Bei der Festnahme erklärte dieser, der Wiener habe zu seinem Kind gesagt: „I schneid da die Zunge heraus.“

Ganz anders sieht den Vorfall der Freund des schwer verletzten Opfers. „Wir standen am Würstelstand und wurden vom Slowaken angestänkert. Wir haben beide die ganze Nacht ehrenamtlich auf dem Life Ball gearbeitet“, so Rene S. M. Münzer, K. Loibnegger



Streit in U-Bahn. WEGA-Beamter half dem schwer verletzten Opfer Franz F. (Bild re. im Spital).





Landespolizeikommando
SALZBURG

Walter Deisenberger



Diensthund spürte zwei mutmaßliche Einbrecher auf

Polizisten der Polizeiinspektion Gnigl (Salzburg), des Einsatzkommandos Cobra und der Diensthundeeinheit Salzburg nahmen zwei mutmaßliche Einbrecher auf frischer Tat fest. Der Einbruch fand in einem vierstöckigen Einfamilienhaus in Salzburg statt.



Die Beamten überraschten die beiden Verdächtigen, nachdem Alarm ausgelöst worden war. Die Polizisten besorgten einen Haustürschlüssel und forderten Verstärkung des Einsatzkommandos Cobra und der Diensthundeeinheit Salzburg an. Bei der Durchsuchung des Hauses trafen die Beamten und der Diensthund Capo (PDHF Gernot Schadner) die Verdächtigen im letzten Stock des Hauses. Der 26-jährige und der 31-jährige Einbrecher waren über ein geöffnetes Fenster auf ein Hausdach gestiegen und geflüchtet. Capo, ein Belgischer Schäferhund, stöberte die Ein-

brecher im Stiegenhaus auf. Sie wurden festgenommen. Die Ermittlungen ergaben, dass die beiden Männer mit einem Mietwagen von Wien nach Salzburg gefahren waren. Das Fahrzeug hatten die Männer in Tatort-Nähe abgestellt. Im Kofferraum stellten Spurensicherungsbeamte Einbruchswerkzeug sicher. Derzeit versucht die Polizei herauszufinden, ob die Männer weitere Einbrüche begangen haben.



Landespolizeikommando
TIROL

Manfred Stockinger



Verschütteter gerettet

Das Team der „Libelle Tirol“, Einsatzpilot Helmut Metzler und Flight Operator Franz Poppeller, wurde am 12. April 2015, gegen 19 Uhr, von der Polizeiinspektion Steinach am Brenner angefordert, nachdem zwei Tourengerher im Tiroler Gschnitztal seit Mittag abgängig waren. Gegen 20 Uhr bemerkte das Hubschrauberteam im Bereich des Gschnitzer Tribulaun frische Abfahrtsspuren, die sich am Talboden des Sandestales verliefen. Nachdem Franz Poppeller auf dem Lawinenkegel ausgestiegen war, empfing er am Lawinensuchgerät zwei Signale. Er fing an zu graben und fand in einer Tiefe von einem Meter dreißig einen Mann, der allem Anschein nach bereits verstorben war. Poppeller setzte die Suche fort und fand in einer Tiefe von einein-

halb Metern den zweiten Mann, einen 23-jährigen Tiroler, der stark unterkühlt, aber ansprechbar war. Die von Helmut Metzler geholten Einsatzkräfte des Österreichischen Bergrettungsdienstes Gschnitz gruben zusammen mit Poppeller den Überlebenden aus und versorgten ihn bis zum Eintreffen des Notarzthubschraubers. Der tödlich verletzte Mann wurde vom Hubschrauber „Libelle Tirol“ geborgen und ins Tal geflogen. Der verletzte 23-jährige Tiroler wurde vom Notarzthubschrauber in die Klinik Innsbruck geflogen.



Landespolizeikommando
STEIERMARK

Josef Resch



Lebensrettung (siehe Faksimile)



Zu Lebensrettern für einen 54-jährigen Korneuburger wurden Samstagnachmittag zwei Polizisten aus dem Ennstal in der Steiermark: Barbara Scheucher und Thomas Jagersberger von der Polizeiinspektion in Stainach hatten nämlich bemerkt, wie sich bei einer Tankstelle eine geschockte Frau über ihren Mann beugte, der offenbar zusammengebrochen war. Sofort führten die Beamten eine Herzmassage und Mund-zu-Mund-Beatmung durch und holten Hilfe. Als die Einsatzkräfte da waren, konnten bei dem Niederösterreicher zum Glück schon wieder Vitalfunktionen festgestellt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die ausgezeichnete Arbeit, die von jeder Kollegin und jedem Kollegen täglich unter meist schwierigsten Bedingungen geleistet wird. Dafür sagen wir euch „DANKE“ und gratulieren recht herzlich!

USPE Polizei-Europameisterschaften im Judo

10.05.2015 bis 13.05.2015 in Dresden/ Deutschland

Erstmals wurde eine österreichische Exekutivbeamtin Europameisterin im Judo bei den USPE Polizei-Europameisterschaften. Das gesamte Team erbrachte eine herausragende Leistung. Es war die bisher erfolgreichste EPM Teilnahme Österreichs im Hinblick auf den Europameistertitel als auch auf die Gesamtzahl der Medaillen. Österreich belegte erstmals den 3. Platz in der Nationenwertung. An dem bestens organisierten Bewerb nahmen 101 SportlerInnen aus 17 Nationen teil.

Die österreichische Delegation wurde von Bgdr. Willibald LIBERDA, BM.I angeführt. Die Leistungssportler wurden von GrI. Stefan RIEDLSPERGER, LPD Sbg, RevInsp Thomas KIRCHMAIER LPD Sbg. und in einer Doppelfunktion durch RevInsp. Rupert RIESS, LPD Sbg. hervorragend betreut.

Die Teilnehmer

Insp Marlies PRIESNER, LPD OÖ
Insp Nadine PICHLER, LPD Sbg
Insp Narges MOHSENI, LPD Wien
RevInsp Matthias SCHWEIGER, LPD Steiermark
Insp Michael SCHNEIDERBAUER, LPD OÖ
Insp Christoph KRONBERGER, LPD Sbg
RevInsp Rupert RIESS, LPD Sbg

Folgende Platzierungen wurden erkämpft

1 x Gold, Europameisterin Marges Mohseni
2 x Silber, Vizeeuropameister/ in Rupert Riess und Nadine Pichler
2 x Bronze, Marlies Priesner und Christoph Kronberger



Narges Mohseni

Damen – 57 kg

1. Platz

Mit Narges Mohseni erkämpfte erstmals eine Polizei-Judo-Kämpferin einen Europameistertitel. Toller Einsatz und einzigartiger Kampfwille brachte unsere leichteste Kämpferin auf das oberste Treppchen. Hierzu wird angemerkt, dass unsere Polizistin für diesen Wettkampf 7 Kilogramm abgenommen hatte, um für das BM.I an den Start gehen zu können!

Rupert Riess

Herren +100 Kg

2. Platz

Obwohl Rupert Riess Anfang des Jahres den Wettkampfkimono an den Nagel hängen wollte und lediglich aufgrund einer Verletzung von Christoph Mayer eingesprungen ist, konnte er sich nach einer harten Vorbereitung toll in Szene setzen. Rupert Riess kämpfte sich mit Siegen über Dimitri Vandevenne (BEL) und Martin Dufek (CZE) bis ins Finale vor, wo der französische Topkämpfer Adrian Pin auf ihn wartete. Unbeein-

Marlies Priesner

Damen – 63 kg

3. Platz

Die international äußerst erfolgreiche Polizistin von der Polizeiinspektion Linz Lenaupark konnte in diesem Jahr bereits bei diversen Europa- und Weltcups groß aufzeigen. Nach dem frühen Ausscheiden bei der letzten Polizei-Europameisterschaft, schaffte es Marlies dieses Jahr auf das Podest und erkämpfte die Bronzemedaille.



Christoph Kronberger

Herren – 100 Kg

3. Platz

Aufgrund der Wettkampfergebnissen im Jahr 2014 zählte Christoph Kronberger zu den Mitfavoriten in der Gewichtsklasse bis 100 Kg. Dieser Favoritenrolle konnte Kronberger nicht ganz gerecht werden. Nach einem Auftaktsieg gegen Bogdan Barbulescu aus Rumänien, setzte es gegen den Nationalteamkämpfer aus Deutschland Robin Wendt eine Ippon-Niederlage. Im Kampf um Bronze konnte Christoph jedoch seine Stärken wieder abrufen und gewann gegen den Weißrussen Mikalai Matsko mit einem sehenswerten Wurf.

Nadine Pichler

Damen – 78 kg

2. Platz

Für Nadine Pichler war dies bereits ihre dritte Teilnahme an einer Polizei-Großveranstaltung. Mit viel Routine besiegte sie in der Vorrunde Pavla Prölova (CZE) und Nathalie Laulan (FRAU), ehe sie sich im Finale Barbara Bandel (GER) geschlagen geben musste.



Matthias Schweiger

**Herren – 81 kg
Ausgeschieden**

In einer der stärksten Ge-

wichtsklassen des Turniers, verlief es für unseren Kollegen nicht nach Wunsch. Matthias musste sich zuerst Tom Rouwers aus den Nieder-

landen und in der Trostrunde Ramazan Baiheriyey aus Weißrussland geschlagen geben. Somit schied Matthias Schweiger frühzeitig aus dem Turnier aus.

Michael Schneiderbauer

**Herren – 90 Kg
Ausgeschieden**

Auch für Michael Schneiderbauer war bereits nach zwei Kämpfen der Traum von einer möglichen Medaille vorbei. Nach Niederlagen gegen Periklis Psallidas (GRE) und Miroslav Novotka (SVK) war auch für ihn das Turnier gelaufen.



Wir gratulieren dem Delegationsleiter und den Betreuern, den Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern zu ihren großartigen Einzelerfolgen als auch dem hervorragenden Mannschaftserfolg.

Benefiz-Fußballturnier: „Fair Play – Gegen Gewalt und Diskriminierung“

Ein Polizeischülerteam des Bildungszentrums Wien gewann am 7. März 2015 in Wien-Simmering ein Benefiz-Fußballturnier. Der Erlös kommt der „Jungen Volkshilfe“ und dem „WEISSEN RING“ zugute.

Unter dem Motto „Fair Play – Gegen Gewalt und Diskriminierung“ spielten am 7. März 2015 auf dem Sportplatz des „SC Ostbahn XI“ in Wien-Simmering eine Polizeischülermannschaft des Bildungszentrums Wien der Sicherheitsakademie („Marokko Boys“), ein Team des Hobbyliga-Vereins „SaF 09“ als Unterstützung für die Kriminalitätsofferhilfsorganisation „WEISSER RING“ und eine aus Asylwerbern bestehende Mannschaft („Young Folks“) der „Jungen Volkshilfe“. Sieger des Benefiz-Fußballturniers wurden die „Marokko Boys“.

Der Erlös aus dem Verkauf von Getränken, den Eintrittskarten und aus der Tombola geht an den „WEISSEN RING“ und an die „Junge Volkshilfe“.

„Der WEISSE RING ist die bundesweit größte Opferorganisation in Österreich und hilft Kriminalitätsoffern mit Beratung, Betreuung und im Notfall auch mit materieller Unterstützung. Durch Veranstaltungen wie das Benefiz-Fußballturnier ist es möglich, Organisationen wie den

WEISSEN RING zu unterstützen“, sagte Mag. Johann Bezdeka, Leiter der Gruppe II/B (Fremdenpolizei, Zivil- und Katastrophenschutz), der als Vertreter des Innenministeriums vor Ort war.

Die „Junge Volkshilfe“ kümmert sich darum, dass junge

Asylwerber beschäftigt werden, um die Wartezeit auf den Asylbescheid sinnvoll zu nutzen. Dafür hat die „Junge Volkshilfe“ Bildungswerkstätten und Sportangebote wie die „Young Runners“ und das Fußballteam „Young Folks“ geschaffen.



Pensionsberechnung für Polizeibeamte

Neugierig, wieviel Netto-Pension Sie am Ende Ihrer Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nehmen? Dafür benötigen wir folgende Unterlagen bzw. Daten von Ihnen: Füllen Sie bitte nebenstehendes Formular aus, fügen sie bitte einen Bezugszettel vom Jänner oder vom Juli bei und senden Sie diese Unterlagen an:

KLUB der EXEKUTIVE,

**Kennwort: Pensionservice, Schlickplatz 6, 1090 Wien
oder senden Sie uns ein Fax unter 01/31310 9617 09 oder
ein E-Mail an info@polizeigewerkschaft-fsg.at**

Sie erhalten umgehend von uns eine Aufstellung, mit wieviel Netto-Pension Sie in Ihrem Ruhestand rechnen können.

Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum: Mitglied: GÖD

Tel.Nr.: Dienststelle:

Anschrift: e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen Jahr / Monat / Tag

Pensionsantritt am:

Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:

Allgemeine Angaben

Alleinverdiener: JA NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten): Jahr / Monat / Tag

Beginn Dienstverhältnis:

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):
Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):

Verwendungsgruppe: Gehaltsstufe: FuGruppe:

FuStufe: Nächste Vorrückung am:

Daten aus: **Beitragsgrundlagenblatt (Jahreslohnzettel Vorjahr)**

Exekutivschwernisgesetz: Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:

Nebengebührenwerte:

vor dem 1.1.2000: ab dem 1.1.2000:

Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen)

Gesamtgutschrift bis 2004 **Teilgutschrift** **im Jahr 2004**

Bitte alle weißen Felder ausfüllen und alle Rechtecke ankreuzen.

Bitte Formular vollständig ausfüllen – bei fehlenden Daten kann keine Berechnung erfolgen – und an die Adresse BMI-ZA-FSG-Polizei@bmi.gv.at mailen. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können nur jene KollegInnen berechnet werden, die tatsächlich (real od. krankheitshalber) beabsichtigen in den Ruhestand zu treten!



BESTELLEN SIE JETZT DIE DINERS CLUB GOLD CARD UM NUR € 12,- JAHRESGEBÜHR. DIESES SPEZIELLE ANGEBOT GILT FÜR DIE MITARBEITER DES FSG CLUB DER EXEKUTIVE.

Die Vorteile der Diners Club Gold Card

- **Kostenloser Zutritt zu mehr als 500 Diners Club Airport Lounges weltweit.** Einzige Voraussetzung ist ein Jahresumsatz von € 3.600,- innerhalb der letzten 365 Tage vor Loungebesuch (Summe aus Haupt- und evtl. Zusatzkarten), max. 12 Besuche p. a., ansonsten werden die aktuell kommunizierten Spesen verrechnet.
- **Austrian Business Class Check-in** an allen österreichischen Flughäfen
- **Fast Lane** – schneller durch die Sicherheitskontrolle am Wiener Flughafen: mit Ihrer Diners Club Card und der „Fast Lane/Priority Lane“
- **10 % Rabatt** bei Austrian Airlines Bordeinkäufen
- **Rabatt Paket** – holen Sie sich jetzt bei ausgewählten Diners Club Partnern bis zu 15 % Dauerrabatt
- **Umfassendes Versicherungspaket** z. B. Behandlungskosten im Ausland, Nottransport und eine Reisetornoversicherung – bei Diners Club sind Sie bereits bei der Anzahlung der Reise versichert!
- **Flexible Rückzahlung:** unbürokratisch und schnell
- **Frei wählbare PIN** für Bargeldbehebungen weltweit bei allen Geldautomaten im Diners Club- oder PULSE-Netzwerk (Nordamerika)
- **Flexibler Einkaufsrahmen**
- **S-SMS (Security-SMS)** – das kostenlose Sicherheits-Service nach jeder Zahlung
- **Diners Club E-Konto** – Online Zugriff auf die aktuellen Umsätze und Ihre Kontoauszüge
- **Bonus Selection** – mit jedem Umsatz sammeln Sie Bonuspunkte, die Sie gegen exklusive Angebote einlösen können.
- **Sonderkonditionen bei Avis, Hertz und Europcar** (je nach Verfügbarkeit)

Mehr unter www.dinersclub.at

JAHRES-
GEBÜHR NUR
12,-

So kommen Sie zu Ihrer Diners Club Card:

Das Antragsformular für Ihre Diners Club Card können Sie beim Club der Exekutive über Frau Wally anfordern: claudia.wally@bmi.gv.at oder Tel. 01/531 26-3479. Faxen Sie das ausgefüllte Antragsformular und die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises bitte an die DC Bank AG, Fax Nr.: 01/50 135-72220 oder mailen Sie es an firmenkunden@dinersclub.at. Die Diners Club Gold Card wird Ihnen dann innerhalb von 2 Wochen per Post zugesendet. Der Umstieg von bestehenden Diners Club Verträgen ist jederzeit kostenlos möglich.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Ihnen der Diners Club Firmenkundendienst unter der Tel. Nr. 01/50 135-22 gerne zur Verfügung.



DAS VERBINDET UNS.

Ganz Europa zum gleichen Preis.

Ab sofort bekommen Sie in den My Mobile LTE Tarifen bis zu 200 Freiminuten und SMS in ganz Europa gratis dazu. Damit können Sie sorgenlos von Österreich ins Ausland telefonieren und SMSen oder vom Ausland aus roamen – ganz wie Sie wollen. Im Tarif My Mobile Extreme gelten die Freieinheiten neben der EU inklusive Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein auch für die Türkei, Serbien und Bosnien.

**Samsung
GALAXY S6**



iPhone 6



Exklusive Membervorteile:

-20% Member Bonus auf alle My Mobile und My HomeNet Tarife

- Kein Hardware-Aufschlag
- Jeder Mitarbeiter kann auf seinen Namen bis zu 3 Zusatzanmeldungen durchführen
- Alle Geräte ohne SIM Lock
- Infos auf www.t-mobile.at



KLUB DER EXEKUTIVE